



**BAYERISCHER BASKETBALLVERBAND
BEZIRK OBERFRANKEN**

SAISON 2019/20

**ADRESSEN
ORDNUNGEN
SPIELPLÄNE**

Inhalt

Adressen

Vorstand.....	3
Vereine.....	4

Ordnungen

DBB-Spielordnung (DBB-SO)	8
DBB-Jugendspielordnung (DBB-JSO)	15
DBB-Rechtsordnung (DBB-RO)	17
BBV - Spielordnung (BBV-SO)	21
Ausschreibung für die bezirklichen Wettbewerbe	25
Strafenkatalog für die bezirklichen Wettbewerbe..	33

Adressen

Ligen und Mannschaften.....	35
Spielhallen.....	42

Spiele

Bezirksoberliga Damen (BOD)	45
Bezirksliga Damen (BLD)	45
Bezirksoberliga Herren (BOH)	45
Bezirksliga Herren (BLH)	46
Bezirksklasse Herren A (BKHA)	47
Bezirksklasse Herren B (BKHB)	47
Kreisliga Herren A (KLHA)	47
Kreisliga Herren B (KLHB)	48
Bezirksliga Ü40 männlich (Ü40M)	48
Bezirksliga Ü45 männlich (Ü45M)	48
Bezirksliga Ü50 männlich (Ü50M)	48
Bezirkspokal Damen (BPD).....	48
Bezirkspokal Herren (BPH).....	48
Kreispokal Herren (KPH)	49
Bezirksoberliga U20 weiblich (U20W1).....	49
Bezirksoberliga U18 weiblich (U18W1).....	49
Bezirksoberliga U20 männlich (U20M1)	49
Bezirksoberliga U18 männlich (U18M1)	49
Bezirksliga U18 männlich (U18M2)	49

Hinweise zum Jugendspielbetrieb.....	50
--------------------------------------	----

Schiedsrichterkostenabrechnung	51
--------------------------------------	----

Vorstand

1. Vorsitzender

Simon Moritz simon.moritz@gmx.de
Post: Ziegelhüttener Str. 20, 95326 Kulmbach
Fon: 0170 2392743

2. Vorsitzender

Christoph Popp christoph_popp_basketball@yahoo.com
Post: Theatergassen 2, 96047 Bamberg
Fon: 0175 2019861

Finanzreferent

Stefan Keppner stefan_keppner@gmx.de
Post: Nikolausstr. 11, 96149 Breitengüßbach
Fon: 09544/6390 , 0160/97814269

Sportreferent Herren

Klaus Wolf klaus.wolf@bbv-online.de
Post: Cosima-Wagner-Str. 27, 95444 Bayreuth
Fon: 0921/16873900 , 0151/54855402

Sportreferent Damen

Meinhard Madinger m.madinger@web.de
Post: Lönsstr. 17, 96317 Kronach
Fon: 09261/2173 , 0172/9463592

Jugendreferent

Martina Förner nina.foerner@pertinereadkemmern.de
Post: Bockgasse 14a, 96164 Kemmern
Fon: 09544/981498 , 0179/4908048

Ehrenvorsitzender

Herbert Franke franke@wscomdesign.de
Post: Fliederweg 10, 96215 Lichtenfels
Fon: 09571/70710

Ehrenvorsitzender

Jürgen Vogel vogel.sen@web.de
Post: Bleyerstr. 14, 95500 Heinersreuth
Fon: 0921/44632

Ehrenmitglied

Norbert Geißner norbert.geissner@bbv-online.de
Post: Richard-Wagner-Str. 42a, 95444 Bayreuth
Fon: 0921/5160440 , 0171/4825598

Jugend Beisitzer 1

Trudel Eismann-Herbst teisherbst@t-online.de
Post: Forchheimer Str. 7, 91330 Eggolsheim
Fon: 09545/7742

Jugend Beisitzer 2

Marco Nestmann nemazap@gmx.de
Post: Weiherweg 17a, 96199 Zapfendorf
Fon: 09547/233 , 0172/9533027

Jugend Beisitzer 3

Carsten Richter cri.privat@outlook.com
Post: ,
Fon: 0160/4582263

Trainerreferent

Norbert Nicklas nyppsiss@pronics.de
Post: Sophienthal 89, 95466 Weidenberg
Fon: 09278/985636 , 0175/4832832

Schiedsrichterreferent

Michael DÜthorn dueti@moneymail.de
Post: Am Reuthersbach 7, 96120 Bischberg
Fon: 0163/6392318

Pressereferent

Jochen Hirmke joachim.hirmke@arcor.de
Post: Fraunhoferstr. 18, 96050 Bamberg
Fon: 0951/16532

Schulsportreferent

Kerstin Högen kerstin.hoegen@t-online.de
Post: Viktor von Scheffelstr. 8, 96049 Bamberg
Fon: 0951/5190482 , 01525 3127045

Minireferent

Melissa Christa melissa-christa@web.de
Post: Mittelweg 2, 96173 Oberhaid
Fon: 09503/8769

Vorsitzender der Rechtskammer

Wolfgang Hörnlein jack@bbc-coburg.com
Post: Kasernenstr. 14, 96450 Coburg
Fon: 0151/25306123

SR-Einsatzleiter West

Michael Schilling sr-west@online.de
Post: Holzgartenstr. 13, 96050 Bamberg
Fon: 0951/9329568 , 0170/8805785

SR-Einsatzleiter Ost

Detlef Dittrich sr-ost@online.de
Post: , 96155 Buttenheim, 0175 5914066

Archivar

Klaus Ullmann klaus.ullmann@web.de
Post: Küchelstraße 7, 96047 Bamberg
Fon: 0951/9320020 Fax: 0951/93200217

Bankverbindung

Konto BBV-Bezirk Oberfranken

Post: DE38 7601 0085 0160 6838 53, PBNKDEFF

Internet-Seiten des Bezirks

<https://ofr.bbv-online.de>

Vereine

Brose Baskets e.V. (BRO, 0240460)**Vereinsanschrift:**

Brose Baskets Geschäftsstelle info@brosebasket.de
Kornstr. 20, 96050 Bamberg

Jugendwart:

Patrick Hwastunow patrick.hwastunow@googlemail.com
Fon: 0170/98609440

DJK Don Bosco Bamberg (DJK, 0240401)**Vereinsanschrift:**

Michael Schilling Basketball@DJK-Bamberg.de
Holzgartenstr. 13, 96050 Bamberg
Fon: 0951/9329568, 0170/8805785

Schiedsrichterwart:

N.N. Schiedsrichter@DJK-Bamberg.de
Fon: 09519329568

Jugendwart:

Johanna Beck jugend@djk-bamberg.de
Fon: 0951 3702610, 0170 5588550

Post-SV Bamberg (POST, 0240403)**Vereinsanschrift:**

Klaus Bertelmann Klaus.Bertelmann@postsportverein.de
Am Luitpoldhain 29, 96050 Bamberg
Fon: 0170/8566655

Schiedsrichterwart:

Harald Pappenscheller bb-schiedsrichter@postsportverein.de
Fon: 0951/131203

Jugendwart:

Christoph Bertelmann christoph@bertelmaenner.de
Fon: 0163/2542970

TSG 2005 Bamberg (TSG, 0240405)**Vereinsanschrift:**

Wolfgang Franke tsg05-basketball@t-online.de
Altenburger Strasse 31, 96047 Bamberg
Fon: 0951/203410, 0179/5102975

Schiedsrichterwart:

Diethard Alle diethard.alle@gmx.de
Fon: 0951/4087552 Fax: 0951/40875540

TTL Basketball Bamberg (TTL, 0240436)**Vereinsanschrift:**

TTL BB Bamberg, K. Linsner info@ttl-basketball-bamberg.de
Ernst-Zinner-Str. 29, 96052 Bamberg
Fon: 0176 63170758

Schiedsrichterwart:

Christoph Popp christoph_popp_basketball@yahoo.com
Fon: 0175 2019861

Jugendwart:

Dieter Hofmann hofmann@ttl-basketball-bamberg.de
Fon: 0176/83681308

1. FC Baunach (BAU, 0240406)**Vereinsanschrift:**

Jörg Mausolf joerg.mausolf@freenet.de
Am Ellersgraben 16, 96148 Baunach
Fon: 0171/4504590

Schiedsrichterwart:

Detlef Busch detlefbusch@t-online.de
Fon: 0151/12251961, 0951/9648274

Jugendwart:

Claudia Helbing helbing.claudia@t-online.de
Fon: 01713897525

BBC Inviniti Bayreuth (BT, 0240455)**Vereinsanschrift:**

BBC Geschäftsstelle D. Renner geschaeftsstelle@bbc-bayreuth.de
Brunnenstr. 7, 95444 Bayreuth
Fon: 0162/5728206

Schiedsrichterwart:

Klaus Wolf klaus.wolf@bbv-online.de
Fon: 0921/16873900, 0151/54855402

Jugendwart:

Uwe Glaser uwe.glaser@bbc-bayreuth.de
Fon: 0157/77293657

BSC Saas Bayreuth (SAAS, 0240434)**Vereinsanschrift:**

Martin Schmidt schmidt.martin@gmail.com
Nenntmannsreuth 28, 95460 Bad Berneck
Fon: 0176/99888837

Bischberg Baskets (BISH, 0240461)**Vereinsanschrift:**

James Brice James.Brice@bandtmarketing.com
Traubweg 3, 96120 Bischberg
Fon: 0172/8196664

Schiedsrichterwart:

Michael Dühthorn dueti@moneymail.de
Fon: 0163/6392318

TSV Breitengüßbach (BREI, 0240408)**Vereinsanschrift:**

Florian Dörr florian.doerr.tsv@gmail.com
Fichtenweg 4, 96149 Breitengüßbach
Fon: 0151/24087106, 09544/987520

Schiedsrichterwart:

Manuel Förtsch manuel.foertsch@t-online.de
Fon: 09544/987321, 0151/21298040

Jugendwart:

Hans-Jürgen Uch hjuch@gmx.de
Fon: 09542/7254, 01575 7475678

TSV Burgwindheim (BURG, 0240432)**Vereinsanschrift:**

Bernd Plikat bernd-plikat@t-online.de
Gundermannstr. 2, 96154 Burgwindheim
Fon: 09551/795, 0176-55375937

Schiedsrichterwart:

Kilian Schmidt kilian.schmidt.architektur@gmail.com
Fon: 0176 20284201

BBC Coburg (CO, 0240409)**Vereinsanschrift:**

Wolfgang Hörnlein jack@bbc-coburg.com
Kasernenstr. 14, 96450 Coburg
Fon: 0151/25306123

Schiedsrichterwart:

Melanie Böhm melanie.boehm@bbc-coburg.com
Fon: 09561/247896, 0175 1583657

Jugendwart:

Yasin Turan yasin.turan@bbc-coburg.com
Fon: 0174/3406988

TSV Ebermannstadt (EBS, 0240411)**Vereinsanschrift:**

Thomas Krauß tsv-ebs@basketball-ebs.de
Hauptstr. 33, 91320 Ebermannstadt
Fon: 09194/5969, 0172 8475985

Schiedsrichterwart:

Konrad Huhn srwart-ebs@basketball-ebs.de
Fon: 091961379, 0157/57963661

Jugendwart:

Thomas Krauß tsv-ebs@basketball-ebs.de
Fon: 09194/5969, 0172 8475985

BBC Eckersdorf (ECK, 0240472)**Vereinsanschrift:**

Barbara Seiler barbara.seiler@basketball-eckersdorf.de
Georg-Besold-Str. 8, 96142 Hollfeld
Fon: 09274/909107, 0176/21726691

Schiedsrichterwart:

Jens Gillsch jensgillsch@web.de
Fon: 0921/1511735, 0179/7981303

Jugendwart:

Sebastian Seiler sebastian_sei@web.de
Fon: 0176/21726694

DJK Eggolsheim (EGG, 0240412)**Vereinsanschrift:**

Alexander Roppelt alexheiner89@gmail.com
Schillerstr. 8, 91330 Eggolsheim
Fon: 09545/1652, 01578-9614051

Schiedsrichterwart:

Heinrich Roppelt eggolsheim@web.de
Fon: 09545/4718, 0178-7187040

VfB Forchheim (FO, 0240462)**Vereinsanschrift:**

Josef Heilmann heilmann.josef@web.de
Forchheimer Str. 19, 91353 Hausen
Fon: 09191 978479 Fax: 09191 979504

SV Gundelsheim (GUND, 0240414)**Vereinsanschrift:**

Stefan Friedrich basketball@sv-gundelsheim.de
Fischerstr. 1, 96163 Gundelsheim
Fon: 015779832869

TSV Hof (HO, 0240417)**Vereinsanschrift:**

Karsten Tilberg k.tilberg@web.de
Robischbachweg 27, 95030 Hof
Fon: 01746670505

Schiedsrichterwart:

Eugen Mölinger e.moelinger@gmx.de
Fon: 09286/800935, 0178/9748559

SC Kemmern (KEM, 0240419)**Vereinsanschrift:**

Martina Förner nina.foerner@pentinereadkemmern.de
Bockgasse 14a, 96164 Kemmern
Fon: 09544/981498, 0179/4908048

Schiedsrichterwart:

Max Vatter vatter-max@t-online.de
Fon: 09544/5679, 0157/86034375

Maintal Baskets Hassberge (MBH, 0250583)**Vereinsanschrift:**

Harald Mantel harald.mantel@freenet.de
Ilbinc-Str. 4, 97478 Knetzgau
Fon: 09527/7541, 0151/58112949

Jugendwart:

Harald Mantel harald.mantel@freenet.de
Fon: 09527/7541, 0151/58112949

TS Kronach (KC, 0240420)**Vereinsanschrift:**

Meinhard Madinger m.madinger@web.de
Lönsstr. 17, 96317 Kronach
Fon: 09261/2173, 0172/9463592

Schiedsrichterwart:

Stefan Weckwerth sweckwerth@web.de
Fon: 09261/61823, 0171/2726738

Jugendwart:

Dirk Eilers dirk.eilers@gmx.de
Fon: 09261/629764, 0174/6584807

ATS Kulmbach (KU, 0240421)**Vereinsanschrift:**

Niklas Jungbauer junikl@web.de
Mangersreuther Str. 47, 95326 Kulmbach
Fon: 0176/62491373

Schiedsrichterwart:

Holger Wiesner wiesner.kulmbach@freenet.de
Fon: 0171/5008957

Jugendwart:

Roman Schaller roman.schaller@t-online.de
Fon: 0176/43728786

BBF Küps (KÜPS, 0240470)
Vereinsanschrift:

Hans-Joachim Weise jo.weise@linnik.de
 Nelkenweg 14, 96328 Küps
 Fon: 0176-63107649

Schiedsrichterwart:

Hans-Joachim Weise jo.weise@linnik.de
 Fon: 0176-63107649

Jugendwart:

Julian Fiedler julianfiedler12@gmail.com
 Fon: 0152-54346100

TS Lichtenfels (LIF, 0240423)
Vereinsanschrift:

Achim Nyirö achim@uzf.de
 Abt-Hemmerlein-Str. 24, 96215 Lichtenfels
 Fon: 0175/8644541

Schiedsrichterwart:

Bastian Girg bastian.girg@gmail.com
 Fon: 0176/60028570

BG Litzendorf (LITZ, 0240444)
Vereinsanschrift:

Stephan Möller basketball@bg-litzendorf.de
 Am Kayweg 11, 96123 Litzendorf
 Fon: 0178/8895929

Schiedsrichterwart:

Patrick Weckwerth Patrick.Weckwerth@gmx.de
 Fon: 0176 82112900

Jugendwart:

Mariana Malcharczyk m_malcharczyk@web.de
 Fon: 09505 950804 , 0151/25345303

TSV Ludwigsstadt (LUD, 0240424)
Vereinsanschrift:

Günter Schwab schwalud@t-online.de
 Thünahof Str. 53, 96337 Ludwigsstadt
 Fon: 09263/7859 , 09281/409226

Schiedsrichterwart:

Paul Pfeiffer paulchen_pfeiffer@web.de
 Fon: 0171/8220690

Jugendwart:

Günter Schwab schwalud@t-online.de
 Fon: 09263/7859 , 09281/409226

ATSV Nordhalben (NORD, 0240425)
Vereinsanschrift:

Mario Schirmer mario.schirmer@gmx.de
 Galgenberg 16a, 96365 Nordhalben
 Fon: 09267/635 , 0160/3509057

RSC Oberhaid (OHD, 0240437)
Vereinsanschrift:

Jürgen Christa juergen.christa@gmx.de
 Mittelweg 2, 96173 Oberhaid
 Fon: 09503/8769 , 0151 63436784

Schiedsrichterwart:

Jochen Eichhorn j.eichhorn@eb-gruppe.org
 Fon: 09503/921013 , 0151/15154233

Jugendwart:

Wolfgang Brem wolfgang-brem@t-online.de
 Fon: 09503/288 , 0160/94462393

SV Pettstadt (PETT, 0240447)
Vereinsanschrift:

Stefan Philipp basketball@sv-pettstadt.de
 Hauptstr. 32, 96175 Pettstadt
 Fon: 09502/1639 , 0173/9690287

Schiedsrichterwart:

Detlef Dittrich det.dittrich@online.de
 , 0175 5914066

Jugendwart:

Stefan Philipp basketball@sv-pettstadt.de
 Fon: 09502/1639 , 0173/9690287

SpVgg Rattelsdorf (RATT, 0240428)
Vereinsanschrift:

Katja Aumüller katjaaumueler@gmx.net
 Veitsbergblick 14, 96179 Rattelsdorf
 Fon: 0170/4782435

Schiedsrichterwart:

Stuart Block poststelle@medien-block.de
 Fon: 0176/38705044

Jugendwart:

Jens Aumüller aumueler@gmx.net
 Fon: 0179/6759484

SG Regnitzlosau (REGL, 0240442)
Vereinsanschrift:

Dominik Friese famfrieese@freenet.de
 Adalbert-Stifter-Str. 4, 95111 Rehau
 Fon: 0171/7429717

Schiedsrichterwart:

Bruno Rauh bruno.rauh@t-online.de
 Fon: 09294/1211

Jugendwart:

Bruno Rauh bruno.rauh@t-online.de
 Fon: 09294/1211

Regnitztal Baskets (BGR, 0240464)
Vereinsanschrift:

Jürgen Stäudler juergen.staedler@gmail.com
 Hauptsmoorstr. 2, 96129 Strullendorf
 Fon: 0170/3064631

Schiedsrichterwart:

Stefan Biesenecker stefan.biesenecker@gmail.com
 Fon: 09543-41420 , 0170-4980705

TSV Staffelstein (STAF, 0240476)
Vereinsanschrift:

Michael Bornschlegel Michael_bornschlegel@yahoo.de
 St.-Johannes-Ring 36, 96231 Bad Staffelstein
 Fon: 0160/8485300

Jugendwart:

Michael Bornschlegel Michael_bornschlegel@yahoo.de
 Fon: 0160/8485300

SV Weidenberg (WEID, 0240430)**Vereinsanschrift:**

Sergej Zamerin sergej.zamerin@wibizu.de
Karl-Marx-Str. 5, 95444 Bayreuth
Fon: 0151 21201987

Schiedsrichterwart:

Moritz Will m.will1@gmx.de
Fon: 0160 8148016

Jugendwart:

Norbert Nicklas nyppsiss@pronics.de
Fon: 09278/985636, 0175/4832832

ASV Wunsiedel (WUN, 0240451)**Vereinsanschrift:**

Victor Clauss v.clauss@asv-wunsiedel.de
Jean-Paul-Str. 3, 95163 Weißenstadt
Fon: 09253/976317, 0160-8831156

Schiedsrichterwart:

Wladislaw Schulga wladislaw.vadimovic@web.de
Fon: 0177-6560402

Jugendwart:

Martin Ecker martinecker@web.de
Fon: 09232/919649

TV Weismain (WEIS, 0240450)**Vereinsanschrift:**

Dominik Büttner basketball@tv-weismain.de
Zum Kalkberg 7, 96260 Weismain
Fon: 095751565, 017630355542

Schiedsrichterwart:

Dominik Büttner basketball@tv-weismain.de
Fon: 095751565, 017630355542

Jugendwart:

Georg Reich reichdoing@freenet.de
Fon: 09575/1627, 0178 6056804

SV Zapfendorf (ZAPF, 0240431)**Vereinsanschrift:**

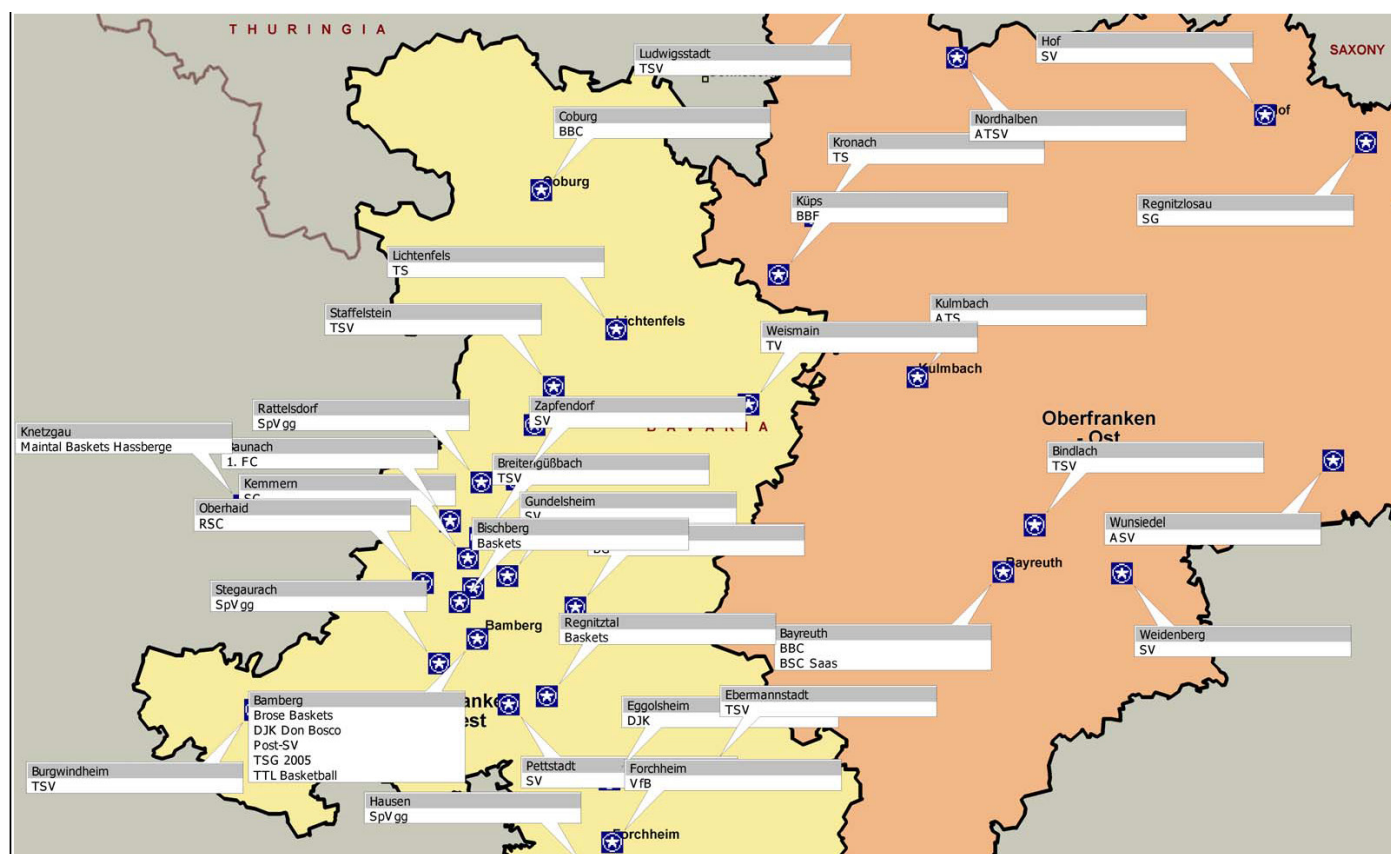
Magda Kurz mukkurz@gmx.de
Wiesenweg 13, 96199 Zapfendorf
Fon: 09547/1027

Schiedsrichterwart:

Frank Däbritz Frank_Daebritz@simmerl.de
Fon: 0951/6030497, 0170/5353689

Jugendwart:

Marco Nestmann nemazap@gmx.de
Fon: 09547/233, 0172/9533027



DBB-Spielordnung (DBB-SO)

- Beschlossen vom BUNDESTAG 2002 (Travemünde)
Änderungen wurden 2003 (Berlin), 2005 (Düsseldorf), 2005 (Binz), 2006 (Rust), 2007 (Würzburg), 2008 (Dessau), 2009 (Werder/Havel), 2010 (Bad Kreuznach), 2011 (Hamburg), 2012 (Gotha), 2014 (Dresden), 2015 (Köln), 2016 (Friedewald), 2017 (Lübeck), 2018 (Freiburg) und Essen (2019) beschlossen.

I. Allgemeines

§1

- 1 Die Spielordnung (SO) regelt den Spielbetrieb der Senioren mit Ausnahme der Bundesliga. Sie ist für alle Teilnehmer verbindlich.
- 2 Es gelten die vom DBB herausgegebenen „Offiziellen Basketball-Regeln“. Der DBB kann Abweichungen zulassen.
- 3 Außerdem gelten die „FIBA-Bestimmungen für die Spielberechtigung von Basketballspielern“ sowie die „FIBA-Bestimmungen zur Regelung des Internationalen Transfers von Spielern“.
- 4 Verstöße werden nach den dazu vorgesehenen Strafbestimmungen geahndet.

§2

- 1 Veranstalter ist, wer einen Wettbewerb ausschreibt und durchführt. Veranstalter können der DBB, die Landesverbände sowie deren Gliederungen und Zusammenschlüsse sein.
- 2 Der Veranstalter kann nicht geregelte Sachverhalte der Spielordnung in einer eigenen Spielordnung oder Ausschreibung ergänzen.
- 3 Veranstalter haben für jeden Wettbewerb eine Spielleitung einzusetzen.
- 4 Veranstalter können für die Teilnahme an Wettbewerben Beiträge erheben und die Teilnahme von Voraussetzungen abhängig machen.

§3

- 1 An ausgeschriebenen Wettbewerben können Vereine und Spielgemeinschaften teilnehmen.
- 2 Die Bildung einer Spielgemeinschaft ist nur nach Veröffentlichung der betreffenden bestandskräftigen Abschlusstabellen und bis zum 31.01. zulässig. Sie richtet sich nach den Vorschriften des zuständigen Landesverbandes, der die Vorschrift des Satzes 1 einschränken kann. Die Spielgemeinschaft wird wie ein Verein behandelt.
- 3 Veranstalter können Auswahlmannschaften als Teilnehmer an ihren Wettbewerben zulassen.

§4

Ausrichter ist, wer ein Pflichtspiel durchführt. Wenn nichts anderes festgelegt ist, ist der im Spielplan zuerst genannte Verein Ausrichter.

§5

- 1 Teilnehmer eines Spieles sind alle Personen, die mit der unmittelbaren Durchführung eines Basketballspiels befasst sind. Das sind insbesondere: Spieler, Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter, Schiedsrichterbetreuer,

Kommissar und Kampfrichter, Hallensprecher und Scouter.

- 2 Ein Spieler, der in einem Wettbewerb eingesetzt wird, muss teilnahmeberechtigt, einsatzberechtigt und spielberechtigt sein.
- 3 Jeder auf dem Spielbericht eingetragene Spieler gilt als eingesetzt.

II. Spielorganisation

§6

- 1 Pflichtspiele sind alle Spiele eines ausgeschriebenen Wettbewerbs.
- 2 Pflichtspiele sind in Hallen auszutragen. Der Veranstalter regelt die Zulassung. Umfang und Art der technischen Ausrüstung bestimmt der Veranstalter.
- 3 Die Zulassung von Spielbällen und technischer Ausrüstung regelt der DBB.

§7

- 1 Pflichtspiele sind grundsätzlich in Spielklassen auszutragen. Jede Spielklasse kann in Spielgruppen mit festzulegender Wertigkeit unterteilt werden.
- 2 Die höchste Spielklasse unterhalb der Bundesliga ist die Regionalliga. Weitere Spielklassen kann der Veranstalter einrichten.

§8

- 1 Die Landesverbände bilden vier Regionalliga-Bereiche:
 - a) Regionalliga Nord:
Berliner Basketball Verband e.V.
Brandenburgischer Basketball-Verband e.V.
Bremer Basketball Verband e.V.
Hamburger Basketball Verband e.V.
Basketball-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Niedersächsischer Basketball Verband e.V.
Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.
Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V.
 - b) Regionalliga West:
Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
 - c) Regionalliga Südwest:
Basketball-Verband Baden-Württemberg e.V.
Hessischer Basketball-Verband e.V.
Basketball-Verband Rheinland-Pfalz e.V.
Basketball-Verband Saar e.V.
 - d) Regionalliga Südost:
Bayerischer Basketball-Verband e.V.
Basketball-Verband Sachsen e.V.
Thüringer Basketball-Verband e.V.
- 2 Veranstalter der Regionalligen sind die beteiligten Landesverbände oder deren Zusammenschlüsse.

③ Der Sportkommission regelt die Rahmenausschreibungen und die Standards für die Regionalligen.

§ 9

① In jeder Spielklasse kann ein Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen. Der Veranstalter kann abweichende Regelungen treffen.

② Die Anzahl der Auf- und Absteiger ist von dem Veranstalter bzw. den Veranstaltern der einzelnen Spielklassen oder -gruppen festzulegen.

③ Das Überspringen einer Spielklasse oder -gruppe ist unzulässig.

④ Ein Verein, der bisher noch nicht an einem ausgeschriebenen Wettbewerb teilgenommen hat, kann nur für die Dauer eines Wettbewerbs in der untersten Spielklasse außer Konkurrenz teilnehmen.

§ 10

Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften an Wettbewerben teil, so muss er die Mannschaften fortlaufend mit Ordnungszahlen versehen. Die Mannschaft in der höchsten Spielklasse erhält dabei die niedrigste Ordnungszahl.

§ 11

① Wettbewerbe beginnen am 1.8. und enden am 31.7.

② Wettbewerbe werden gemäß Ausschreibung durchgeführt. Diese muss spätestens am 30.4. veröffentlicht sein.

③ Die Berichtigung offensichtlicher Unrichtigkeiten oder die Anpassung an veränderte Umstände ist zulässig. Sie ist unverzüglich vorzunehmen und bekannt zu geben.

④ Regelungen über Auf- und Abstieg dürfen nur bis zwei Wochen vor Beginn des Spielbetriebs geändert werden.

§ 12

① Der Spielbetrieb einer Spielklasse oder Spielgruppe beginnt mit deren erstem Spiel.

② Spätestens vier Wochen vor Beginn des Spielbetriebs ist der verbindliche Spielplan zu veröffentlichen. In besonderen Fällen kann die Frist verkürzt werden.

§ 13

① Die Vereine sind verpflichtet, dem Veranstalter die in der Ausschreibung geforderten Angaben zu machen.

② Der Veranstalter hat eine Liste mit den geforderten Angaben zusammen mit dem Spielplan zu veröffentlichen.

§ 14

① Nach Abschluss des Spielbetriebs ist unverzüglich die offizielle Abschlusstabelle zu veröffentlichen.

② Gegen diese Abschlusstabelle ist binnen einer Woche nach Veröffentlichung der Rechtsbehelf der Beschwerde beim Rechtsausschuss des Veranstalters gegeben. Dieser entscheidet endgültig.

§ 15

① Mit Bestandskraft der Abschlusstabelle steht die Platzierung der Mannschaften fest. Jede Mannschaft erlangt damit die Anwartschaft auf das in der Ausschreibung festgelegte Teilnahmerecht der folgenden Wettbewerbe.

② Mit Ablauf des 31.5. wird aus einer bestehenden Anwartschaft das entsprechende Teilnahmerecht. Landesverbände können für ihren Spielbetrieb oder

Teile ihres Spielbetriebs einen früheren Termin festlegen.

③ Bei Verzicht oder Verlust der Anwartschaft sind die Abschlusstabellen anzupassen. Ein Rechtsmittel ist nicht zulässig.

§ 16

① Ein Verein kann für eine Mannschaft auf die Anwartschaft oder das Teilnahmerecht verzichten. Der Verzicht ist dem Veranstalter schriftlich zu erklären. Die Mannschaft ist damit Letztplatzierte des Wettbewerbes.

② Verliert eine Mannschaft die Anwartschaft oder das Teilnahmerecht, so ist sie Letztplatzierte des Wettbewerbes.

③ Verzichtet ein Verein für eine Mannschaft auf den Aufstieg oder kann sie ihn nicht wahrnehmen, so behält sie die Anwartschaft auf das bisherige Teilnahmerecht.

§ 17

① Ein Verein kann seine Teilnahmerechte an einen anderen Verein seines Landesverbands übertragen.

② Die Teilnahmerechte können auch getrennt nach weiblichem oder männlichem Bereich übertragen werden.

③ Eine Übertragung von einzelnen Teilnahmerechten ist nicht zulässig.

④ Die Landesverbände können zusätzliche Regelungen treffen.

⑤ Eine Übertragung ist nur nach Veröffentlichung der betreffenden bestandskräftigen Abschlusstabellen und bis zum 31.1. zulässig.

§ 18

Bei nicht rechtzeitiger Beendigung des Spielbetriebs ist der Veranstalter berechtigt, seine Teilnehmer für weiterführende Wettbewerbe zu benennen. Die Entscheidung ist endgültig.

III. Teilnahmeberechtigung

§ 19

Die Teilnahmeberechtigung ist die Berechtigung eines Spielers, für einen bestimmten Verein am Spielbetrieb teilzunehmen.

§ 20

① Der DBB erteilt die Teilnahmeberechtigung auf Antrag des Vereins. Sie wird durch den Teilnehmerschein nachgewiesen und ist beitragspflichtig.

② Der Antrag ist nur dann gestellt, wenn das entsprechende Formular vollständig ausgefüllt ist und alle zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen und Nachweise dem DBB vorliegen.

③ Die Teilnahmeberechtigung beginnt mit Eingang des gestellten Antrages beim DBB.

④ Bei Veränderung der persönlichen Daten ist ein Antrag auf Erneuerung des Teilnehmerscheins zu stellen.

⑤ Der DBB kann einen Antrag ablehnen oder eine Teilnahmeberechtigung widerrufen bzw. zurücknehmen. Die Entscheidung kann durch eine vom Präsidium beauftragte

Person erfolgen. Binnen einer Woche nach Zugang der Entscheidung ist der Rechtsbehelf der Beschwerde beim DBB-Rechtsausschuss gegeben. Dieser entscheidet endgültig. Für den Basketballverband Baden-Württemberg gilt für die Dauer des Pilotprojekts der § 20, Abs. in folgender Fassung: Der DBB erteilt die Teilnahmeberechtigung auf Antrag des Vereins. Sie ist beitragspflichtig. Der BBW ist berechtigt, für die Dauer des Projekts den § 34, Abs., und f durch eine abweichende Regelung in der Ausschreibung zu ersetzen.

§ 21

Die Teilnahmeberechtigung erlischt, wenn

- a) die Mitgliedschaft eines Vereins in einem Landesverband endet;
- b) der DBB auf Antrag die Freigabe für einen anderen Basketball-Spielbetrieb erteilt,
- c) der Verein die Teilnahmeberechtigung an den DBB zurückgibt,
- d) der Verein dem Spieler die Freigabe erteilt,
- e) wenn der Verein schriftlich den Verlust des Teilnehmers ausweises erklärt und keine Erneuerung beantragt wird.

§ 22

Ein Antrag auf Änderung der Teilnahmeberechtigung ist notwendig bei

- a) Übertragung von Teilnahmerechten an einen anderen Verein;
- b) Bildung von Spielgemeinschaften;
- c) Änderung des Vereinsnamens.

§ 23

- ❶ Bei einem Vereinswechsel wird einem Spieler, dessen Teilnahmeberechtigung erloschen ist, eine Teilnahmeberechtigung für einen anderen Verein erteilt.
- ❷ Besitzt der Spieler noch eine Teilnahmeberechtigung, ist die Freigabe des bisherigen Vereins erforderlich.
- ❸ Erfolgt die Freigabe nicht innerhalb von drei Wochen, gilt sie als erteilt.

§ 24

- ❶ Vereinswechsel von Spielern, die im laufenden Wettbewerb eine Teilnahmeberechtigung besaßen, sind nur vom 1.7. bis 31.1. zulässig. Dies gilt auch für den Wechsel aus einem anderen Basketball-Spielbetrieb zu einem Verein innerhalb des DBB.
- ❷ Ein Spieler kann eine Teilnahmeberechtigung für einen Verein nur erhalten, wenn er
 - a) durch Bestätigung seines Landesverbandes nachweist, dass er während des Wettbewerbs noch nicht für eine Mannschaft dieses Vereins zum Einsatz gekommen ist oder
 - b) eine Sonderteilnahmeberechtigung für diesen Verein besitzt.
- ❸ Bei Übertragung von Teilnahmerechten an einen anderen Verein und bei Bildung einer Spielgemeinschaft ist eine Freigabe nicht erforderlich.

IV. Einsatzberechtigung

§ 25

- ❶ Die Einsatzberechtigung ist die Berechtigung eines Spielers, während eines Wettbewerbs in einer bestimmten Mannschaft (Stammmannschaft) eingesetzt zu werden. Sie wird vom Verein festgelegt.
- ❷ Die Einsatzberechtigung wird vom Verein im Spielbetriebsportal des DBB durch Eintragung in die Spielerliste der entsprechenden Mannschaft festgelegt.
- ❸ Veranstalter von Pokal- oder anderen Sonderwettbewerben können die Einsatzberechtigung für diese Wettbewerbe regeln.

§ 26

- ❶ Neben der Einsatzberechtigung in der Stammmannschaft ist ein Aushilfeinsatz in der teilnehmenden Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl zulässig.
- ❷ Dies gilt nicht, wenn beide Mannschaften in derselben Spielklasse oder in gleichwertigen Spielgruppen teilnehmen.
- ❸ Der Aushilfeinsatz ist bis zu fünfmal zulässig.

§ 27

- ❶ Eine Änderung der Einsatzberechtigung kann bis zum 31.1. beim zuständigen Landesverband beantragt werden.
- ❷ Der Landesverband entscheidet über den Antrag binnen einer Woche. Die Entscheidung ist endgültig.

§ 28

Ein Antrag auf Änderung der Einsatzberechtigung ist möglich für

- a) einen Spieler, der noch nicht zum Einsatz gekommen ist;
- b) einen bereits zum Einsatz gekommenen Spieler
 - für eine Mannschaft mit niedrigerer Ordnungszahl;
 - für eine Mannschaft mit höherer Ordnungszahl;
- c) für einen bereits zum Einsatz gekommenen Spieler von einer Mannschaft für die auf das Teilnahmerecht verzichtet wurde.

§ 29

- ❶ Ist ein Spieler noch nicht zum Einsatz gekommen, so kann die Einsatzberechtigung für jede andere Mannschaft erlangt werden.
- ❷ Ist ein Spieler bereits zum Einsatz gekommen, so ist die Änderung der Einsatzberechtigung für eine Mannschaft mit einer niedrigeren Ordnungszahl nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Ein Aushilfeinsatz ist danach nicht mehr zulässig.
- ❸ Ist ein Spieler bereits zum Einsatz gekommen und wird die Änderung der Einsatzberechtigung für eine Mannschaft mit einer höheren Ordnungszahl beantragt, so ist der Spieler nur noch für diese Mannschaft einsatzberechtigt. Er unterliegt einer Wartefrist von zwei Pflichtspielen seiner neuen Mannschaft. Ein Aushilfeinsatz ist nicht mehr zulässig.
- ❹ Die Einsatzberechtigung eines Spielers, für dessen Stammmannschaft auf das Teilnahmerecht verzichtet wurde, können für jede andere Mannschaft des Vereins beantragt werden. Ein Aushilfeinsatz ist nicht mehr zulässig.

§ 30

- ❶ Ein Jugendlicher kann unter Beachtung der Jugendspielordnung (JSO) die Einsatzberechtigung für eine Seniorenmannschaft, für deren Verein er eine Teilnahmeberechtigung besitzt, erhalten.
- ❷ Aushilfeinsätze für Jugendliche ohne Sonderteilnahmeberechtigung (STB) sind in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl nicht begrenzt.
- ❸ Ein Jugendlicher mit einer gemäß JSO erteilten Sonderteilnahmeberechtigung kann zudem auch eine Einsatzberechtigung für eine Seniorenmannschaft eines weiteren Vereins erhalten. Eine Änderung dieser Einsatzberechtigung ist nicht möglich.
- ❹ Ein Jugendlicher mit einer gemäß JSO erteilten Sonderteilnahmeberechtigung ist in keiner Mannschaft zu einem Aushilfeinsatz berechtigt.
- ❺ Ein Spieler mit einer Einsatzberechtigung für eine Bundesligamannschaft (Senioren) kann nur eine weitere Einsatzberechtigung erhalten oder besitzen. Besitzt ein Spieler eine Einsatzberechtigung für eine weitere Bundesligamannschaft (Senioren), kann er keine Einsatzberechtigung außerhalb der Bundesligen (Senioren) erhalten oder besitzen. Der DBB hat dem Verein den Verlust einer Einsatzberechtigung mitzuteilen.

V. Spielberechtigung**§ 31**

Die Spielberechtigung ist die Berechtigung eines Spielers, in einem bestimmten Spiel zum Einsatz zu kommen. Sie ist durch seine persönlichen Voraussetzungen bestimmt.

§ 31 a

- ❶ In den Wettbewerben der Regionalligen ist in jedem Spiel pro Mannschaft ein Nicht-EU-Bürger spielberechtigt. Dieser hat einen Aufenthaltstitel gemäß § 4 Absatz 1 AufenthG vorzulegen, der nicht gemäß § 6 Absatz 1 AufenthG erteilt wurde oder er hat eine Aufenthaltsgestattung gemäß § 55 Abs. 1 AsylG vorzulegen.
- ❷ Absatz ❶ findet keine Anwendung auf einen Spieler, der vor Vollendung seines 17. Lebensjahres eine Teilnahmeberechtigung besaß.
- ❸ Absatz ❶ findet keine Anwendung auf einen Spieler, dem Gleichbehandlung mit EU-Bürgern (Personenfreizügigkeit) gewährt wird.
- ❹ Absatz ❶ findet keine Anwendung auf einen Berufsbasketballer, dem auf Grund eines staatlichen Abkommens eine Gleichbehandlung mit EU-Bürgern hinsichtlich der Arbeitsbedingungen gewährt wird. Dieser hat einen Aufenthaltstitel als Berufsbasketballer des Vereins, für den er eine Teilnahmeberechtigung besitzt, vorzulegen.

§ 31b

- ❶ In einem Spiel der 1. Regionalliga der Herren sind pro Mannschaft mindestens drei Local Player auf dem Spielbericht einzutragen.
- ❷ In einem Spiel der 1. Regionalliga der Herren müssen pro Mannschaft mindestens zwei Local Player zu jeder Zeit Spieler gemäß Art. d. Regeln 4.2.21 sein. Stehen keine entsprechenden Spieler mehr zur Verfügung, ist das Spiel mit

vier oder weniger Spielern fortzusetzen. Gegen den Trainer der Mannschaft ist ein technisches Foul (BFoul) zu verhängen, wenn gegen die Regelung bei laufender Spieluhr verstoßen wird.

- ❸ Ein Spieler ist Local Player, wenn er während seiner Zugehörigkeit zu den U14- bis U19-Jahrgängen (jeweils einschließlich) mindestens drei Jahre eine Teilnahmeberechtigung in Deutschland besaß.

§ 31c

- ❶ Nimmt ein Verein am Wettbewerb der 1. Regionalliga der Herren teil, so hat er den Nachweis zu führen, dass er am 28.02. mit mindestens je einer männlichen Jugendmannschaft der Altersklassen U18, U16, U14 sowie U12 oder jünger am Jugendspielbetrieb teilgenommen hat. Ferner hat er den Nachweis zu führen, dass er am 28.2. Schul-Arbeitsgemeinschaften (SAG) an mindestens zwei verschiedenen Grundschulen betreut hat.
- ❷ Der Nachweis teilnehmender Jugendmannschaften kann grundsätzlich nur durch eigene männliche oder gemischte Mannschaften erbracht werden, die an ihrem Wettbewerb ab dem ersten Spieltag teilgenommen haben. Der Nachweis einer betreuten SAG gilt nur als erbracht, wenn die SAG spätestens ab der ersten Woche nach Ende der Herbstferien sowie mindestens einmal wöchentlich pro Schulwoche durchgeführt wurde.
- ❸ Der Nachweis kann für den U18-Wettbewerb durch eine NBBL-Mannschaft bzw. für den U16-Wettbewerb durch eine JBBL-Mannschaft erbracht werden. Ist der Regionalligist einer der Lizenzinhaber für eine Jugendbundesliga-Mannschaft, die in Kooperation von mehreren Vereinen betrieben wird, so ist diese Mannschaft eine eigene Mannschaft gemäß Satz 1.
- ❹ Verstößt ein Verein, der am Wettbewerb der 1. Regionalliga der Herren teilnimmt, gegen die aus den Absätzen ❶ bis ❸ resultierenden Pflichten, so werden seiner Mannschaft für jede fehlende Jugendmannschaft sowie für jede fehlende SAG je drei Wertungspunkte abgezogen.

§ 32

Die Spielberechtigung von Jugendlichen regelt die Jugendspielordnung.

VI. Spielbetrieb**§ 33**

- ❶ Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße und regelgerechte Durchführung des Spiels verantwortlich.
- ❷ Er ist weiter verantwortlich für rechtzeitige Bereitstellung angemessener Umkleieräume, Sicherheit der Teilnehmer und Erste Hilfe.
- ❸ Ein Spielbericht in elektronischer Form darf verwendet werden, sofern dieser vom DBB zugelassen ist und der Veranstalter dies vorsieht. treffen.
- ❹ Der Ausrichter ist verpflichtet, den Spielbericht der Spielleitung am ersten Werktag nach dem Austragungstag zuzusenden. Die Spielleitung hat einen nicht zugegangenen Spielbericht unter Setzung einer Ausschlussfrist und Festlegung der Versandform beim Ausrichter anzufordern. In diesem Fall ist der Ausrichter verpflichtet, sich über den Zugang des Spielberichts zu vergewissern. Der Veranstalter kann eine

andere Regelung treffen.

⑤ Ein Veranstalter kann regeln, dass abweichend von den Bestimmungen des Absatzes ④ der Spielbericht der Spielleitung in digitaler Form zuzusenden ist.

§ 34

① Der Trainer muss vor Spielbeginn die Vollständigkeit und Richtigkeit der Aufstellung seiner Mannschaft auf dem Spielbericht durch Unterschrift bestätigen. Bis dahin nicht eingetragene Spieler sind nicht spielberechtigt.

② Auf dem Spielbericht eingetragene Spieler müssen ihren Teilnehmerschein unaufgefordert dem 1. Schiedsrichter vorlegen.

③ Der 1. Schiedsrichter muss die Teilnehmerscheine und die Identität der Spieler prüfen. Fehlen bzw. Beanstandung von Teilnehmerscheinen sowie die nicht festgestellte Identität von Spielern sind auf der Rückseite des Spielberichtes zu protokollieren.

④ Die Identität von Spielern kann bis zum Abzeichnen des Spielberichts durch den 1. Schiedsrichter nachgewiesen werden. Die Protokollierung erfolgt durch den 1. Schiedsrichter auf der Rückseite des Spielberichtes.

⑤ Ein Spieler, dessen Identität von den Schiedsrichtern nicht festgestellt werden konnte, wird behandelt wie ein Spieler ohne Teilnahmeberechtigung. Über die Möglichkeit der Durchführung des Spiels entscheidet der 1. Schiedsrichter. Eine negative Entscheidung ist auf dem Spielbericht zu begründen.

§ 35

Über die Möglichkeit der Durchführung des Spiels entscheidet der 1. Schiedsrichter. Eine negative Entscheidung ist auf dem Spielbericht zu begründen.

§ 36

Ist kein Kommissar eingesetzt, darf sich zur Überwachung des Kampfgerichts ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Anschreibtisch aufhalten.

VII. Spielwertung

§ 37

① Auf Antrag eines Spielpartners bei der Spielleitung ist gegen eine Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden, wenn diese eine Verzögerung des Spielbeginns von mehr als 15 Minuten verursacht und dies zu vertreten hat.

② Der Antrag ist nur zulässig, wenn er vor Spielbeginn beim 1. Schiedsrichter angemeldet wird. Der 1. Schiedsrichter hat dies zusammen mit der Begründung auf dem Spielbericht zu protokollieren.

③ In diesen Fällen ist das Spiel durchzuführen, es sei denn, der Spielbeginn verzögert sich um mehr als 30 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn. Diese Frist ist von Mannschaften, Schiedsrichtern und Kampfgericht abzuwarten. Wird nach Ablauf dieser Frist das Spiel durchgeführt, ist der Antrag hinfällig.

④ Der Antrag ist gebührenfrei.

⑤ Für Fristen und Kosten gelten die Vorschriften des Protest-

verfahrens der Rechtsordnung entsprechend.

§ 38

① Die Spielleitung hat gegen die betreffende Mannschaft auf Spielverlust zu entscheiden, wenn

- a) das Spiel ausgefallen ist, weil die Mannschaft nicht angetreten ist und dies zu vertreten hat,
 - b) das Spiel ausgefallen ist, weil sie als Mannschaft des Ausrichters das Spielfeld nicht zur Verfügung gestellt und dies zu vertreten hat,
 - c) das Spiel ausgefallen ist, weil eine Verlegung nicht wie vorgeschrieben durchgeführt wurde,
 - d) das Spiel ausgefallen ist, weil sie als Mannschaft des Ausrichters das Kampfgericht oder die regelgerechte Spieldausrüstung nicht zur Verfügung hat,
 - e) das Spiel ausgefallen ist, weil sie die vorgeschriebene Spielkleidung nicht zur Verfügung hat,
 - f) sie sich weigert, unter Leitung angesetzter oder zu akzeptierender Schiedsrichter zu spielen,
 - g) für diese ein nicht teilnahme-, einsatz- oder spielberechtigter Spieler teilgenommen hat,
 - h) in dieser ein im Spielbericht nicht eingetragener Spieler eingesetzt wurde,
 - i) sie für einen Spielabbruch verantwortlich ist,
 - j) sie oder ihr Verein gesperrt ist,
 - k) sie ihrer Wartepflicht von 30 Minuten nicht nachgekommen ist,
 - l) der Ausrichter schuldhaft nicht innerhalb von drei Wochen den Spielbericht für ein Spiel seiner Mannschaft an die Spielleitung gesandt hat.
- ② Bei Spelausfall muss die Spielleitung über die Kosten des ausgefallenen Spiels entscheiden.
- ③ Wird ein Spiel aus anderen als den vorgenannten Gründen nicht begonnen oder abgebrochen, so entscheidet die Spielleitung über die Wertung und Kosten.
- ④ Neben der Entscheidung auf Spielverlust kann bei schuldigem Verhalten zusätzlich auf eine Ordnungsstrafe erkannt werden.

§ 39

Trifft die Spielleitung in den Fällen der §§ 37 und 38 SO nicht innerhalb drei Wochen nach dem angesetzten Spieltermin eine Entscheidung, hat der betroffene Spielpartner das Recht, innerhalb einer weiteren Frist von einer Woche Beschwerde beim Rechtsausschuss des Veranstalters einzulegen. Dieser hat eine Sachentscheidung zu treffen.

§ 39 a

Zählfehler können nur bis zur Unterschrift des 1. Schiedsrichters von diesem abschließend korrigiert werden.

§ 40

① Gewonnene Spiele werden mit 2 Wertungspunkten, verlorene mit 0 Wertungspunkten gewertet.

② Wird gegen eine Mannschaft auf Spielverlust entschieden, wird ihr 1 Wertungspunkt abgezogen und das Spiel mit 0:20 Korbpunkten gewertet: der Spielpartner erhält 2 Wer-

tungs- und 20:0 Korbpunkte.

③ Wird gegen beide Mannschaften auf Spielverlust entschieden, wird ihnen jeweils ein Wertungspunkt abgezogen und das Spiel mit jeweils 0:20 Korbpunkten gewertet.

④ Verliert eine Mannschaft das Recht zu spielen, wenn im Verlauf des Spiels weniger als zwei einsatzfähige Spieler auf dem Spielfeld zur Verfügung stehen, wird das Spiel gemäß den Offiziellen Basketball-Regeln gewertet¹. Abweichend hiervon erhält die verlierende Mannschaft 0 Wertungspunkte für die Klassifikation.

§ 41

① Fehlende Spielbereitschaft und Nichtantreten sind nur dann nicht zu vertreten, wenn höhere Gewalt (unvorhersehbares oder unabwendbares Ereignis) gegeben ist.

② Der Einwand der höheren Gewalt ist nur dann zulässig, wenn er nachweislich spätestens am ersten Werktag nach dem Spieltermin der Spielleitung unter Darlegung der gesamten Umstände schriftlich mitgeteilt worden ist. Beweismittel können nachgereicht werden.

VIII. Platzierung

§ 42

① Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der Wertungspunkte.

② Bei punktgleichen Mannschaften wird die Mannschaft mit geringerer Anzahl an Spielen besser platziert.

③ Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Spielen werden die Platzierungen gemäß folgender Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:

- a) nach der höheren Zahl der Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;
- b) nach dem höheren Wert der Korb Differenz aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;
- c) nach dem höheren Wert der Korb Differenz aus allen Spielen des Wettbewerbs;
- d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korb Differenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korb Differenz aus allen Spielen des Wettbewerbs.

④ Gegen Zwischentabellen ist ein Rechtsmittel nicht statthaft.

§ 43 leer

§ 44 leer

§ 45

Verzichtet ein Verein für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

IX. Spielverlegung

§ 46

Spielverlegungen sind nach den Bestimmungen des Veran-

stalters vorzunehmen.

§ 47

① Die Spielleitung ist berechtigt, Spielverlegungen von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.

② Entsteht ein Verlegungsgrund erst am Austragungstag, kann der Ausrichter das Spiel ohne Antrag in eine andere Halle verlegen.

③ Eine Spielverlegung kann nicht mit Teilnahme an einer Sitzung, Erkrankung, beruflicher Verhinderung, Urlaub oder ähnlichem begründet werden.

§ 48

① Wird ein Spieler oder Trainer zu Maßnahmen des DBB abgestellt, so besteht bis zwölf Tage vor dem Spieltermin ein Anspruch auf Spielverlegung für die Stammmannschaft.

② Der Anspruch besteht für einen Jugendlichen ferner für die Mannschaft in der 1. Regionalliga in der er Aushilfsspieler ist, sofern er an mindestens der Hälfte der Spiele dieser Mannschaft teilgenommen hat und sofern er in dieser Mannschaft im Durchschnitt mindestens 15 Minuten Einsatzzeit erhalten hat und sofern der Verlegungsantrag an die Spielleitung sowohl innerhalb der Frist des Absatzes ① wie auch binnen Wochenfrist nach Versand der Einladung gestellt wurde.

X. Protestverfahren

§ 49

① Verstöße gegen die Spielregeln, die Spielordnung, die Ausschreibung oder sonstige Bestimmungen können in Bezug auf ein bestimmtes Spiel in einem Protestverfahren geltend gemacht werden.

② Der Antrag zur Einleitung eines Protestverfahrens ist – wenn keine Spieljury eingesetzt ist – bei der Spielleitung zu stellen.

③ Voraussetzung für die Einleitung eines Protestverfahrens ist die rechtzeitige Anmeldung des Protestes durch den Kapitän oder den Trainer beim 1. Schiedsrichter.

§ 50

① Ein Protest aus dem Spielverlauf ist in der ersten Auszeit nach Entstehen des Protestgrundes anzumelden. Wird in einer Spielperiode nach Entstehen des Protestgrundes keine Auszeit mehr gegeben, so ist der Protest nach Ende der jeweiligen Spielperiode anzumelden.

② Andere Proteste sind unverzüglich nach Entstehen des Protestgrundes anzumelden

③ Der Protestgrund ist anzugeben.

④ Die Protestanmeldung ist vom Kapitän nach Spielende durch Unterschrift in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Spielberichtsbogen zu bestätigen, bevor der Spielbericht durch den 1. Schiedsrichter abgezeichnet wird.

⑤ Nach Abzeichnen des Spielberichtes durch den 1. Schiedsrichter ist ein Protest nicht mehr zulässig.

§ 51

① Der 1. Schiedsrichter ist verpflichtet, jeden angemeldeten Protest auf dem Spielbericht zu protokollieren. Name der

Mannschaft, Protestgrund und Zeitpunkt der Anmeldung sind anzugeben.

② Das Spiel ist in jedem Fall weiter durchzuführen.

§ 52

① Ein Protest ist nur dann als begründet anzusehen, wenn der Protestgrund den Ausgang des Spiels wesentlich beeinflusst hat.

② Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter können nicht korrigiert werden.

③ Wird eine Spielwiederholung angeordnet, hat die Spielleitung eine Entscheidung über die Kostenverteilung des nicht gewerteten Spiels zu treffen.

XI. Sportdisziplin

§ 53

① Wird ein Spieler wegen offensichtlich unsportlichen Verhaltens disqualifiziert, ist er von diesem Zeitpunkt an nicht mehr spielberechtigt. Dies gilt auch, wenn die Disqualifikation in einem Pflichtspiel der Bundesligen ausgesprochen wurde.

② Der Schiedsrichter muss die Gründe für diese Disqualifikation schriftlich der Spielleitung innerhalb von 48 Stunden mitteilen.

③ Die Spielleitung hat unverzüglich über die Dauer der Sperre zu entscheiden.

④ Ist die Entscheidung innerhalb von drei Wochen nach der Disqualifikation nicht getroffen worden, so ist der Spieler vorläufig wieder spielberechtigt.

§ 53a

① Die Spielleitung ist berechtigt, einen Verstoß gegen die Sportdisziplin auch dann zu ahnden, wenn dieser auf andere Weise als durch einen Bericht des Schiedsrichters oder Kommissars bekannt wird. Die Ahndung setzt voraus, dass kein Schiedsrichter das Geschehen wahrgenommen hat und somit weder eine positive noch eine negative Tatsachenentscheidung getroffen wurde.

② Die Anzeige des Vorfalls hat der Spielleitung spätestens vor Ablauf des zweiten Tages nach dem Spiel vorzuliegen.

③ Die Vorschriften für Disqualifikationen sind sinngemäß anzuwenden.

§ 54

① Erfolgt die Disqualifikation in einem Pflichtspiel, so richtet sich die Dauer der Sperre nach der in der Entscheidung festgelegten Anzahl der Pflichtspiele der Mannschaft, in deren Spiel die Disqualifikation ausgesprochen wurde.

② Bei anderen Spielen richtet sich die Dauer der Sperre nach der in der Entscheidung festgelegten Anzahl der Pflichtspiele der Stammmannschaft, für die der Spieler einsatzberechtigt ist.

③ Die Entscheidung ist von der Spielleitung dem Spieler, dem Verein und dem DBB mitzuteilen.

④ Der Spieler ist bis zum Ende des Tages, an dem das letzte der Sperre zuzurechnende Pflichtspiel ausgetragen wird, nicht spielberechtigt.

§ 55

① Verhält sich ein Teilnehmer am Spiel (§ 5 Abs. ① SO) vom Zeitpunkt der Öffnung der Spielstätte oder nach dem Spielende bis zum Verlassen der Spielstätte und dem dazu gehörigen Parkplatz in einer Weise, die einen Schiedsrichter zu einem Einschreiten verpflichtet hätte, so ist er mit Spielsperre und/oder Geldstrafe zu bestrafen.

Das gleiche gilt für ein Verhalten nach einer Spieldisqualifikation.

② Der Vorfall ist durch einen Teilnehmer am Spiel (§ 5 Abs. ① SO) der Spielleitung binnen 48 Stunden zu melden.

③ Der örtliche Raum eines Vergehens ist begrenzt auf die Spielstätte insgesamt einschließlich eines zur Spielstätte gehörenden Parkplatzes und des unmittelbaren Weges zu diesem.

Sobald ein Teilnehmer am Spiel die vorstehenden Räumlichkeiten verlassen hat, unterliegt ein zu ahndendes Verhalten i.S.d. Absatz 1 den zuständigen staatlichen Stellen.

§ 56

① Verstoßen andere Teilnehmer am Spiel gegen die Sportdisziplin, gelten diese Vorschriften entsprechend. An Stelle einer Sperre kann auch eine Geldstrafe verhängt werden.

② Wird ein Teilnehmer am Spielbetrieb – insbesondere Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Betreuer, medizinisches Personal – durch ein ordentliches Gericht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung rechtskräftig verurteilt oder ist er durch ein Zivilgericht zu einem Unterlassen von Handlungen und / oder zu Schadensersatzleistungen verurteilt worden, die auf einem Verstoß gegen die Vorschriften zum Schutze der sexuellen Selbstbestimmung beruhen, können das Präsidium des DBB oder des zuständigen Landesverbandes zeitliche oder dauernde Sperren, Amtsunwürdigkeit oder Lizenzentzug als Strafen gemäß § 23 DBB-RO verhängen. Gegen diese Entscheidung ist binnen 14 Tagen nach Zustellung die Beschwerde möglich. Die Beschwerde ist beim DBB-Rechtsausschuss einzulegen. Sie hat keine aufschiebende Wirkung. Der DBB-Rechtsausschuss entscheidet endgültig.

§ 57

① Ein gesperrter Teilnehmer am Spielbetrieb darf an keinem Pflichtspiel teilnehmen.

② Ein gesperrter Trainer/gesperrter Co-Trainer darf sich bei Spielen seiner Mannschaft nicht in der Spielhalle aufhalten.

XII. Schiedsrichter-Einsatz

§ 58

① Für Pflichtspiele werden die Schiedsrichter vom Veranstalter eingesetzt.

② Ein Pflichtspiel kann nur gewertet werden, wenn es von mindestens einem Schiedsrichter mit gültiger Schiedsrichterezulenz geleitet worden ist.

§ 59

① Ist nur ein Schiedsrichter zum Spielbeginn angetreten, so müssen die Mannschaften einen anwesenden vereinsneutralen Schiedsrichter als 2. Schiedsrichter akzeptieren. Kann kein zweiter Schiedsrichter gefunden werden, ist das Spiel von

einem zu leiten.

② Ein verspätet antretender Schiedsrichter darf nur vor Beginn des dritten Viertels und nur sofern zuvor kein anderer Schiedsrichter ersatzweise tätig wurde, seine Tätigkeit aufnehmen.

③ Ist 15 Minuten nach angesetztem Spielbeginn keiner der Schiedsrichter erschienen, so müssen die Mannschaften anwesende vereinsneutrale Schiedsrichter akzeptieren.

④ Sind keine vereinsneutralen Schiedsrichter anwesend, können sich die Mannschaften auf vereinseigene Schiedsrichter einigen. Diese Einigung ist vor dem Spiel von beiden Kapitänen auf dem Spielbericht zu bestätigen.

⑤ Das Ausbleiben jedes angesetzten Schiedsrichters ist auf dem Spielbericht zu vermerken.

- Ende der Spielordnung -

§ 60

Kann das Spiel wegen fehlender Schiedsrichter nicht begonnen werden, müssen Mannschaften und Kampfgericht bis zu 30 Minuten nach angesetztem Spielbeginn auf Schiedsrichter warten.

XIII. Sonderspielbetrieb

§ 61

Die Ahndung von Verstößen bei Freundschaftsspielen kann bei dem für den Austragungsort zuständigen LV-Sportwart beantragt werden. Dieser entscheidet als Vorinstanz.

DBB-Jugendspielordnung (DBB-JSO)

- Beschlossen vom JUGENDHAUPTAUSSCHUSS am 06.07.2002 – Änderungen wurden vom Jugendhauptausschuss 2003, Jugendtag 2004 (Göttingen), a.o. Jugendtag 2006 (Rotenburg), a.o. Jugendtag 2007, Jugendtag 2008, 2009, 2010, 2012, 2013 (Hagen) und 2014 (Heidelberg) beschlossen.

§ 1 Allgemeines

1. Die JSO regelt den Jugendspielbetrieb. Sie ist für alle Teilnehmer verbindlich. Sie wird durch die jeweilige Ausschreibung ergänzt.
2. Die DBB-SO ist im Jugendspielbetrieb sinngemäß anzuwenden, wenn die JSO keine Regelung trifft.
3. Soweit in der JSO bzw. DBB-SO zugelassen, können Veranstalter für ihre Wettbewerbe abweichende oder ergänzende Vorschriften treffen.
4. Im Bereich des Mini-Basketballs (U12 und jünger) gelten ferner die vom DBB-Jugendausschuss (DBB-JA) beschlossenen MINI-Spielregeln.
5. Der DBB, die LV und ihre regionalen Zusammenschlüsse können für ihren Jugendspielbetrieb ergänzende Regelungen treffen, die für bestimmte Altersklassen/Wettbewerbe verpflichtend vorschreiben, nach bestimmten Grundsätzen der Verteidigung und des Angriffs zu spielen, und die für die Einhaltung dieser Regelungen notwendigen Maßnahmen anordnen.

§ 2 Altersklasseneinteilung

1. Im Jugendbereich gelten folgende Altersklasseneinteilungen:
 - U20-Jugendliche nicht älter als 19 Jahre
 - U19-Jugendliche nicht älter als 18 Jahre
 - U18-Jugendliche nicht älter als 17 Jahre
 - U17-Jugendliche nicht älter als 16 Jahre
 - U16-Jugendliche nicht älter als 15 Jahre
 - U15-Jugendliche nicht älter als 14 Jahre
 - U14-Jugendliche nicht älter als 13 Jahre
 - U13-Jugendliche nicht älter als 12 Jahre
 - U12-Jugendliche nicht älter als 11 Jahre
 - U11-Jugendliche nicht älter als 10 Jahre
 - U10-Jugendliche nicht älter als 9 Jahre
 - U 9-Jugendliche nicht älter als 8 Jahre
 - U 8-Jugendliche nicht älter als 7 Jahre

2. Stichtag ist jeweils der 31.12. des laufenden Spieljahres.

§ 3 Sonderteilnahmeberechtigung von Jugendlichen

1. Die Sonderteilnahmeberechtigung ist als individuelle Fördermaßnahme für Jugendliche anzusehen.
2. Jugendliche können nur eine Sonderteilnahmeberechtigung (Jugend oder Senioren) für eine Mannschaft eines anderen Vereins erhalten.
3. Die Sonderteilnahmeberechtigung ist über den Landesverband des Zweitvereins beim DBB bis zum 30.11. des Spieljahres zu beantragen. Der Antrag ist gebührenpflichtig. Der Antrag ist von den beteiligten Vereinen und Landesverbänden zu unterzeichnen. Die Landesverbände können hierfür eine Gebühr festlegen.
4. Der Einsatz im Zweitverein muss in einer anderen Alters- oder Spielklasse erfolgen, als im Stammverein möglich wäre. Aushilfseinsätze sind nicht möglich. Die Landesverbände können weitergehende Einschränkungen festlegen.
5. Eine Sonderteilnahmeberechtigung kann während des Wettbewerbs nicht geändert werden, erlischt beim Wechsel des Stammvereins und kann nicht wieder neu beantragt werden. Aushilfseinsätze sind nicht möglich.
6. Für alle Wettbewerbe ist die Anzahl der Sonderteilnahmeberechtigungen auf drei je Spiel begrenzt.

§ 4 Einsatz- und Spielberechtigung von Jugendlichen

1. Jugendliche der Altersklassen U15 bis U20 sind jeweils in ihrer und allen älteren Altersklassen sowie im Rahmen der DBB-Seniorenspielordnung im Seniorenspielbetrieb spielberechtigt. Die Spielberechtigung von U15/U16-Jugendlichen für den Seniorenspielbetrieb ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung nachgewiesen.
2. Jugendliche der Altersklasse U14 sind bis einschließlich der Altersklasse U19 spielberechtigt. Die Spielberechtigung

gung für die Altersklassen U18 bzw. U19 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung erlangt.

3. Jugendliche der Altersklasse U13 sind bis einschließlich der Altersklasse U18 spielberechtigt. Die Spielberechtigung für die Altersklassen U17 bzw. U18 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung erlangt.
4. Jugendliche der Altersklasse U12 sind bis einschließlich der Altersklasse U17 spielberechtigt. Die Spielberechtigung für die Altersklassen U16 bzw. U17 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung erlangt.
5. Jugendliche der Altersklasse U11 sind bis einschließlich der Altersklasse U16 spielberechtigt. Die Spielberechtigung für die Altersklassen U15 bzw. U16 ist beim jeweiligen Landesverband durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung erlangt.
6. Jugendliche der Altersklasse U10 sind bis einschließlich der Altersklasse U13 spielberechtigt.
7. Jugendliche der Altersklasse U9 sowie jüngerer Altersklassen sind bis einschließlich der Altersklasse U12 spielberechtigt.
8. Mit dem Antrag auf Ausweitung der Spielberechtigung gem. Absatz 1 und 2 sind folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Sportärztliches Attest – nicht älter als einen Monat - mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich des Spielens in den beantragten Spiel- und Altersklassen,
 - Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten

Für die Bearbeitung des Antrags ist eine Gebühr je Teilnehmerschein an den Landesverband zu zahlen. Die Höhe dieses Betrags wird vom Landesverband festgelegt.

9. Die Spielberechtigung gilt bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres. Ihre Änderung ist innerhalb des Spieljahres nicht zulässig.
10. Die Landesverbände können für ihren Bereich die Zahl der Aushilfeinsätze abweichend von § 26 DBB-Spielordnung regeln.
11. Ein Jugendlicher kann einschließlich des Einsatzes im Seniorenbereich, der Sonderteilnahmeberechtigung und der Aushilfeinsätze höchstens vier Einsatzberechtigungen pro Spieljahr erlangen.

§ 5 Sonderregelungen

1. Die LV-Jugendwarte können für Kaderspieler Sonderregelungen für die Wettbewerbe auf LV-Ebene treffen.
2. Auf Vorschlag des Vizepräsidenten für Jugendfragen/Schulsport kann der Jugendausschuss in begründeten Fällen abweichend von den Fristen der DBB-SO eine Teilnahmeberechtigung für einen Jugendlichen erteilen.
3. Der Vizepräsident für Jugend/Schulsport kann für DBB-Kaderathleten (ab D/C-Kader) Sonderregelungen für alle Wettbewerbe treffen, insb. Einsatzmöglichkeiten ein-

schränken.

§ 6 Spielzeit/Spielerzahl

1. Der Veranstalter ist berechtigt, von den FIBA-Regeln abweichende Spielzeiten und Spielerzahlen in den jeweiligen Ausschreibungen festzulegen.
2. An einem Tag sollen Jugendliche nicht mehr als zwei Spiele mit voller Spielzeit bestreiten.
3. Bei Turnieren mit verkürzter Spielzeit soll die Gesamtspielzeit je Tag die Spieldauer von zwei normalen Spielen nicht überschreiten.

§ 7 Deutsche Meisterschaften

1. Alljährlich werden vom Jugendausschuss Deutsche Meisterschaften in den Altersklassen
weiblich: männlich:
 - U17 - U19
 - U15 - U16
 - U14durchgeführt.
2. Nähere Regelungen trifft die vom DBB-Jugendausschuss zu beschließende Ausschreibung, die jeweils in den Amtlichen Mitteilungen des DBB bis zum 30.04. eines jeden Jahres veröffentlicht wird.
3. In den Altersklassen U19 männlich (NBBL) und U16 männlich (JBBL) sowie U17 weiblich (WNBL) können die Meisterschaften in Form eines bundesweiten Ligen Spielbetriebs mit mehreren Spielgruppen durchgeführt werden. Hierzu ergeht eine gesonderte Ausschreibung, in der auch abweichende Regelungen zur DBB-SO und dieser Spielordnung getroffen werden können.

§ 8 Jugendpokal-Wettbewerbe

Der Jugendausschuss des DBB kann Pokalwettbewerbe in den verschiedenen Altersklassen veranstalten. Näheres wird durch den Jugendausschuss in Form einer Ausschreibung geregelt.

§ 9 Auswahlmannschaften

1. Der DBB, die Landesverbände und deren Gliederungen sind berechtigt, Mannschaften für Auswahlspiele zu bilden.
2. Die Landesverbände und die Vereine sind verpflichtet, Spieler auf Anforderung freizustellen. Die Anforderung von Spielern ist dem betroffenen Landesverband und Verein mitzuteilen.
3. Angeforderte Spieler können während der Zeit der geplanten und durchgeführten Maßnahmen für Veranstaltungen ihrer Vereine gesperrt werden.
4. Über Strafen und Sperren gegen Spieler und Vereine entscheidet der Vizepräsident für Jugendfragen und Schulsport für den Bereich des DBB und in den Bereichen der LV die dort dafür zuständigen Gremien, als Vorinstanz im Sinne der Rechtsordnung.
5. Wird ein Spieler/Trainer zu Maßnahmen des DBB/der Landesverbände abgestellt, so besteht bis 12 Tage vor dem Spieltermin ein Anspruch auf Spielverlegung. Die LV können diese Regelungen für ihren Bereich weiter

einschränken.

§ 10 Wettbewerbe auf Bundesebene

1. Alljährlich wird vom Jugendausschuss das Bundesjugendlager /-treffen für die Jugendauswahlmannschaften der LV (männlich und weiblich) ausgeschrieben.
2. Für alle Landesverbände besteht Teilnahmeverpflichtung. Nähere Regelungen trifft die vom DBB-Jugendausschuss zu beschließende Ausschreibung, die jeweils in den amtlichen Mitteilungen des DBB veröffentlicht wird. Der Austragungsort wird vom Jugendausschuss festgelegt. Der Jugendausschuss und das Jugendsekretariat sind für die Durchführung verantwortlich.

§ 11 Ausländer in Auswahlmannschaften

Jeder Landesverband kann je Mannschaft nicht mehr als drei ausländische Spieler einsetzen.

§ 12 Strafen

Bei Verstößen gegen die Jugendordnung, die Jugendspielordnung, die Ausschreibung(en) oder die Sportdisziplin ist nach DBB-Rechtsordnung (DBB-RO) und dem jeweiligen Strafenkatalog zu verfahren.

§ 13 Änderung und Gültigkeit

Die Jugendspielordnung kann durch Beschluss des Jugendtages oder des Jugendhauptausschusses mit einfacher Mehrheit geändert werden.

DBB-Rechtsordnung (DBB-RO)

- Beschlossen vom BUNDESTAG 1978 (Deidesheim).

Änderungen wurden 1980 (Wuppertal), 1982 (Erlangen), 1984 (Berlin), 1988 (Damp 2000), 1991 (Burghausen), 1992 (Dortmund), 1993 (Stolberg-Harz), 1994 (Herdecke), 1995 (Osnabrück), 1996 (Berlin) und 1997 (Bremen) und 1999 (Bad Kreuznach), 2000 (Trier), 2001 (Rotenburg/ Fulda), 2002 (Travemünde), 2003 (Berlin), 2005 (Binz), 2006 (Rust), 2007 (Würzburg) und 2009 (Werder/Havel), 2011 (Hamburg), 2012 (Gotha), 2013 (Bremerhaven), 2015 (Köln), 2016 (Friedewald), 2017 (Lübeck, 2018 (Freiburg) und Essen (2019) beschlossen

I. ALLGEMEINES

§ 1 Für die Rechtsprechung innerhalb des DBB ist ausschließlich die Rechtsordnung maßgebend. Sie regelt alle Rechtsstreitigkeiten, die im DBB, in seinen Mitgliedsverbänden und in deren Regionalzusammenschlüssen auftreten. Ihr unterliegen insbesondere alle Verstöße gegen die Satzung, Ordnungen und Ausschreibungen sowie die Offiziellen Spielregeln. Die Rechtsordnung ist ferner anwendbar bei verbands- oder bundesschädigendem Verhalten.

§ 2 Die Anrufung der ordentlichen Gerichte ist ausgeschlossen, bevor der Rechtsweg der RO ausgeschöpft ist.

II. ZUSTÄNDIGKEITEN

§ 3

1. Zuständig für Entscheidungen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben, oder für einzelne Anordnungen, die mit dem Spielbetrieb in Zusammenhang stehen, sind:

1. als Vorinstanz:

die Spielleitung oder die für den jeweiligen Aufgabenbereich zuständigen Gremien oder Einzelpersonen,

2. als erste Rechtsinstanz:

- a) für LV-Gliederungen deren Rechtsausschuss,
- b) für den übrigen LV-Bereich dessen Rechtsausschuss
- c) für den Bereich der Regionalzusammenschlüsse deren Rechtsausschuss,
- d) auf Bundesebene der Rechtsausschuss (RA),
- e) für Streitigkeiten, die sich über die Grenzen eines LV hinaus erstrecken und nicht unter c) fallen, der vom RA auf Antrag beauftragte LV-RA eines nicht beteiligten LV,

f) auf Antrag eines LV oder eines Regionalzusammenschlusses, falls deren RA wegen Befangenheit oder aus sonstigen Gründen nicht entscheidungsfähig ist, ein vom RA beauftragter LV-RA eines nicht beteiligten LV.

Sofern der RA zu a) fehlt, tritt an seine Stelle der RA zu b);

3. als zweite Rechtsinstanz:

- a) für Entscheidungen zu 2.a) der LV-RA,
- b) für Entscheidungen zu 2.b) und c) sowie e) und f) der RA.

4. Für Streitigkeiten aus dem Lizenzstatut gilt § 13 des Lizenzstatuts.

2. Bei Pflichtspielen, bei denen zur Fortsetzung des Wettbewerbs eine abschließende Entscheidung umgehend notwendig ist, kann durch den Veranstalter eine Spieljury mit endgültiger Entscheidungsbefugnis eingesetzt werden.

§ 4

1. Die Vereinbarkeit von Bestimmungen mit höherrangigen Vorschriften kann in einem gesonderten Verfahren überprüft werden.

Zuständig in diesem Normenkontrollverfahren sind:

1. bei Normen eines LV oder seiner Gliederungen:

- a) in erster Instanz der LV-RA,
- b) in zweiter Instanz der DBB-RA;

2. bei Normen eines Regionalzusammenschlusses:

- a) in erster Instanz dessen Rechtsausschuss,
- b) in zweiter Instanz der DBB-RA;

3. bei Bundesnormen:

der DBB-RA.

2. Organstreitigkeiten werden auf Landesebene vom LV-RA,

auf Bundesebene vom DBB-RA jeweils endgültig entschieden.

3. Bei verbandsschädigendem Verhalten entscheidet auf Landesebene der zuständige LV-RA und auf höherer Ebene der DBB-RA jeweils endgültig.

III. VERFAHRENSBETEILIGTE

§ 5 Beteiligte am Verfahren einer Instanz sind:

1. Wer einen verfahrenseinleitenden Antrag stellt oder ein Rechtsmittel einlegt,
2. die für die Normsetzung, Entscheidung oder Einzelanordnung verantwortliche Vereinigung,
3. Dritte, wenn deren berechtigtes Interesse durch die Entscheidung unmittelbar berührt wird.

§ 6

1. Soweit die Vorinstanz nicht von sich aus tätig wird, können verfahrenseinleitende Anträge nur von den unmittelbar Betroffenen gestellt werden. Rechtsmittel können von allen Beteiligten, falls sie beschwert sind, eingelegt werden.
2. Das Präsidium des DBB, der Regionalzusammenschlüsse, der LV und deren Gliederungen können bei der zuständigen Instanz ein Verfahren einleiten sowie Rechtsmittel einlegen, wenn ein berechtigtes Interesse nachgewiesen wird.

IV. BESETZUNG DER INSTANZEN, VERFAHREN

§ 7 Jede Rechtsinstanz setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und mindestens vier Beisitzern, die vom zuständigen Gremium gewählt werden. In jedem Verfahren wird in der Besetzung von drei Mitgliedern verhandelt. Bei Rücknahme des Antrags oder Erledigung der Hauptsache entscheidet der Vorsitzende oder ein von ihm beauftragter Beisitzer über die Kosten des Verfahrens. Gleiches gilt, wenn der Antrag unzulässig ist, weil die Verfahrensgebühr nicht eingezahlt wurde.

§ 8 Entscheidungen der Vorinstanz und der Rechtsinstanzen erfolgen nach Lage der Akten ohne mündliche Verhandlung, es sei denn, die Vorinstanz oder der Vorsitzende der Rechtsinstanz ordnen sie an oder ein Beteiligter beantragt sie. Die mündliche Verhandlung ist von der Einzahlung eines Vorschusses abhängig. Die Höhe bestimmt der Vorsitzende.

§ 9

1. Alle instanzabschließenden Entscheidungen sind innerhalb einer Frist von einem Monat zu treffen und den Beteiligten mit den Gründen schriftlich bekanntzumachen. Wird innerhalb dieser Frist keine Entscheidung getroffen, hat auf Antrag eines Beteiligten binnen zwei Wochen eine mündliche Verhandlung stattzufinden, falls nicht bis dahin die instanzabschließende Entscheidung ergeht. Die Kosten dieser mündlichen Verhandlung gehen zu Lasten des Trägers der Instanz.

2. Ist eine Sperre nach § 53 Abs. 1 SO von mehr als 2 Pflichtspielen Gegenstand des Verfahrens und entscheidet die angerufene Instanz nach einem Antrag auf mündliche Verhandlung nicht innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen, so ist der gesperrte Spieler mit Ablauf dieser Fristen automatisch wieder spielberechtigt. In Ausnahmefällen ist eine einmalige Verlängerung der Fristen um 2 Wochen durch unanfechtbaren Beschluss, der zu begründen ist, zulässig.
3. Jede Entscheidung soll eine Rechtsmittelbelehrung enthalten. Fehlt diese, so ist ein Rechtsmittel nur innerhalb von drei Monaten nach Zugang zulässig. Gibt es kein Rechtsmittel, so ist darauf hinzuweisen.
4. Beschwerende rechtsmittelfähige Entscheidungen sind per Einschreiben zuzustellen. Als Zustelldatum gilt im Zweifel der dritte Tag nach Aufgabe zur Post.
5. Entscheidungen, die ausschließlich Geldbußen bis zu € 104,00 betreffen, können mit einfacher Post versandt werden. Sie gelten dann mit dem dritten Tage nach der Aufgabe zur Post als bekanntgegeben, es sei denn, dass das Schriftstück nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist; im Zweifel hat die Instanz den Zugang des Schriftstücks und den Zeitpunkt des Zugangs nachzuweisen. Der Tag der Aufgabe zur Post ist in den Akten zu vermerken.
6. Entscheidungen und Mitteilungen können auch per E-Mail zugestellt werden, sofern der Adressat den Zugang innerhalb gesetzter Frist bestätigt.
7. Der Verein gilt als Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigter seiner Teilnehmer am Spielbetrieb im Sinne der Spielordnung.

§ 10

1. In allen Verfahren ist den Beteiligten Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Hierbei sind Erklärungsfristen zu setzen. In Verfahren bei der Vorinstanz ist die Anhörung der Beteiligten entbehrlich, wenn nicht zu erwarten ist, dass die Anhörung wesentliche neue Erkenntnisse hervorbringen wird und lediglich eine Geldbuße von bis zu € 104,00 zu verhängen ist.
2. In Rechtsinstanzen erfolgen der Ermittlungen durch den Vorsitzenden oder durch einen von ihm beauftragten Beisitzer.
3. Jede Instanz kann im Rahmen der Ermittlungen auch Nichtbeteiligte zu Erklärungen mit Fristsetzung auffordern und bei Nichtbefolgen Ordnungsstrafen verhängen. Die Verhängung von Ordnungsstrafen muss vorher angedroht werden.

§ 11 Ladungen zu mündlichen Verhandlungen haben unter Wahrung einer Frist von drei Tagen zu erfolgen. Der Vorsitzende kann die Ladungsfrist abkürzen.

§ 12

1. Über den Verlauf der mündlichen Verhandlung ist ein Protokoll zu führen.
2. Die mündliche Verhandlung ist verbandsöffentlich. Die

Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden.

3. Die Beteiligten haben das Recht, der Zeugenvernehmung beizuwohnen, Zeugen dürfen erst nach ihrer Vernehmung an der Verhandlung teilnehmen. Sie sind zunächst einzeln zu hören.
4. Zeugen sind nach den Bestimmungen der Finanzordnung des DBB oder der zuständigen Gliederung zu entschädigen.
5. Zeugen, die der Ladung nicht Folge leisten, können mit einer Ordnungsstrafe belegt und zu den durch ihre Säumnis verursachten Kosten verurteilt werden. Sie sind bei der Ladung hierauf hinzuweisen.

§ 13 Die anwesenden Beteiligten haben das Recht, nach der Zeugenvernehmung abschließende Erklärungen abzugeben.

§ 14 Nach geheimer Beratung wird die Entscheidung mit einer kurzen Begründung verkündet. Sie ist mit schriftlicher Begründung binnen zwei Wochen den Beteiligten zuzustellen.

§ 15 Ist ein Beteiligter in der mündlichen Verhandlung trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht erschienen, so kann in seiner Abwesenheit verhandelt und entschieden werden.

§ 16

1. Ein Mitglied einer Rechtsinstanz darf nicht mitwirken, wenn:
 1. es selbst oder sein Verein Beteiligter des Verfahrens ist,
 2. es bei der angefochtenen Entscheidung bereits in einer unteren Instanz mitgewirkt hat,
 3. es sich selbst für befangen erklärt.
2. Wird Befangenheit eines Mitglieds geltend gemacht, so entscheiden die übrigen Mitglieder der Rechtsinstanz über seine Mitwirkung. Die Befangenheit ist gleichzeitig mit der Begründung des Verfahrensantrages oder Rechtsmittels geltend zu machen. Erfährt der Verfahrensbeteiligte erst später von Befangenheitsgründen, muss die Geltendmachung unverzüglich erfolgen. Befangenheitsgesuche sind gesondert zu begründen.
3. Eine Befangenheit der Vorinstanz kann nicht geltend gemacht werden. Die Vorinstanz kann sich selbst für befangen erklären und das Verfahren an eine gleichrangige Vorinstanz oder bei deren Fehlen zur Zuständigkeitsbestimmung an die übergeordnete Rechtsinstanz abgeben. Hiergegen ist kein Rechtsmittel zulässig.

V. PROTEST, RECHTSMITTEL

§ 17

1. Protest ist die Einleitung eines Verfahrens bei der Vorinstanz nach den besonderen Vorschriften der §§ 49-52 SO.
2. Berufung ist die Anrufung der ersten Rechtsinstanz gegen die Entscheidung der Vorinstanz.

3. Revision ist die Anrufung der zweiten Rechtsinstanz gegen die Entscheidung der ersten Rechtsinstanz.
4. Beschwerde ist ein Rechtsbehelf eigener Art mit dem in anderen Ordnungen beschriebenen gesonderten Instanzenzug.
5. Die Landesverbände und Regionalzusammenschlüsse können für ihren Bereich durch Ordnungs- oder Satzungsbeschluss bestimmen, dass vor Einlegung eines Rechtsmittels gegen eine Entscheidung einer Vorinstanz ein Vorverfahren bei der die Entscheidung aussprechenden Stelle durchgeführt werden kann.

§ 18

1. Protest und Rechtsmittel haben binnen einer Woche der zuständigen Instanz vorzuliegen. Sie müssen einen Antrag erkennen lassen und sind durch den Vorsitzenden oder einen Bevollmächtigten der jeweils betreffenden Vereinigung oder, falls sich das Verfahren gegen eine einzelne Person richtet, durch diese zu unterzeichnen. Bevollmächtigungen sind auf Verlangen nachzuweisen. Zusätzlich zur Rechtsmittelgebühr ist in Verfahren nach § 17 Absatz 1 - 3 RO, die vor dem DBB-Rechtsausschuss geführt werden, die Einzahlung eines Kostenvorschusses in Höhe von € 200,00 innerhalb der Frist nachzuweisen.
2. Protest und Rechtsmittel müssen begründet sein. Beweismittel sind anzugeben, Urkunden sowie die angefochtene Entscheidung sind vorzulegen. Die Frist zur Begründung beträgt bei Protest und Rechtsmittel jeweils eine weitere Woche. Protest und Rechtsmittel können fristwährend per Telefax oder als eingescannte Anlage des Originals per E-Mail eingelegt werden. Originalschriftsatz sowie die Anlagen müssen unverzüglich nachgereicht werden. Sie müssen binnen fünf Tagen nach Eingang des Telefaxschreibens oder der E-Mail vorliegen.
3. Ein Antrag wegen Untätigkeit der zuständigen Stelle ist erst zulässig, nachdem zuvor bei der zuständigen Stelle ein Tätigwerden beantragt wurde und diese nicht innerhalb von drei Wochen eine Entscheidung getroffen hat.
4. Fristen beginnen mit dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens eines Protestgrundes bzw. dem Zugang der anzufechtenden Entscheidung.
Fällt das Ende einer Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächsten Werktages.
Bei der Berechnung einer Frist, die nach Stunden bestimmt ist, werden Sonntage, allgemeine Feiertage und Sonnabende nicht mitgerechnet.
5. Bei Versäumnis einer Frist ist der Protest oder das Rechtsmittel ohne Sachprüfung als unzulässig zu verwerfen. Dies gilt auch bei der Verletzung der Formvorschriften, sofern trotz einer Aufforderung die Mängel nicht innerhalb einer gesetzten Nachfrist behoben sind. Ist die angerufene Instanz unzuständig, ist das Verfahren an die zuständige Instanz zu verweisen.
6. Gegen Geld- und Ordnungsstrafen oder andere Belastungen bis zu 260 Euro ist eine Revision nicht zulässig.
7. Ein auf die Entscheidung über Kosten und Gebühren (§§ 27 und 28) beschränktes Rechtsmittel ist unzulässig.

§ 19

1. Protest und Rechtsmittel haben keine aufschiebende Wirkung. Die Vorinstanz oder der Vorsitzende der angerufenen Rechtsinstanz können auf begründeten Antrag eine aufschiebende Wirkung anordnen oder eine andere einstweilige Maßnahme treffen, jedoch nicht bei einem Verstoß gegen die Sportdisziplin gemäß §§ 53 ff. SO.
2. Diese Entscheidungen sind nicht anfechtbar. Die Kosten gelten als Teil der Hauptsache.

§ 20

1. Revision kann nur auf Verstöße gegen die Satzung und Ordnungen des DBB, der Regionalzusammenschlüsse, der LV oder ihrer Gliederungen gestützt werden.

§ 21

1. Wiederaufnahme des Verfahrens kann beantragt werden, wenn neue Beweismittel vorgelegt oder neue Tatsachen vorgetragen werden, die im abgeschlossenen Verfahren ohne Verschulden des Antragstellers nicht bekannt gewesen sind bzw. vorgelegen haben und die bei Kenntnis zu einer anderen Entscheidung geführt hätten.
2. Der Antrag ist bei der zuletzt tätig gewesenenen Instanz zu stellen.
3. Form und Fristen entsprechen den Vorschriften des § 18. Ein Wiederaufnahmeantrag ist unzulässig, wenn seit Zugang der Entscheidung drei Monate vergangen sind.

VI. VERJÄHRUNG**§ 22**

1. Ein Verhalten (Tun oder Unterlassen) kann nach seiner Vollendung nicht mehr verfolgt werden, wenn seitdem drei Monate vergangen sind. Das gilt nicht bei verbands- und bundesschädigendem Verhalten. War zwischenzeitlich ein Verfahren eingeleitet, beginnt die Verjährungsfrist erneut mit dem Tage der zuletzt getroffenen Maßnahme der Instanz.
2. Soweit allgemeine sportliche Belange nicht entgegenstehen, soll die Instanz auf eine gütliche Beilegung der Streitigkeiten hinwirken.
3. Entscheidungen über Geldbußen können bei erkennbarer Unrichtigkeit zurückgenommen werden.

VII. STRAFEN**§ 23**

1. Als Strafen können ausgesprochen werden:
 1. Verwarnung,
 2. Geld- oder Ordnungsstrafen bis zu € 26.000,-,
 3. Zeitliche Sperre oder Amtsunwürdigkeit und Suspendierung,
 4. Aberkennung von Wertungspunkten
 5. Dauernde oder Amtsunwürdigkeit und Lizenzentzug,
 6. Veranstaltungssperre,

7. Ausschluss.

2. Bei Verstößen von Teilnehmern eines Spiels gegen Satzung oder Ordnungen können Geld- oder Ordnungsstrafen, zeitliche Sperren, Amtsunwürdigkeit oder Lizenzentzug ausgesprochen werden.
3. Der DBB, die Landesverbände und die Regionalzusammenschlüsse sind darüber hinaus verpflichtet, für ihren Bereich einen Strafenkatalog aufzustellen.
4. Bei Bestrafung von Einzelpersonen mit Geld- oder Ordnungsstrafen haftet der jeweilige Verein als Gesamtschuldner. Der mithaftende Verein ist an dem Verfahren zu beteiligen. Die erkennende Instanz kann in den Fällen des Abs. 1, Ziffer 3.-6., eine kostenpflichtige Veröffentlichung der rechtskräftigen Entscheidung anordnen.
5. Den Strafenkatalog für die Wettbewerbe des DBB legt das DBB-Präsidium dem Bundestag zur Beschlussfassung vor.

§ 24 Der DBB und die Landesverbände können Strafen anderer Sportverbände übernehmen. Die Entscheidung hierüber trifft der jeweilige Vorstand.

§ 25 Verpflichtungen aus Entscheidungen sind sofort zu erfüllen, es sei denn, es sind Fristen gesetzt. Bei Nichterfüllung können nach Mahnung Sperren ausgesprochen werden.

§ 26

1. Rechtskräftige Strafen des § 23 können auf Antrag im Gnadenweg erlassen oder herabgesetzt werden. Für die Gnadenentscheidung sind ausschließlich zuständig:
 1. der Präsident / 1. Vorsitzende des LV bei Entscheidung der Rechtsinstanzen seines LV,
 2. der Vorsitzende eines Regionalzusammenschlusses bei Entscheidung der Rechtsinstanzen seines Regionalbereiches
 3. der Präsident des DBB in allen übrigen Fällen.
2. Vor einer Gnadenentscheidung ist die in der Sache zuletzt tätig gewesene Instanz zu hören.

VIII. KOSTEN**§ 27**

1. Jede instanzabschließende Entscheidung hat zugleich über die Kostenlast zu befinden. Der Unterlegene trägt die Kosten des Verfahrens. Bei teilweisem Obsiegen können die Kosten aufgeteilt werden; das gilt auch, falls auf einer Seite mehrere beteiligt sind. Obsiegt der Rechtsmittelführer auf Grund neuen Vorbringens, das er in der unteren Instanz schon hätte vorbringen können, so können ihm die Kosten ganz oder teilweise auferlegt werden.
2. Ist die Hauptsache des Verfahrens erledigt, so ergeht die Kostenentscheidung nach billigem Ermessen. Wer einen Protest oder ein Rechtsmittel zurücknimmt, trägt die in der Instanz entstandenen Kosten.
3. Lässt sich ein Verfahrensbeteiligter von einem Bevollmächtigten vertreten, so besteht kein Anspruch, die da-

durch entstehenden Gebühren oder Aufwandsentschädigungen auf andere Verfahrensbeteiligte abzuwälzen.

§ 28

1. Bei Einleitung eines Verfahrens werden folgende Gebühren erhoben:
 1. Protestverfahren € 52,--
 2. Verfahren vor der ersten Rechtsinstanz € 104,--
 3. Verfahren vor der zweiten Rechtsinstanz € 208,--
 4. Für die Bundesliga gelten folgende Gebühren:
Für die Einleitung jeweils eines Verfahrens bei der Spielleitung oder beim Spielgericht
 2. Bundesliga € 260,--
 1. Bundesliga € 520,--
2. Bei Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens wird die Gebühr der Instanz erhoben, bei der der Antrag gestellt wird.
3. Für Verfall oder Rückzahlung gilt § 27 Abs. 1 entsprechend.

4. Rechtsmittel des DBB, der Regionalzusammenschlüsse, der Landesverbände und ihrer Gliederungen sind gebührenfrei.
5. Die halbe Gebühr für die Einleitung eines Verfahrens wird erhoben, wenn
 - a) die Anmeldung eines Protestes protokolliert und kein Protestverfahren eingeleitet wird,
 - b) ein Protest oder ein Rechtsmittel wegen Form- oder Fristverletzung als unzulässig verworfen wird,
 - c) ein Protest oder ein Rechtsmittel bis zur instanzabschließenden Entscheidung zurückgenommen wird.

§ 29

1. Die Vorinstanz bzw. der Vorsitzende der Rechtsinstanz haben dem Kostenschuldner eine Kostenrechnung zuzusenden. § 25 gilt entsprechend.
2. Der Kostenschuldner kann Überprüfung der Rechnung beim Aussteller verlangen.

- Ende der Rechtsordnung -

BBV - Spielordnung (BBV-SO)

- Beschlossen Verbandstag 2003 (Gersthofen), Änderungen wurden 2006 (Herzogenaurach), 2006 (Schwarzach a.Main), 2008 (Bayreuth), 2010 (Kaufbeuren), 2011 (Lappersdorf), 2012 (Schweinfurt) beschlossen

I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN**§ 1 ORDNUNGEN**

1. Der Spielbetrieb im Bayerischen Basketball Verband e.V. (BBV) wird durch die Spielordnung des Deutschen Basketball Bundes (DBB-SO) und durch diese Spielordnung (BBV-SO) geregelt.
2. Die BBV-SO beinhaltet im Wesentlichen Ergänzungen und Zusätze zur DBB-SO und ist daher nur im Zusammenhang mit dieser anwendbar.
3. Die Bayerische Basketball Jugend (BBJ) regelt ihren Spielbetrieb in der BBV-Jugendordnung unter Berücksichtigung der DBB-Jugendspielordnung.
4. Die BBV-SO ist für alle Teilnehmer am Spielbetrieb verbindlich. Hiervon ausgenommen sind Veranstaltungen im Breiten- und Freizeitbereich, die durch gesonderte Ausschreibung geregelt sind.
5. Von der BBV-SO abweichende Bestimmungen der Gliederungen des BBV sind nur gültig, soweit DBB-SO und BBV-SO dies zulassen.

§ 2 ORDNUNGSGEWALT

Im Spielbetrieb wird die Ordnungsgewalt durch die zuständige Spielleitung nach den Bestimmungen der DBB-SO ausgeübt. Die Spielleitung kann die Geschäftsstelle oder eine andere Stelle mit der Durchführung beauftragen.

II. TEILNAHME AM SPIELBETRIEB**§ 3 TEILNAHMERECHT**

1. Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb sind Mannschaften von Vereinen, die dem BBV als Mitglieder angehören.
2. Das Präsidium ist berechtigt, mit Zustimmung des zuständigen Bezirksvorsitzenden einen Verein, der die Aufnahme beantragt hat, sofort vorläufig zum Spielbetrieb zuzulassen. Die Zulassung kann von Auflagen abhängig gemacht werden.

§ 4 ÜBERTRAGUNG DES TEILNAHMERECHTS

1. Ein Verein kann seine Teilnahmerechte am Spielbetrieb unter Beachtung der Regelungen der DBB-SO an einen anderen Verein übertragen, der ordentliches Mitglied des BBV ist. Die Übertragung ist nur zwischen Vereinen möglich, die derselben Gliederung des BBV angehören.
2. Die Übertragung ist schriftlich beim Vorsitzenden des Sportausschusses zu beantragen. Eine Vereinbarung der beteiligten Vereine über die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem DBB, dem BBV sowie seinen Zusammenschlüssen und Gliederungen ist beizufügen. Diese Vereinbarung ist von den vertretungsberechtigten Vorständen zu unterzeichnen; die Vertretungsberechtigung ist durch einen Auszug des Registergerichtes nachzuweisen.
3. Die Übertragung des Teilnahmerechtes erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem der vollständige Antrag auf Übertragung der Teilnahmerechte und die von den beteiligten Vereinen unterschriebene schriftliche Vereinbarung dem BBV-Ressortleiter I vorliegt.
4. Der BBV-Ressortleiter I genehmigt die Übertragung. Wird die Übertragung abgelehnt, steht den beteiligten

Vereinen der Rechtsweg offen. Die Entscheidung ist zusammen mit den eingereichten Unterlagen dem BBV-Sportausschuss bekannt zu geben.

§ 5 VEREINSSPERRE

1. Die Vereinssperre ist der befristete Ausschluss aller Mannschaften eines Vereins vom Spielbetrieb gemäß DBB-Rechtsordnung.
2. Erfüllt ein Verein seinen Verpflichtungen aus Entscheidungen nicht sofort bzw. nach Ablauf der gesetzten Frist, kann nach Mahnung eine Vereinssperre ausgesprochen werden.
3. Die Mitgliedsvereine haben ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem DBB, dem BBV, seinen Zusammenschlüssen und Gliederungen sowie anderen Mitgliedsvereinen nachzukommen. Bleibt ein Mitgliedsverein mit der Erfüllung seiner finanziellen Verbindlichkeiten länger als einen Monat im Rückstand, so kann gegen ihn eine Vereinssperre verhängt werden.
4. Die Vereinssperre wird durch den Ressortleiter I verhängt und ist bis zur Erfüllung der Verpflichtung befristet. Die Vereinssperre und ihre Aufhebung sind zu veröffentlichen.
5. Gegen die Vereinssperre ist der Rechtsbehelf der Beschwerde zur BBV-Rechtskammer gegeben. Mit der Entscheidung der BBV-Rechtskammer ist der verbandsinterne Rechtsweg erschöpft.
6. Während einer Vereinssperre sind Spielverlegungen nicht möglich.

§ 6 VEREINS-SPIELGEMEINSCHAFT

1. Die Vereins-Spielgemeinschaft (VSG) ist der Zusammenschluss der Basketballabteilungen von zwei oder mehr Vereinen, die derselben Gliederung des BBV angehören. Die Basketballabteilungen gehen geschlossen und vollständig in die VSG ein.
2. Über die Bildung der VSG wird ein Vertrag zwischen den beteiligten Vereinen geschlossen. Dieser Vertrag muss die folgenden Regelungen enthalten:
 - Beginn der VSG,
 - Außenvertretung und Organisation der VSG,
 - Haftung der beteiligten Vereine für finanzielle Verpflichtungen der VSG,
 - Auflösung der VSG,
 - Verteilung von Ligenplätzen bei Auflösung der VSG.
3. Die Zulassung der VSG muss von den beteiligten Vereinen bei der Geschäftsstelle beantragt werden. Dem Antrag ist der nach Absatz 2 geschlossene Vertrag beizufügen. Eine Zulassung der VSG für den folgenden Wettbewerb ist nur möglich, wenn der Antrag bis zum 30. Mai vorliegt. Über die Zulassung der VSG entscheidet das Präsidium endgültig.
4. Die VSG hat alle Rechte und Pflichten eines Vereins, wie sie in der DBB-SO und der BBV-SO festgelegt sind.
5. Jeder Spieler der VSG muss Mitglied eines der Vereine sein, die die VSG bilden. Die Teilnehmerscheinweise der

Spieler werden auf den Namen der VSG ausgestellt.

§ 7 MANNSCHAFTS-SPIELGEMEINSCHAFT

1. Die Mannschafts-Spielgemeinschaft (MSG) ist der Zusammenschluss von zwei oder mehr Mannschaften aus Vereinen, die dem BBV angehören.
2. Über die Bildung der MSG wird eine schriftliche Vereinbarung der beteiligten Basketballabteilungen geschlossen, die mit der Meldung der MSG bis zu dem in der Ausschreibung genannten Meldetermin abzugeben ist.
3. Eine MSG kann nur am Spielbetrieb der Kreisklasse und der Kreisliga sowie der Senioren II und III auf Bezirksebene teilnehmen. Die MSG hat darüber hinaus kein Aufstiegsrecht bzw. Recht auf Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften.
4. Zur Förderung des Damenbereiches kann eine MSG gebildet werden, die am Spielbetrieb des BBV und seiner Gliederungen auch in der Bezirksklasse, Bezirksliga, Bezirksoberliga, Landesliga oder Bayernliga teilnehmen kann. Die Zulassung als MSG ist dann möglich, wenn sie bis zum 30. Mai unter Vorlage der schriftlichen Vereinbarung beim BBV-Ressortleiter I für eine generelle Zulassung bzw. Sportreferenten des Bezirks für eine Zulassung im Bezirk beantragt wird. Dem Antrag ist eine Begründung beizufügen.
5. Über die Zulassung der MSG entscheidet der Sportreferent des Bezirks bzw. Kreises, oder soweit eingesetzt der Sportausschuss, an dessen Spielbetrieb die MSG teilnehmen soll. Über die Zulassung einer MSG nach Absatz 4 entscheidet der BBV-Sportausschuss.
6. Jeder Spieler der MSG muss Mitglied eines der Vereine sein, die die MSG bilden. Er muss einen Teilnehmerscheinweis für einen dieser Vereine besitzen.

§ 8 EINSATZBERECHTIGUNG

1. Die Einsatzberechtigung ist in der DBB-SO definiert und geregelt.
2. Der Verein hat den jeweiligen teilnahmeberechtigten Spieler vor Spielbeginn der Mannschaft hinzuzufügen, in der er als Stammspieler eingesetzt werden soll.
3. Jeder auf dem Spielbericht eingetragene Spieler gilt als eingesetzt, sofern er nicht vor Spielbeginn durch den ersten Schiedsrichter gestrichen wurde.
4. Ein Verein hat auf Verlangen der Spielleitung einen Teilnehmerscheinweis zur Überprüfung von Identitäten zu übersenden.
5. Der Sportausschuss kann ergänzende Bestimmungen erlassen. Diese sind allen Vereinen bekannt zu geben.

III. SPIELORGANISATION

§ 9 VERANSTALTER

1. Veranstalter der Bayern- und Landesliga ist der BBV.
2. Veranstalter der Bezirksoberliga und der Bezirksliga ist der zuständige Bezirk.

3. Veranstalter der Bezirksklasse, der Kreisliga und der Kreisklasse ist der zuständige Kreis bzw. der zuständige Bezirk, wenn in dem Bezirk keine Kreise gebildet sind.

§ 10 SPIELKLASSEN

1. Im Bereich des BBV gilt die folgende Klasseneinteilung:
 - Bayernliga
 - Landesliga
 - Bezirksoberliga
 - Bezirksliga
 - Bezirksklasse
 - Kreisliga
 - Kreisklasse

Die Spielklassen können nach geografischen Gesichtspunkten geteilt werden. Bayern- und Landesliga fallen unter die Verwaltung des BBV

2. Über die Einführung, Änderung oder Auflösung der Spielklassen entscheidet die Mitgliederversammlung des jeweiligen Veranstalters.
3. In jeder Spielklasse, ausgenommen in der untersten, kann ein Verein nur mit einer Mannschaft spielen. Steigt ein Verein aus einer Spielklasse ab, kann er nicht gleichzeitig mit einer anderen Mannschaft in diese Spielklasse aufsteigen.
4. Von der Regelung des Absatz 3 abweichend können die Bezirke und Kreise durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlung für ihren Bereich oder für einzelne Spielklassen ihres Bereichs weitere Mannschaften eines Vereins und Ausnahmen zu der Regelung des Absatz 3 Satz 2 zulassen. Dieser Beschluss ist in die Ausschreibung aufzunehmen.
5. Jede neue Mannschaft eines Vereins wird grundsätzlich in die unterste Spielklasse eingestuft.

Ausnahmen hiervon kann der BBV-Sportausschuss auf Antrag unter Auflagen genehmigen.

§ 11 AUSSCHREIBUNG

1. Alle Wettbewerbe werden von dem zuständigen Sportreferenten/Sportausschuss ausgeschrieben.
2. Die BBV-Ausschreibung wird vom Sportausschuss fortgeschrieben.
3. In der Ausschreibung muss ein zeitlicher Rahmen für die Spielbeginnzeiten festgelegt werden. Eine Abweichung davon bedarf der Zustimmung des Spielpartners.
4. Zusammen mit der Ausschreibung sind der Rahmenterminplan und etwaige ergänzende Anlagen zu veröffentlichen.
5. Der Beginn der Rundenspiele aller Spielklassen im BBV ist spätestens das zweite Wochenende im Oktober sein.

§ 12 SPIELLEITUNG

1. Die Spielleiter werden auf Vorschlag des BBV-Ressortleiters I bzw. II oder zuständigen BezirksSportreferenten vom Präsidium bzw. vom zuständigen Vorstand berufen.
2. Die Spielleiter unterliegen den Weisungen des zuständi-

gen Sportreferenten bzw. Ressortleiters.

3. Die Spielleitung von Qualifikationsspielen obliegt dem zuständigen Sportreferenten derjenigen Spielklasse, für die die Qualifikation erfolgt.

§ 13 STAFFELTAG

1. In den überbezirklichen Ligen ist für jede Staffel rechtzeitig vor Beginn des Wettbewerbes ein Staffeltag durchzuführen. Aufgaben des Staffeltages sind die Abstimmung von Spielterminen und sonstige Vereinbarungen für die Durchführung des Spielbetriebs. Die an der Staffel teilnehmenden Vereine sind verpflichtet einen Vertreter zum Staffeltag zu entsenden.
2. Der Staffeltag wird durch den jeweiligen Spielleiter einberufen und geleitet.

IV. SPIELBETRIEB

§ 14 SPIELVERLEGUNG AM GLEICHEN TAG

1. Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel am gleichen Austragungstag in eine andere zugelassene Spielhalle oder zeitlich innerhalb des in der Ausschreibung vorgegebenen Zeitrahmens für den Spielbeginn verlegen. Die Verlegung ist mindestens 7 Tage vor dem angesetzten Spieltermin mitzuteilen:
2. Entsteht ein Verlegungsgrund innerhalb einer Woche vor dem angesetzten Spieltermin, ist die Einwilligung der Spielleitung erforderlich. Muss ein Spiel am Austragungstag verlegt werden, bedarf dies der Zustimmung des 1. Schiedsrichters.
3. Eine Verlegung eines Spiels außerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners.

§ 15 SPIELVERLEGUNG AUF EINEN FRÜHEREN TERMIN

1. Spielverlegungen auf einen anderen Termin sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - a) der neue Spieltermin muss vor dem angesetzten Austragungstag liegen und
 - b) bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners und
 - c) muss den in § 17.1 BBV-SO angegebenen Stellen 7 Tage vor dem neuen Spieltermin mitgeteilt werden.

§ 16 ANTRAG AUF SPIELVERLEGUNG

1. Ein Antrag auf Spielverlegung kann bei der Spielleitung gestellt werden, wenn
 - a) der Spielpartner einer Vorverlegung nicht zustimmt
 - b) eine Verlegung auf einen späteren Austragungstag erfolgen soll.
2. Im Antrag sind die Gründe für die Verlegung mitzuteilen. Bei einer Verlegung auf einen späteren Termin ist dem Antrag die schriftliche Zustimmung des Spielpartners beizufügen, andernfalls gilt dieser als nicht gestellt.

3. Einer Verlegung wird nicht entsprochen, wenn diese mit Teilnahme an Sitzungen, Erkrankung oder beruflicher Verhinderung begründet wird.
4. Einem Antrag ist zu entsprechen, wenn
 - a) ein Spieler oder Trainer zu DBB- oder BBV-Maßnahmen auf Anforderung abgestellt wird,
 - b) ein Jugendspieler Teilnehmer an den bayerischen Jugendmeisterschaften ist.

§ 17 VERFAHREN BEI SPIELVERLEGUNG

1. Bei allen Spielverlegungen (§§ 14 – 16 BBV-SO) werden unter Beachtung der Fristen folgende Stellen zu informieren:
 - Abteilungsleiter Heim-/Gastmannschaft
 - Mannschaftenverantwortliche Heim-/Gastmannschaft
 - Angesetzte Schiedsrichter / Coaches / Kommissare
 - Zuständige Schiedsrichtereinsatzleitern
 - Verantwortlicher Spielleiter
2. Der Ausrichter hat sich bei Verlegungen nach §§ 14 und 15 BBV-SO über den Zugang der Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.
3. In begründeten Fällen kann die Spielleitung die Verlegung aufheben. Die Entscheidung ist endgültig.
4. Für Verlegungen nach §§ 15 und 16 BBV-SO können Gebühren, bei Verlegungen nach § 16 BBV-SO zusätzlich Kosten erhoben werden. Die Gebühren für Verlegungen sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen.

§ 18 Spielabsagen

1. Bei besonderen Umständen kann die Spielleitung die Verlegung eines Spiels von sich aus vornehmen.
2. Die Absage mehrerer Spiele oder eines kompletten Spieltages steht nur dem BBV-Ressortleiter I, Ressortleiter II oder dem Sportreferenten zu.

V. POKALWETTBEWERBE

§ 19 BAYERNPOKAL

Der BBV veranstaltet jährlich je einen Wettbewerb um den Bayernpokal der Damen und der Herren. Die Durchführung des Wettbewerbs ist Aufgabe des BBV-Ressortleiters I oder eines eingesetzten Spielleiters.

§ 20 BEZIRKS- UND KREISPOKAL

Die Bezirke und Kreise können für ihren Bereich Pokalwettbewerbe veranstalten. Über die Einführung und Abschaffung entscheidet die zuständige Mitgliederversammlung. Die Wettbewerbe werden von dem zuständigen Sportreferenten ausgeschrieben und durchgeführt.

VI. SPIELBERECHTIGUNG

§ 21 MIXED-MANNSCHAFTEN

1. In Mannschaften der Kreisligen und Kreisklassen der Herren sind Damen spielberechtigt, sofern sie für den jeweiligen Verein teilnahmeberechtigt sind.

2. Die Einsatzberechtigung für Damen in Herrenmannschaften kann nur für jeweils eine Mannschaft nach den Bestimmungen der DBB-/BBV-SO erlangt werden. Sie ist zusätzlich zu der regulären Einsatzberechtigung in Damenmannschaften.

VII. SONDERSPIELBETRIEB

§ 22 ENTSCHEIDUNGSSPIELE

Spiele, bei denen der Sieger in Hin- und Rückspiel ermittelt wird, bilden eine Einheit. Das erste Spiel wird bei unentschiedenem Ausgang nicht verlängert. Ergibt die Addition der Korbpunkte jeder Mannschaft aus Hin- und Rückspiel für beide Mannschaften die gleiche Korbpunktzahl, wird das zweite Spiel entsprechend den Spielregeln verlängert.

§ 23 FREUNDSCHAFTSSPIELE

1. Bei Freundschaftsspielen, deren Veranstalter oder Ausrichter Mitglied des BBV ist, gilt bei Verstößen gegen die Sportdisziplin der Strafenkatalog des BBV.
2. Bei Mannschaften der Bundesligen oder ausländischer Vereine werden Verstöße gegen die Sportdisziplin an die zuständigen Stellen der Bundesliga, der FIBA oder des ausländischen Nationalverbandes verwiesen.

Ausschreibung für die bezirklichen Wettbewerbe

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 WETTBEWERBE

Der Bezirk Oberfranken schreibt folgende Wettbewerbe aus:

1. Im Seniorenbereich:

- a) Bezirksoberliga Herren
- b) Bezirksoberliga Damen
- c) Bezirksliga Herren
- d) Bezirksliga Damen
- e) Bezirksklasse Herren
- f) Kreisliga Herren
- g) Senioren(innen) II bis VI (Ü35 – Ü55)
- h) Bezirkspokal Damen und Herren
- i) Kreispokal Herren

2. Im Jugendbereich:

- a) U20 männlich (Jahrgang 2000/01)
- b) U20 weiblich (Jahrgang 2000/01)
- c) U18 männlich (Jahrgang 2002/03)
- d) U18 weiblich (Jahrgang 2002/03)
- e) U16 männlich (Jahrgang 2004/05)*
- f) U16 weiblich (Jahrgang 2004/05)*
- g) U14 männlich (Jahrgang 2006/07)*
- h) U14 weiblich (Jahrgang 2006/07)*
- i) U12 mixed (Jahrgang 2008/09)
- j) U12 weiblich (Jahrgang 2008/09)
- k) U10 mixed (Jahrgang 2010/11)
- l) U10 weiblich (Jahrgang 2010/11)
- m) U8 mixed (Jahrgang 2012 und jünger)
- a) * Hinweis: BBV Jugend-Bayern-/Landesligen (vgl. BBV-Ausschreibung 2019/20 Abschnitt F)

§ 2 GELTENDE VORSCHRIFTEN

1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2, 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) sowie die §§ 1, 11 der BBV-Spielordnung (BBV-SO) unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA.
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die oben aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketballverbandes (FIBA), des DBB und BBV, wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
3. Änderungen, Ergänzungen und Erläuterungen zu dieser Ausschreibung können nur durch die zuständigen Ausschüsse und Sport- bzw. Jugend-Referenten erfolgen.
4. Der Bezirk, der BBV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.
5. Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des

Dopings und der Anti-Doping-Code des DBB (ADC) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Bestimmungen und ADC sind im Jahrbuch des Deutschen Basketball Bundes veröffentlicht.

6. Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog des Bezirks Oberfranken (s. Anlage).
7. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung dieser Ausschreibung kann gemäß § 4.1 DBB-RO binnen einer Woche nach Veröffentlichung in einem Normenkontrollverfahren beim BBV-RA beantragt werden.

§ 3 SPIELDURCHFÜHRUNG

1. Die Mannschaften haben bei Auswärtsspielen in der im Saisonheft 2019/20 angegebenen Spielkleidung (Spielhemd und kurze Spielhose) anzutreten. Bei gleicher Farbe der angegebenen Spielkleidung hat die Heimmannschaft für andersfarbige Spielkleidung zu sorgen. Die Spielhemden und Spielhosen müssen vorne und hinten von gleicher Farbe sein. Es sind Spielnummern von 0-99 zugelassen.
2. Die Spiele der o. a. Wettbewerbe dürfen nur in Hallen durchgeführt werden, die den offiziellen FIBA-Regeln entsprechen bzw. vom BBV- oder Bezirkssportausschuss zugelassen sind und die neuen Spielfeldmarkierungen haben. Für Spiele der Bezirksoberligen Herren sowie der Jugend U20m, U18m, U16m werden grundsätzlich nur Spielfelder zugelassen, die eine Mindestgröße von 26m x 14m und 1m Sicherheitsabstand zur Grundlinie haben.
3. Für Spiele der Bezirksoberliga Herren ist eine Wurfuhr für die 24/14-Sekunden-Regel mit rückwärts laufender digitaler Sekunden-Anzeige und einem eigenen Bediengerät obligatorisch. Mindestens zwei Anzeigegeräte sind gut sichtbar oberhalb der Spielbretter oder hinter den Ecken des Spielfelds aufzustellen (s. DBB-Kampfrichter-Handbuch 2015, 4.4.1)
4. Der Ausrichter eines Spiels muss in der Halle einen als solchen erkennbaren Ordnungsdienst einsetzen, damit jederzeit die Ordnung und der Schutz der Teilnehmer gewährleistet sind.
5. Zuschauerverhalten
 - a) Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen, die Identität der handelnden Personen feststellen und diese aus der Spielhalle verweisen bzw. bei Straftaten bis zum Eintreffen der Polizei festhalten.
 - b) Zuschauer dürfen nicht wiederholt persönliche Beleidigungen

- gungen gegenüber Teilnehmern am Spiel äußern.
- c) Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts oder Teilnehmer des Spiels werfen.
 - d) Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden.
 - e) Den Zuschauern sind sexistische, rassistische, extremistische oder antisemitische Parolen, Äußerungen oder Transparente sowie Aufforderungen zu Gewalt verboten.
- 6. Als Spielbälle sind die offiziellen Lederspielbälle des DBB zugelassen. Ballgrößen sind: Größe 7: Herren, Größe 6: Damen.
 - 7. Dem Gastverein ist zwischen Anschreiber und Zeitnehmer ein Sitzplatz zur Verfügung zu stellen.
 - 8. Es dürfen nur DBB-Spielberichtsbogen ab Ausgabe 04/2012 verwendet werden, sofern nicht der elektronische SBB Verwendung findet. Die Eintragungen sind grundsätzlich vierfarbig (vgl. DBB-Musterspielbogen) vorzunehmen.

§ 4 SPIELBEDINGUNGEN

- 1. Die Spiele beginnen grundsätzlich:
Samstag, 13.00 - 20.00 Uhr
Sonntag, 10.00 - 18.00 Uhr.
Die Rahmenzeit für die Altersklassen U16 und jünger ist samstags und sonntags 10.00 – 17.00 Uhr.
Andere Wochentage und Anfangszeiten sind mit Einverständnis des Spielpartners möglich.
Der Zeitabstand zwischen zwei Spielansetzungen, die in derselben Spielhalle stattfinden, muss mindestens 2:15 Stunden betragen
 - 2. Spielverlegungen sind gemäß der §§ 14 – 18 BBV-SO nach folgenden Maßgaben durchzuführen:
 - a) Spielverlegung am Austragungstag
 - Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages der Halle nach oder im Rahmen der vorgegebenen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen.
 - Die Verlegung ist der Spielleitung mindestens eine Woche vor dem angesetzten Austragungstag mitzuteilen. Die Spielleitung verständigt die Mannschaften durch Eintrag in TeamSL und die Schiedsrichter-Einsatzleitung. Der Ausrichter hat sich über den erfolgten Eintrag in TeamSL rechtzeitig zu vergewissern.
 - Soll ein Spiel außerhalb vorgegebener Anfangszeiten ausgetragen werden, bedarf es der schriftlichen Einwilligung des Spielpartners.
 - b) Spielverlegung auf einen anderen Tag in oder vor der angesetzten Spielwoche (Montag bis Sonntag)
 - Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel auf einen anderen Tag in oder vor der angesetzten Spielwoche verlegen. Der neue Termin bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners.
 - Die Verlegung ist der Spielleitung mindestens eine Woche vor dem jeweils zeitlich früheren Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Die Spielleitung verständigt die Mannschaften durch Eintrag in TeamSL und die Schiedsrichter-Einsatzleitung sowie den Finanzreferenten. Der Ausrichter hat sich über den erfolgten Eintrag in TeamSL rechtzeitig zu vergewissern.
 - Die Spielleitung kann in begründeten Fällen die Verlegung aufheben. Die Entscheidung ist endgültig.
 - c) Spielverlegung mit Antrag an die Spielleitung wegen DBB-/LV-Maßnahme
 - Wird ein für die Mannschaft angezeigter Spieler oder deren Trainer zu DBB- oder LV-Maßnahmen auf Anforderung abgestellt und soll deshalb ein Spiel auf einen anderen Austragungstag verlegt werden, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden.
 - Im Seniorenbereich kann bei Jugendmaßnahmen der Antrag abgelehnt werden.
 - d) Spielverlegung mit Antrag an die Spielleitung
 - Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Verlegung nicht zu oder soll ein Spiel ausnahmsweise auf einen bestimmten späteren Austragungstag verlegt werden, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden.
 - Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens eine Woche (bei Jugendlichen U14 und jünger mindestens 2 Tage) vor dem jeweils zeitlich früheren Austragungstag der Spielleitung vorliegt. Die Einwilligung der Spielpartner ist beizufügen.
 - Der Antrag auf Verlegung kann nicht mit Teilnahme an einer Sitzung, Erkrankung, beruflicher Verhinderung, Urlaub oder ähnlichem begründet werden.
 - Die Entscheidung über die gebührenpflichtigen Anträge ist endgültig. Die Spielleitung verständigt die Mannschaften durch Eintrag in TeamSL und die Schiedsrichter-Einsatzleitung.
 - e) Die Spielleitung ist bei besonderen Umständen berechtigt, eine Spielverlegung von sich aus vorzunehmen. Die Entscheidung ist endgültig.
 - f) Spielverlegungen und Verlegungsanträge sind gebührenfrei bis eine Woche vor dem ersten Spieltag eines Wettbewerbs. Nach diesem Zeitraum werden für Verlegungen nach b) € 5,00 Bearbeitungsgebühr, für Anträge nach d) € 20,00 erhoben.
- Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielergebnisse im Internet unter www.basketballbund.net spätestens zu folgenden Terminen zu veröffentlichen:
Spieltage Samstag/Sonntag bis Sonntag, 21 Uhr,
Wochenspieltage binnen 24 Std. nach Spielende. Ist ein SMS-Meldeverfahren möglich, kann dieses ebenfalls verwendet werden.

3. Jeder Originalspielbericht ist durch den Ausrichter (i.d.R. der Heimverein) so abzusenden, dass dieser zusammen mit der Schiedsrichterabrechnung spätestens am dritten Werktag nach dem Spieltag bei der zuständigen Spielleitung vorliegt. Originalspielberichte, die nicht innerhalb von 8 Tagen bei der Spielleitung vorliegen, gelten als nicht eingesendet.
Bei verlängerten Postlaufzeiten kann der Spielleitung zur Fristwahrung eine Vorabkopie des Spielberichts Bogens (Vorder- und Rückseite) auf elektronischem Weg (Fax, E-Mail) zugesandt werden.
4. Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielberichte für alle eingetragenen Spieler beider Mannschaften nach Korbpunkten, Freiwürfen und Fouls auszuwerten und im Internet unter www.basketballbund.net umgehend, spätestens jedoch zu folgenden Terminen zu veröffentlichen:
 - b) Spieltage Samstag/Sonntag bis Montag, 24 Uhr;
 - c) Wochenspieltage binnen 24 Std. nach Spielende.
2. Die Schiedsrichter werden für alle bezirklichen Wettbewerbe vom Schiedsrichterreferenten oder einer vom ihm beauftragten Stelle an-/ um- oder abgesetzt.
Sind zwei SR vom gleichen Verein angesetzt und beträgt ihre gemeinsam gefahrene Strecke zum Spielort einfach mehr als 15 km, so haben sie eine getrennte Anreise vorher bei der Schiedsrichter-Einsatzleitung anzumelden. Auch dann können sie umbesetzt werden.
3. Die Zahl der Einsätze, die ein Schiedsrichter am gleichen Tag leisten soll, wird auf maximal zwei begrenzt. Finden die beiden Spiele nicht am gleichen Ort statt, so soll zwischen dem Spielbeginn beider Spiele eine Spanne von mindestens drei Stunden liegen. Ein dritter Einsatz ist dann möglich, wenn sich für das dritte Spiel bis drei Tage vor dem Spieltag kein Schiedsrichter frei gemeldet hat. Das letzte dieser drei Spiele soll dann aber keine Begegnung der Bezirksoberrliga Herren, Bezirksliga Herren, Bezirksoberrliga U20m, Bezirksoberrliga U18m und Bezirksoberrliga U16m sein.

§ 5 EINSATZBERECHTIGUNG FÜR SPIELER

1. Die Einsatzberechtigung der Spieler wird durch § 8 BBV-SO geregelt.
2. Die Zuweisung der Stammspielereigenschaft ist vor Spielbeginn vom Verein im Internet unter www.basketball-bund.net vorzunehmen.
3. Die Spielleitung hat das Recht, bei Unstimmigkeiten die Zusendung eines Teilnehmers ausweises zu verlangen.
4. Manipulationen (Verfälschungen, eigenmächtige Änderungen) am Teilnehmers ausweis sowie das Antreten unter fremdem Teilnehmers ausweis werden mit einer automatischen Strafe belegt.
5. Die Einsatzberechtigung von Jugendspielern in Seniorenmannschaften richtet sich nach § 4 DBB-JSO.
6. Für Jugendliche kann eine Einsatzberechtigung für einen zweiten Verein (Doppellizenz) beantragt werden. Die Sondergenehmigung ist im § 3 DBB-JSO geregelt.
7. Für Einsätze in den Jugend-Bundesligen des DBB (NBBL, JBBL, WNBL) gelten zusätzliche Bestimmungen.
4. Für die Besetzung der Spiele der Bezirksoberrliga Herren wird ein Schiedsrichter-Pool gebildet. Grundsätzlich dürfen nur Schiedsrichter dieses Pools Spiele der Bezirksoberrliga Herren leiten. Stehen drei Tage vor angesetztem Spielbeginn keine Schiedsrichter zur Verfügung, ist das Spiel kostenfrei zu verlegen. Die Schiedsrichter werden namentlich und ausschließlich über TeamSL eingeteilt. Die Einteilung wird zusätzlich über die Bezirkshomepage bekannt gegeben. Für die Einteilung ist darauf zu achten einen passenden Schiedsrichter für ein Spiel zu finden. Für die Zugehörigkeit zu o.g. Schiedsrichterpool gelten die Anforderungen der Richtlinien (vgl. Anlage 1) zur Bildung eines Schiedsrichter-Pools für die Bezirksoberrliga Herren, diese werden separat veröffentlicht.
Für Schiedsrichter aus diesem Pool besteht die Möglichkeit für überbezirkliche Kader vorgeschlagen zu werden.
5. Die Lizenzstufe E ist eine vollwertige Schiedsrichterlizenz und berechtigt zur Leitung von Spielen der untersten Spielklassen. Jugendliche Schiedsrichter mit der Lizenzstufe E dürfen nur zu Spielen in ihrer nächst höheren Altersklasse oder jünger angesetzt werden.
Die Lizenzstufe D berechtigt zur Leitung von Spielen bis zur Bezirksoberrliga (mit der Einschränkung unter 4.)
Allen Spielteilnehmern sowie Zuschauern ist eine unangemessene Kontaktaufnahme mit einem Schiedsrichter der Lizenzstufe E vor, während und nach dem Spiel grundsätzlich untersagt. Wird diese Bestimmung missachtet, wird dies mit einer Ordnungsstrafe geahndet.
Ferner gilt die DBB Schiedsrichterordnung.

§ 6 SCHIEDSRICHTER

1. Der Schiedsrichterreferent beruft eine Schiedsrichterkommission (SRK) und ist deren Vorsitzender. Über Zusammensetzung und Gliederung der Ressorts entscheidet der Schiedsrichterreferent, es sind jedoch mindestens drei Mitglieder zu bestimmen.

6. Die Schiedsrichter werden vom Heimverein ge-

mäß den geltenden Abrechnungsvorgaben vor Spielbeginn bezahlt. Die Schiedsrichter belegen die erhaltenen Schiedsrichterkosten anhand des ausgefüllten aktuellen Abrechnungsvordrucks. Die Abrechnungen sind mit dem Originalspielbericht der Spielleitung zuzusenden.

7. Nach Ende der Spielrunde wird zwischen den Vereinen einer Spielklasse, in der neutrale Schiedsrichter eingeteilt werden, ein Ausgleich der SR-Kosten vorgenommen, so dass alle Vereine gleichmäßig belastet sind. Fehlende Angaben über SR-Kosten werden mit € 0 gewertet.
8. Die Vereine sind verpflichtet, für alle Spiele der Bezirksoberligen Damen und Herren, der Bezirksligen Herren und Bezirksoberligen Jugend U20m, U18m, U16m Schiedsrichterbeurteilungen abzugeben. Die SR-Beurteilungen sind umgehend, spätestens 72 Stunden nach Spielende ausschließlich über die Internetadresse <http://ofr.bbv-online.de/Schiedsrichter.htm> abzugeben. Unvollständige Eingaben gelten als nicht abgegeben!
9. Die am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine haben folgende Schiedsrichter zu stellen:
 - a) 2 SR pro gemeldeter Senioren- und Jugendmannschaft, für die 2 neutrale SR angesetzt werden
 - b) 1 SR pro Mannschaft, für die 1 neutraler SR angesetzt wird
 - c) Für Ligen mit weniger als 8 Mannschaften wird die Zahl der zu stellenden Schiedsrichter halbiert
 - d) Zur Ermittlung der SR-Zahl werden nur Schiedsrichter herangezogen, die am 31.7. des Spieljahres eine gültige Lizenz besitzen.
 - e) Vereine, die die geforderte Zahl an SR nicht stellen, werden mit einer Auflage belegt. Die Auflage beträgt je fehlendem SR € 200,00.
10. Die Lizenzen aller SR sind vor Beginn des Spieljahres, also bis zum 30.9. beim SR-Referenten zur Verlängerung vorzulegen. Auch die Schiedsrichter, die eine Beurlaubung beantragen, müssen ihre Lizenz zur Überprüfung der Daten vorlegen und dies bis zum 30.9. erledigen. Beurlaubte SR zählen bei der Ermittlung der SR-Abgabe nur wenn ihre Lizenz zur Verlängerung vorgelegt wurde. Ebenso sind die Schiedsrichter zu melden, die ihre Laufbahn beenden wollen. Für jeden in der anschließenden Saison aktiven SR, für den diese termingebundene Vorlage bzw. Meldung nicht erfolgt, wird eine Säumnisgebühr von 20 Euro in Rechnung gestellt.
11. Schiedsrichter, die keinen Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme nachweisen können, können in dem Spieljahr keine SR-Einsätze wahrnehmen. Ohne den Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme ist die betreffende Lizenz im aktuellen Spieljahr ungültig – ihr Einsatz wird wie Nichtantreten gewertet.
12. Eine SR-Lizenz wird erst gültig, wenn

- a) der Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme nachgewiesen wird,
- b) die Lizenz mit dem Einsatznachweis (per Heft oder in digitaler Form) zur Verlängerung beim SR-Referenten vorgelegt wurde,
- c) im vorausgegangenen Spieljahr mindestens 5 Pflichtspiele, alternativ innerhalb der vorausgegangenen zwei Spieljahre 10 Pflichtspiele, geleitet wurden.

13. Es müssen alle drei Bedingungen erfüllt sein!

14. Nach einem Jahr Beurlaubung ruht die Lizenz ohne Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme 5 Jahre. Eine Wiederbelebung ist durch den Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme möglich. Nach den 5 Jahren erlischt die Lizenz. Eine Neuerteilung erfolgt auf Antrag beim Schiedsrichterreferenten, in der Regel wird ein Prüfungsspiel gefordert.

§ 7 MELDUNG

1. Die Meldung der Vereine für die Wettbewerbe nach §1 1 a-i (Senioren) und §1 2 a-d (Jugend U20, U18) muss per Meldeformular (auf <http://ofr.bbv-online.de>) dem Sportreferenten Klaus Wolf, EMail: klaus.wolf@bbvonline.de bis spätestens **Montag, 17. Juni 2019**, zugegangen sein.
2. Jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft bzw. deren Verein hat eine E-Mail-Adresse mitzuteilen, über die der Informationsaustausch zwischen den Vereinen, der Spielleitung und der Schiedsrichtereinsatzleitung sichergestellt wird.
3. Zu jeder genannten Person wird das schriftliche Einverständnis eingefordert, dass deren Zuordnung sowie ihre Kontaktdaten gespeichert und im Saisonheft sowie im Internet auf den Bezirksseiten veröffentlicht werden dürfen.
4. Mit der Meldung können die Vereine die gewünschte Anzahl der Saisonheft-Exemplare angeben. Der Kostenbeitrag in Höhe von € 2,50 pro Exemplar plus Versandkostenanteil wird mit den Meldegeldern in Rechnung gestellt. Vereine mit weniger als 3 Mannschaften im Spielbetrieb können eine Reduzierung des Pflichtbezugs des BBV-Jahrbuchs beantragen.
5. Mit der Meldung können die Vereine Terminwünsche angeben. Ein Anspruch auf deren Erfüllung besteht nicht.

§ 8 MELDEGELDER

1. Die Meldegelder betragen
 - a) für die Wettbewerbe nach §1 1.a (BO Herren) pro gemeldeter Mannschaft € 65,00,
 - b) für die Wettbewerbe nach §1 1.b,e (Damen) pro gemeldeter Mannschaft € 50,00,
 - c) für die Wettbewerbe nach §1 1.c (BL Herren) pro gemeldeter Mannschaft € 60,00,

- d) für die Wettbewerbe nach §1 1.d (BK Herren)
pro gemeldeter Mannschaft € 55,00,
- e) für die Wettbewerbe nach §1 1.f (KL Herren)
pro gemeldeter Mannschaft € 50,00,
- f) für die Wettbewerbe nach §1 1.g (Ü35+)
pro gemeldeter Mannschaft € 30,00,
- g) für die Wettbewerbe nach §1 1.h,i (Pokal)
pro gemeldeter Mannschaft und Runde ... € 5,00,
- h) für die Wettbewerbe nach §1 2.a - f (U20-U15)
pro gemeldeter Mannschaft € 20,00,
- i) für die Wettbewerbe nach §1 2.g,h (U14-U13)
pro gemeldeter Mannschaft € 15,00,
- j) für die Wettbewerbe nach §1 2.i - l (U12-U8)
pro gemeldeter Mannschaft € 10,00.

Diese werden nach der Meldefrist den Vereinen in Rechnung gestellt.

§ 9 INSTANZEN

1. Die Spielleiter werden im Saisonheft des Bezirks Oberfranken bekannt gegeben.
2. Alle Zahlungen im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb sind auf das Konto des Bezirks Oberfranken zu entrichten: Postbank Nürnberg, IBAN: DE38 7601 0085 0160 6838 53 BIC: PBNKDEFFXXX (Finanzreferent Stefan Keppner, Nikolausstr. 11, 96149 Breitengüßbach). Sämtliche von Funktionsträgern und Spielleitern in Einzelentscheidungen und schreiben verhängten Geldstrafen und andere pekuniäre Forderungen gelten lediglich als Benachrichtigung für den Verein. Fällig werden die Beträge erst mit der förmlichen Inrechnungstellung durch den Finanzreferenten. Diese wird, mit einer Rechnungsnummer versehen, jeweils monatlich oder für einen längeren Zeitraum an den im Saisonheft aufgeführten Vereinsverantwortlichen gesandt und enthält alle bis zur Absendung aufgelaufenen Forderungen. Ebenfalls gegen Rechnung zu zahlen sind sämtliche Gebühren, z.B. für SR- oder Trainerlehrgänge sowie für Spielverlegungen.
3. Proteste gegen die Wertung eines Spieles sind unter Beachtung der Vorschriften des § 18 DBB-RO bei der Spielleitung einzulegen. Die Protestgebühr beträgt € 52,00. Auf § 28 Absatz 5 DBB-RO wird gesondert verwiesen.
4. Berufung gegen die Entscheidungen der Spielleitung ist innerhalb einer Woche per Einschreiben bei der Rechtskammer des Bezirkes Oberfranken (Vorsitzender: Wolfgang Hörnlein, Kasernenstr. 14, 96450 Coburg) einzulegen. Eine Durchschrift der Berufung ist der Spielleitung vorzulegen. Die Berufungsgebühr beträgt € 104,00.

B. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die nachfolgenden Ausführungen stehen unter dem Vorbehalt des §15.2 DBB-SO und möglicher Änderungen der Spielorganisation in überbezirklichen Ligen.

§ 10 SPIELE DER BEZIRKSOBERLIGA HERREN

1. Anwartschaften auf Teilnahmerecht bestehen für:
TTL Basketball Bamberg 2 (A), BBC Coburg 2 (N), SV Pettstadt (N), Bischberg Baskets, BSC Saas Bayreuth, Post-SV Bamberg, TSV Staffelstein, BG Litzendorf 2, SV Gundelsheim, DJK Don Bosco Bamberg 2
2. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
3. Der Erstplatzierte steigt in die Bayernliga auf.
4. Der Letztplatzierte steigt als sportlicher Absteiger in die Bezirksliga ab. Weitere Mannschaften sind bedingte Absteiger, so dass nach Eingliederung der Absteiger aus der Bayernliga und der Aufsteiger aus der Bezirksliga 10 Mannschaften verbleiben.
5. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken

§ 1 SPIELE DER BEZIRKSOBERLIGA DAMEN

1. Teilnahmeberechtigt sind: Alle Damenmannschaften, die leistungsorientiert am Spielbetrieb teilnehmen wollen.
2. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt. Gehen mehr als 10 Meldungen ein, werden 2 Gruppen gebildet, deren Erstplatzierte in Hin- und Rückspiel den Oberfränkischen Meister ermitteln.
3. Der Meister steigt in die Bayernliga auf.
4. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken

§ 2 SPIELE DER BEZIRKSLIGA HERREN

1. Anwartschaften auf Teilnahmerecht bestehen für: TTL Basketball Bamberg 3 (A), BBC Invinit Bayreuth 3 (A), DJK Eggolsheim 2 (N), Regnitztal Baskets 3 (N), Bischberg Baskets 2/TSV Breitengüßbach 3 (N), TSV Ebermannstadt, SpVgg Rattelsdorf 2, 1. FC Baunach 2, RSC Oberhaid, TS Kronach
2. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
3. Die beiden Erstplatzierten steigen in die Bezirksoberliga auf.
4. Der Letztplatzierte steigt als sportlicher Absteiger in die Bezirksklasse ab. Weitere Mannschaften sind bedingte Absteiger, so dass nach Eingliederung der Absteiger aus der Bezirksoberliga und der Aufsteiger aus der Bezirksklasse 10

Mannschaften verbleiben.

5. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken

§ 3 SPIELE DER BEZIRKSKLASSE HERREN

1. Anwartschaften auf Teilnahmerecht bestehen für: BBF Küps (A), SV Weidenberg (A), TSV Ludwigsstadt (A), Bischberg Baskets 2/TSV Breitengüßbach 3 (N), Maintal Baskets Hassberge (N), TSV Breitengüßbach 5/SV Gundelsheim 2/ASV Wunsiedel (N), TS Lichtenfels, Post-SV Bamberg 2, TTL Basketball Bamberg 4, 1. FC Baunach 3, TSV Hof, BG Litzendorf 3, BSC Saas Bayreuth 2, SV Zapfendorf, BBC Coburg 3.
Die Mannschaften werden nach geografischen Gesichtspunkten in zwei Gruppen eingeteilt. Die endgültige Gruppenzuordnung wird nach Meldeschluss veröffentlicht.

2. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
3. Die Gruppenersten steigen in die Bezirksliga auf. Einen weiteren Aufsteiger ermitteln die Gruppenzweiten in Hin- und Rückspiel. Heimrecht im Rückspiel hat dabei diejenige Mannschaft, die die bessere Punkt-/Korbbilanz aufweist.
4. Die Gruppenletzten steigen als sportliche Absteiger in die Kreisliga ab. Weitere Mannschaften sind bedingte Absteiger, so dass nach Eingliederung der Absteiger aus der Bezirksliga und der Aufsteiger aus der Kreisliga 10 Mannschaften verbleiben
5. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken

§ 4 SPIELE DER BEZIRKSLIGA DAMEN

1. Teilnahmeberechtigt sind alle nachrangigen Mannschaften, die bis zum Meldeschluss noch gemeldet werden und nicht in der Bezirksoberliga spielen (wollen).
2. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
3. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken

§ 5 SPIELE DER KREISLIGA HERREN

1. Teilnahmeberechtigt sind alle nachrangigen Mannschaften, die bis zum Meldeschluss noch gemeldet werden und nicht in den bisher genannten Ligen spielen.
2. Je nach Meldeergebnis werden (bis 20 Mann-

schaften) zwei oder drei Gruppen gebildet. Die Gruppenzuordnung wird nach Meldeschluss veröffentlicht.

3. Es findet eine Runde mit Hin- und Rückspiel statt.
4. Die Erstplatzierten der gebildeten Gruppen steigen in die Bezirksklasse auf.
5. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken

§ 6 SPIELE DER SENIOREN (INNEN) II - VI

1. Teilnahmeberechtigt sind:
 - a) Senioren II (Ü35):
Spieler/innen der Jahrgänge 1985 und älter,
 - b) Senioren III (Ü40):
Spieler/innen der Jahrgänge 1980 und älter.
 - c) Senioren IV (Ü45):
Spieler/innen der Jahrgänge 1975 und älter,
 - d) Senioren V (Ü50):
Spieler/innen der Jahrgänge 1970 und älter,
 - e) Senioren VI (Ü55):
Spieler/innen der Jahrgänge 1965 und älter.
2. Der Spielplan wird nach Eingang der Meldungen erstellt.

§ 7 SPIELE UM DEN BEZIRKSPOKAL HERREN

1. Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der Bezirksoberliga, der Bezirksliga und der Kreispokalsieger 2019. Maßgeblich ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2019/20. Die Teilnahme ist freiwillig.
2. Die Spiele werden im „KO-System“ ausgetragen. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die klassenniederen Mannschaften haben bis einschließlich Viertelfinale Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit der Spielzeit 2019/20.
3. Die beiden Halbfinals und das Finale werden in einem eintägigen Turnier „TOP 4“ ausgetragen.
 - a) Bezirkliche Vereine können sich um die Ausrichtung bewerben. Der Sportreferent entscheidet über die Vergabe.
 - b) SR-Kosten werden vom Ausrichter verauslagt und auf Antrag vom Bezirk rückerstattet.
4. Für die Pokalspiele gilt bezüglich der Einsatzberechtigung der Spieler die Spielermeldung der jeweiligen Mannschaft gemäß §§ 25, 26 DBB-SO. Die Einschränkung des § 26.3 DBB-SO findet keine Anwendung.
5. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken
6. SR-Kostenausgleich entfällt.

§ 8 SPIELE UM DEN BEZIRKSPOKAL DAMEN

1. Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der Bezirksoberliga sowie der Bezirksklasse. Maßgeblich ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2019/20. Die Teilnahme ist freiwillig.
2. Die Spiele werden im „KO-System“ ausgetragen. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die klassenniederen Mannschaften haben bis einschließlich Viertelfinale Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit der Spielzeit 2019/20.
3. Die beiden Halbfinals und das Finale werden in einem eintägigen Turnier „TOP 4“ ausgetragen.
- a) Bezirkliche Vereine können sich um die Ausrichtung bewerben. Der Sportreferent entscheidet über die Vergabe.
- b) SR-Kosten werden vom Ausrichter verauslagt und auf Antrag vom Bezirk rückerstattet.
4. Für die Pokalspiele gilt bezüglich der Einsatzberechtigung der Spieler die Spielermeldung der jeweiligen Mannschaft gemäß §§ 25, 26 DBB-SO. Die Einschränkung des § 26.3 DBB-SO findet keine Anwendung.
5. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken. Der Beginn des Wettbewerbes richtet sich nach der Anzahl der Meldungen.
6. SR- Kostenausgleich entfällt.

§ 9 SPIELE UM DEN KREISPOKAL HERREN

1. Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften der Bezirksklasse und der Kreisliga Herren sowie Herrenmannschaften der Senioren II bis VI, soweit deren Spieler nicht an weiteren Wettbewerben teilnehmen. Maßgeblich ist die Klassenzugehörigkeit in der Saison 2019/20. Die Teilnahme ist freiwillig.
2. Die Spiele werden im „KO-System“ ausgetragen. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die klassenniederen Mannschaften haben bis einschließlich Viertelfinale Heimrecht. Es gilt die Klassenzugehörigkeit der Spielzeit 2019/20.
3. Die beiden Halbfinals und das Finale werden in einem eintägigen Turnier „TOP 4“ ausgetragen.
- a) Bezirkliche Vereine können sich um die Ausrichtung bewerben. Der Sportreferent entscheidet über die Vergabe.
- b) SR-Kosten werden vom Ausrichter verauslagt und auf Antrag vom Bezirk rückerstattet.
4. Für die Pokalspiele gilt bezüglich der Einsatzberechtigung der Spieler die Spielermeldung der jeweiligen Mannschaft gemäß §§ 25, 26 DBB-SO. Die Einschränkung des § 26.3 DBB-SO findet keine Anwendung.
5. Spieltermine: siehe Saisonheft Bezirk Oberfranken

6. SR-Kostenausgleich entfällt.

§ 10 JUGENDWETTBEWERBE

Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen der Ausschreibung mit folgenden Abweichungen:

1. Die Meldung der Vereine für die Wettbewerbe nach § 1 2 e-m (Jugend U16 und jünger) muss per Meldeformular (auf <http://ofr.bbv-online.de>) dem Sportreferenten Klaus Wolf, EMail: klaus.wolf@bbvonline.de bis spätestens **Montag, 30. September 2019**, zugegangen sein.
Bei der Meldung ist anzugeben, ob die Mannschaft leistungssportorientiert in einer Bezirksoberliga oder in einer Breitensportausgerichteten Liga spielen möchte. Die Spielsysteme in den einzelnen Wettbewerben sind abhängig vom Meldeergebnis. Sie werden in einer Lizensierung unter Teilnahme der Vereinsvertreter vom Jugendausschuss in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss festgelegt und im Saisonheft veröffentlicht.
2. Jeder Verein erhält bei überhaupt erstmaliger Teilnahme einer Jugendmannschaft am Spielbetrieb auf Antrag einen Zuschuss von 250 €. Der Antrag ist während der laufenden Saison an den Bezirks-Jugendreferenten zu richten.
3. Für weiterführende Meisterschaften wird auf die BBV-Ausschreibung 2019/20 Abschnitt F verwiesen.
 - Werden im Anschluss an eine Spielrunde Oberfränkische Meisterschaften durchgeführt, werden diese als Vereinsmeisterschaften durchgeführt.
 - Die Qualifikation erfolgt gemäß der Platzierung der Mannschaften in den Abschlusstabellen. Ist eine Vereinsmannschaft dabei qualifiziert, werden weitere Mannschaften des Vereins bei der Qualifikation nicht mehr berücksichtigt, die Spieler dieser Mannschaften sind jedoch in der erstqualifizierten Mannschaft spielberechtigt. Bei Gleichrangigkeit zweier Mannschaften entscheidet die bessere Punkt-/Korbbilanz.
4. Die Auf- und Abstiegsregelungen entfallen.
5. Schiedsrichtereinsatz in den Ligen:
 - U20m, U18m, U16m, U14m1, U12m1 ; alle Oberfränkischen Meisterschaften 2 neutrale SR
 - U20w, U18w, U16w, U14m2, U14w 1 neutraler SR
 - U14m3, U12m2/4, U10, U8 kein neutraler SR

In Spielen, zu denen 1 neutraler SR eingeteilt wurde, darf ein Basis-SR zusätzlich eingesetzt werden. Auf Antrag eines beteiligten Vereins ist ein zweiter lizen-

sierter SR möglich. Bei Spielen, die nicht mit neutralen SR besetzt sind, kann ein Antrag auf ein oder zwei neutrale SR gestellt werden. Entsprechende Anträge sind formlos bis 1 Woche vor Spielbeginn bei der zuständigen SR-Einsatzleitung einzureichen. Die SR-Mehrkosten trägt der antragstellende Verein.

6. Mannschaften a.K. werden nur auf schriftlichen Antrag an den Jugendreferenten vor Beginn der Spielrunde durch den Jugend-Ausschuss zugelassen. Die nichteinsatzberechtigten Spieler sind namentlich mit Geburtsdatum im Antrag anzugeben. Es werden in Jugend männlich/mixed Ligen höchstens 3 Spieler, in Jugend weiblich Ligen 4 Spielerinnen aus dem jeweils nächst höheren Jahrgang zugelassen, von denen höchstens 2 (weiblich: 3) an einem Spiel teilnehmen dürfen. Der Jugend-Ausschuss kann im Einzelfall Ausnahmen von diesen Regelungen zulassen. Diese Spieler sind auf dem Spielbericht mit „(aK)“ zu kennzeichnen.
7. Weibliche Jugendliche sind in den für Jugend männlich ausgeschrieben Wettbewerben unterhalb von Bezirksoberligen spielberechtigt.
8. In den Mannschaften der Altersklasse U18 und U16 dürfen Jugend-Bundesliga-Spieler nur des jeweils jüngeren Jahrgangs (NBBL 2002, JBBL 2004) oder jünger eingesetzt werden.
9. Bei genügend Meldungen werden Jugend-Pokal-Wettbewerbe nach Abschluss der Spielrunden durchgeführt. Nähere Einzelheiten werden vom Jugendausschuss festgelegt.
10. Spielen zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in einer Jugendklasse in nicht parallel laufenden Wettbewerben, so ist der Einsatz von Spielern der Mannschaft mit der höheren Ordnungszahl in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl bis zu fünf Mal möglich (§ 26 DBB-SO). Dies gilt auch dann, wenn Spieler der Mannschaft mit der höheren Ordnungszahl zusätzlich in einer weiteren Altersklasse spielen.
11. In den Altersklassen U16 und jünger ist Mann-Mann-Verteidigung nach den DBB-Kriterien verbindlich vorgeschrieben. Für die Altersklassen U12 und jünger gelten weitere Einschränkungen der FIBA bzw. Miniregeln. (s. Saisonheft).
12. Für die Altersklassen U12 und jünger gilt:
 - a) Die Korbhöhe ist 2,60m. In der Saison 2019/20 ist bei der U12 eine Höhe von 3,05m möglich, wenn technisch nicht anders durchführbar.
 - b) Zur Leistungseinstufung werden vor dem eigentlichen Ligenbetrieb Vorrundenturniere ausgetragen.
 - c) Vor dem Spielbetrieb ist die Teilnahme an einer Coach-clinic für jede Altersklasse verpflichtend.
13. Für die Altersklassen U10 und jünger gelten folgende Sonderbestimmungen:

- a) Die Spiele werden 4 gegen 4 ausgetragen;
 - b) Die Eingabe von Statistikdaten in TeamSL soll unterbleiben.
14. Ballgrößen in den Jugendligen:
Gr. 7: U20m, U18m, U16m
Gr. 6: U20w, U18w, U16w, U14
Gr. 5: U12, U10, U8
 15. Auf die Bestimmungen des §12 der BBV-Jugendordnung (Jugendaufgabe) wird hingewiesen.

Bayreuth, im April 2019

gez. Simon Moritz, Vorsitzender; Klaus Wolf, Sportreferent;
Martina Förner, Jugendreferent; Michael DÜthorn, SR-Referent

Strafenkatalog für die bezirklichen Wettbewerbe

A. Allgemeines

Bei einem zweiten geldbewehrten Verstoß gegen dieselbe Ziffer des Strafenkatalogs in einem anderen Spiel desselben Wettbewerbs dieser Spielzeit wird die Strafe verdoppelt, bei weiteren Verstößen verdreifacht.

Bei Verstößen von Einzelpersonen betrifft dies nur wiederholte Verstöße derselben Person. Diese Regelung gilt nicht für fehlende Teilnehmerschein.

Alle Geldstrafen sind in Euro (€) angegeben.

Bei einem Verstoß gegen die Sportdisziplin wird die Gesamtstrafe verhängt, die in der Regel aus einer Geldstrafe und einer zeitlichen Sperre besteht.

B. Strafen gegen Vereine

Nr	Verstoß	€ von - bis + zusätzlich
1	verspätete / unvollständige / fehlerhafte Mannschaftsmeldung	5
4	Verzicht einer Mannschaft in Bezirksoberligen/Bezirksligen Senioren	200
5	Verzicht einer Mannschaft in Bezirksklassen/Kreisligen Senioren	150
6	Verzicht einer Mannschaft in Jugendligen	100
9	fehlende / nicht ausreichende Erste Hilfe / Platzordnung	5 – 50; Kostenerstattung
15	nicht regelgerechter / nicht zugelassener Spielball	10
18	Fehlende oder fehlerhafte technische Ausrüstung (je Gegenstand)	10
19	Fehlen / Auswechseln eines Tischkampfrichters (je Person)	15 / 5
20	Verletzung von Fristen vor/während dem Spiel / Verzögerung des Spielbeginns	10
21	Schuldhafter Nichtdurchführung / schuldhafter Abbruch eines Spiels	25 – 125
22	nicht regelgerechte Spielverlegung	5 – 25
23	Antreten ohne gültigen Teilnehmerschein (ohne Wh.)	2,50
24	Antreten mit fremdem oder verfälschtem Teilnehmerschein	5 – 250
25	Anschreibebogen nicht ordnungsgemäß ausgefüllt	2,50
26	Verfälschung oder Ergänzung des Spielberichts nach Unterschrift des Schiedsrichters	50 – 250
28	unvorschriftsmäßige Spielkleidung	2,50
30	Einsatz eines nicht berechtigten Spielers	20
32	Einsatz eines gesperrten Trainers	50
33	Spielbericht/SR-Kostenabrechnung verspätet	2,50 – 10
34	Spielbericht/SR-Kostenabrechnung nicht innerhalb von 8 Tagen eingesandt (schließt Nr. 33 aus)	20
35	Fehlerhafte Auswertung des Spielberichts	2,50 – 10
37	Verspätete Ergebnis- oder Statistikmeldung	2,50 – 10
38	Fehlende Ergebnis- oder Statistikmeldung (Terminüberschreitung >48 Std.)	10 – 20
39	Nichtteilnahme an der Mini-Coachclinic	25
40	Nicht fristgerechte Abgabe der Schiedsrichterbeurteilung innert 72 Stunden nach Spielende	15
41	Schiedsrichterkosten nicht vor Spielbeginn erstattet	5
42	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	5 – 50
43	Verstöße gegen die Spielregeln, Ordnungen, die Ausschreibung, die vorstehend (1-42) nicht geregelt sind	5 – 25

C. Strafen gegen Einzelpersonen (unter Vereinshaftung)

Nr	Verstoß	€ von – bis + zusätzlich
44	grob unsportliches Verhalten von Spielern gegen Spielteilnehmer/ Zuschauer	10 – 250 und 1–4 Spiele Sperre
45	grob unsportliches Verhalten von Trainer/Offiziellen gegen Spielteilnehmer/ Zuschauer	20 – 250; ggf. zeitliche Sperre
46	Beleidigung/Bedrohung von Spielern gegen Schieds-/ Kampfrichter	25 – 250 und 1–6 Spiele Sperre
47	Beleidigung/Bedrohung von Trainer/Offiziellen gegen Schieds- / Kampfrichter	50 – 250; ggf. zeitliche Sperre
48	Tätlichkeit von Spielern gegen Spieler oder Dritte	25 – 250 und zeitliche Sperre
49	Tätlichkeit von Trainer/Offiziellen gegen Spieler oder Dritte	25 – 250 ggf. zeitliche Sperre
50	Tätlichkeit von Spielern gegen Schieds-/ Kampfrichter	50 – 500 und zeitliche Sperre
51	Tätlichkeit von Trainer/Offiziellen gegen Schieds-/ Kampfrichter	100 – 500; ggf. zeitliche Sperre
52	Weigerung einer disqualifizierten Person, Halle zu verlassen	50 – 250
53	Disqualifikation wegen unerlaubtem Betreten des Spielfelds bei Gewalt	25 – 250
54	Unangemessene Kontaktaufnahme mit einem SR-Trainee	10 – 50

D. Strafen gegen Schiedsrichter (unter Vereinshaftung)

Nr	Verstoß	€ von – bis + zusätzlich
57	Verspätete (<72 Std.) / nicht begründete Spielrückgabe durch SR / SR-Verein	15
59	Nichtantreten / nicht ausreichende Qualifikation eines Schiedsrichters	25 + Kostenerstattung
60	Weigerung, als angesetzter SR, Spiel allein zu leiten	25
61	Wartefrist nicht abgewartet	25
62	SR-Fehler der zu Spielausfall / -abbruch führt	25
63	Verstöße im administrativen Bereich	2,50 - 20
64	Verspätung eines angesetzten SR (nach Spielbeginn)	10
77	unsportliches Verhalten / Beleidigung / Tätlichkeit gegen Teilnehmer / Zuschauer	25 – 250
78	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens	5 – 50
79	SR-Lizenz nicht rechtzeitig vor erstem Einsatz verlängert	20

Ligen und Mannschaften

Bezirksoberliga Damen (BOD)**Spielleitung (BOD)**

Meinhard Madinger m.madinger@web.de
 Post: Lönsstr. 17, 96317 Kronach
 Fon: 09261/2173 0172/9463592

Bezirksliga Damen (BLD)**Spielleitung (BLD)**

Meinhard Madinger m.madinger@web.de
 Post: Lönsstr. 17, 96317 Kronach
 Fon: 09261/2173 0172/9463592

DJK Don Bosco Bamberg 3 (DJK 3)

Michael Schilling D3.1920@DJK-Bamberg.de
 Fon: 0951/9329568 0170/8805785
 Spielkleidung: gelb/gelb

1. FC Baunach (BAU)

Claus Meixner claus.meixner@freenet.de
 Fon: 0175/4068543
 Spielkleidung: schwarz/schwarz

TTL Basketball Bamberg 2 (TTL 2)

Klaus Linsner info@ttl-basketball-bamberg.de
 Fon: 0176 63170758
 Spielkleidung: rot/rot

SC Kemmern 4 (KEM 4)

Martina Förner nina.foerner@pertinereadkemmern.de
 Fon: 09544/981498 0179/4908048
 Spielkleidung: grün/grün

BBC Coburg (CO)

Friedrich Gutmann fred-gutmann@web.de
 Fon: 0176-62553920
 Spielkleidung: orange/orange

TS Kronach (KC)

Meinhard Madinger m.madinger@web.de
 Fon: 09261/2173 0172/9463592
 Spielkleidung: blau/blau

DJK Eggolsheim (EGG)

Sina Kinzel sinakinzel7@gmail.com
 Fon: 0176-61355634
 Spielkleidung: weiß/weiß

ATS Kulmbach (KU)

Niklas Jungbauer junikl@web.de
 Fon: 0176/62491373
 Spielkleidung: blau/blau

SC Kemmern 3 (KEM 3)

Martina Förner nina.foerner@pertinereadkemmern.de
 Fon: 09544/981498 0179/4908048
 Spielkleidung: grün/grün

BBF Küps (KÜPS)

Hans-Joachim Weise jo.weise@linnik.de
 Fon: 0176-63107649
 Spielkleidung: orange/orange

BG Litzendorf 2 (LITZ 2)

Annika Stromer stroanni@yahoo.de
 Fon: 0157 89613518
 Spielkleidung: blau/blau

TSV Ludwigsstadt (LUD)

Antonia Lindig Antonia.Lindig@gmx.de
 Fon: 0176 47321228
 Spielkleidung: weiß/weiß

RSC Oberhaid (OHD)

Reinhold Seidelmann reinhold.seidelmann@t-online.de
 Fon: 09503/5234 0173-4108764
 Spielkleidung: grün/grün

Bezirksoberliga Herren (BOH)**Spielleitung (BOH)**

Klaus Wolf klaus.wolf@bbv-online.de
 Post: Cosima-Wagner-Str. 27, 95444 Bayreuth
 Fon: 0921/16873900 0151/54855402

DJK Don Bosco Bamberg 2 (DJK 2)

Michael Schilling H2.1920@DJK-Bamberg.de
 Fon: 0951/9329568 0170/8805785

Post-SV Bamberg (POST)

Jochen Geigerhilk jochen@geigerhilk.de
 Fon: 0160/94842917
 Spielkleidung: schwarz/schwarz

TTL Basketball Bamberg 2 (TTL 2)

Christian Rothaug chris@nurbasketballimkopf.de
 Fon: 0179/3964044
 Spielkleidung: rot/rot

BSC Saas Bayreuth (SAAS)

Jakob Vonau jakob.vonau@web.de
 Fon: 0173/2887503
 Spielkleidung: schwarz/schwarz

Bischberg Baskets (BISH)

Tobias Haßfurter tobias.hassfurter@gmx.de
 Fon: 0179 8936960
 Spielkleidung: rot/rot

BBC Coburg 2 (CO 2)

Achim Stark achim.stark@bbc-coburg.com
 Fon: 09561/3548430 0151/56384625
 Spielkleidung: braun/braun

SV Gundelsheim (GUND)

Stefan Friedrich basketball@sv-gundelsheim.de
 Fon: 015779832869
 Spielkleidung: weiß-grün/grün

BG Litzendorf 2 (LITZ 2)

Jan Lippert jan_lippert98@web.de
 Fon: 0 176 24798174
 Spielkleidung: blau/blau

SV Pettstadt (PETT)

Christopher Flügel basketball@sv-pettstadt.de
 Fon: 0170/1056124
 Spielkleidung: schwarz/schwarz

TSV Staffelstein (STAF)

Michael Bornschlegel Michael_bornschlegel@yahoo.de
 Fon: 0160/8485300
 Spielkleidung: rot/rot

Bezirksliga Herren (BLH)**Spielleitung (BLH)**

Fabian Eichmeier Fabian.Eichmeier@uni-bayreuth.de
 Post: Eibseestr. 11, 95445 Bayreuth
 Fon: 0178/9751390

TTL Basketball Bamberg 3 (TTL 3)

Florian Hager frhager@web.de
 Fon: 0951/28033 0152/01996814
 Spielkleidung: rot/rot

1. FC Baunach 2 (BAU 2)

Georg Lang geo.lang@online.de
 Fon: 0951/30180413 0170/8805785
 Spielkleidung: weiß/weiß

BBC Inviniti Bayreuth 3 (BT 3)

Dirk Vogel dirk.vogel@bbc-bayreuth.de
 Fon: 0172 - 850 5043 0921/912727
 Spielkleidung: blau/blau

TSV Breitengüßbach 3 (BREI 3)

Markus Walker m-walker@gmx.de
 Fon: 0177/3256735
 Spielkleidung: gelb/gelb

TSV Ebermannstadt (EBS)

Dieter Hauser headcoach@basketball-ebs.de
 Fon: 09545/50542 0177/2609641
 Spielkleidung: blau/blau

DJK Eggolsheim 2 (EGG 2)

Konstantin Roppelt konstiroppelt@web.de
 0176-47755254
 Spielkleidung: weiß/weiß

TS Kronach (KC)

Meinhard Madinger m.madinger@web.de
 Fon: 09261/2173 0172/9463592
 Spielkleidung: blau/blau

RSC Oberhaid (OHD)

Dominik Christa dominikchrista@web.de
 Fon: 0151 25497272
 Spielkleidung: schwarz/schwarz

SpVgg Rattelsdorf 2 (RATT 2)

Björn Schultze 2.mannschaft@rattelsdorf-baskets.de
 Fon: 01511 2698351
 Spielkleidung: weiß/weiß

Regnitztal Baskets 3 (BGR 3)

Johannes Weigel johannes.weigel.hirschaid@web.de
 Fon: 0151/54777340
 Spielkleidung: schwarz/schwarz

Bezirksklasse Herren A (BKHA)**Spielleitung (BKHA)**

Norbert Geißner norbert.geissner@bbv-online.de
 Post: Richard-Wagner-Str. 42a, 95444 Bayreuth
 Fon: 0921/5160440 0171/4825598

BSC Saas Bayreuth 2 (SAAS 2)

Tobias Ködel tobias.koedel@gmx.de
 Fon: 0160/1534625
 Spielkleidung: schwarz/schwarz

BBC Coburg 3 (CO 3)

Christiane Stark christiane.stark@bbc-coburg.com
 Fon: 01523/1065902

TSV Hof (HO)

Eugen Möltinger e.moelinger@gmx.de
 Fon: 09286/800935 0178/9748559
 Spielkleidung: schwarz/schwarz

BBF Küps (KÜPS)

Hans-Joachim Weise jo.weise@linnik.de
 Fon: 0176-63107649
 Spielkleidung: weiß/weiß

TS Lichtenfels (LIF)

Achim Nyirö achim@ufz.de
 Fon: 0175/8644541
 Spielkleidung: schwarz/schwarz

TSV Ludwigsstadt (LUD)

Michael Jasmund michaeljasmund@gmx.de
 Fon: 0170 4328359
 Spielkleidung: weiß/weiß

SV Weidenberg (WEID)

Sergej Zamerin sergej.zamerin@wibizu.de
 Fon: 0151 21201987
 Spielkleidung: schwarz/schwarz

ASV Wunsiedel (WUN)

Florian Vates florianvates@web.de
 Fon: 0151-67219821
 Spielkleidung: rot/rot

Bezirksklasse Herren B (BKHB)**Spielleitung (BKHB)**

Norbert Geißner norbert.geissner@bbv-online.de
 Post: Richard-Wagner-Str. 42a, 95444 Bayreuth
 Fon: 0921/5160440 0171/4825598

Post-SV Bamberg 2 (POST 2)

Johannes Deuber j.deuber@web.de
 Fon: 0151-22618028
 Spielkleidung: schwarz/schwarz

TTL Basketball Bamberg 4 (TTL 4)

Christian Rothaug chris@nurbasketballimkopf.de
 Fon: 0179/3964044
 Spielkleidung: rot/rot

1. FC Baunach 3 (BAU 3)

Claus Meixner claus.meixner@freenet.de
 Fon: 0175/4068543
 Spielkleidung: grün/grün

Bischberg Baskets 2 (BISH 2)

Tobias Haßfurter tobias.hassfurter@gmx.de
 Fon: 0179 8936960
 Spielkleidung: weiß/weiß

Maintal Baskets Hassberge (MBH)

Harald Mantel harald.mantel@freenet.de
 Fon: 09527/7541 0151/58112949
 Spielkleidung: blau/blau

BG Litzendorf 3 (LITZ 3)

Arne Schliefer arne.zoerb@googlemail.com
 Fon: 0177/4547150
 Spielkleidung: blau/blau

SV Zapfendorf (ZAPF)

Magda Kurz mukkurz@gmx.de
 Fon: 09547/1027
 Spielkleidung: grün/grün

Kreisliga Herren A (KLHA)**Spielleitung (KLHA)**

Siegfried Jantsch jantsch.basketball@web.de
 Post: Breiter Rain 33, 95448 Bayreuth
 Fon: 0921/1635738 0921/88550

BBC Inviniti Bayreuth 4 (BT 4)

Rudi Adler rudiadler@web.de
 Fon: 0921 / 57890 0176 - 20 050 464

BBC Coburg 4 (CO 4)

Germar Pflug germarpflug@web.de
 Fon: 0176/23307415
 Spielkleidung: gelb/gelb

TSV Hof 2 (HO 2)

Eugen Möltinger e.moelinger@gmx.de
 Fon: 09286/800935 0178/9748559
 Spielkleidung: schwarz/schwarz

TS Kronach 2 (KC 2)

Meinhard Madinger m.madinger@web.de
 Fon: 09261/2173 0172/9463592
 Spielkleidung: blau/blau

ATS Kulmbach 2 (KU 2)

Niklas Jungbauer junikl@web.de
 Fon: 0176/62491373
 Spielkleidung: schwarz/schwarz

TV Weismain (WEIS)

Moritz Münch muenchmoritz@web.de
 Fon: 0174/9082619
 Spielkleidung: blau/weiß

Kreisliga Herren B (KLHB)**Spielleitung (KLHB)**

Siegfried Jantsch jantsch.basketball@web.de
 Post: Breiter Rain 33, 95448 Bayreuth
 Fon: 0921/1635738 0921/88550

DJK Don Bosco Bamberg 3 (DJK 3)

Michael Schilling H3.1920@DJK-Bamberg.de
 Fon: 0951/9329568 0170/8805785

Post-SV Bamberg 3 (POST 3)

Klaus Bertelmann Klaus.Bertelmann@postsportverein.de
 Fon: 0170/8566655
 Spielkleidung: gelb/gelb

TSV Breitengüßbach 4 (BREI 4)

Manuel Förtsch manuel.foertsch@t-online.de
 Fon: 09544/987321 0151/21298040
 Spielkleidung: schwarz/schwarz

SV Gundelsheim 2 (GUND 2)

Wolfgang Eminger svg-basketball@gmx.de
 Fon: 0951/43149 0175-7276454
 Spielkleidung: blau/blau

RSC Oberhaid 2 (OHD 2)

Sentell Rambacher Chantal-rambacher@praxis-rambacher.de
 Fon: 0951-69662 0160-7618117
 Spielkleidung: gelb/gelb

SV Pettstadt 2 (PETT 2)

Thomas Flügel basketball@sv-pettstadt.de
 Fon: 09502/1657 0160 97209350
 Spielkleidung: schwarz/schwarz

Regnitztal Baskets 4 (BGR 4)

Georg Bleisteiner bleisgor@schaeffler.com
 Fon: 0175-1905707
 Spielkleidung: rot/rot

Senioren Ü35 Herren (S35M)
Spielleitung (S35M)

Erik Nöchel erik.noechel@bbv-online.de
 Post: Cosima-Wagner-Str. 25, 95444 Bayreuth
 Fon: 0160/7556182

TSV Breitengüßbach (BREI)

Jonas Wiese jonas@wiesenpost.de
 Fon: 0176/24928087

Senioren Ü40 Herren (S40M)
Spielleitung (S40M)

Erik Nöchel erik.noechel@bbv-online.de
 Post: Cosima-Wagner-Str. 25, 95444 Bayreuth
 Fon: 0160/7556182

TSG 2005 Bamberg (TSG)

Wolfgang Franke tsg05-basketball@t-online.de
 Fon: 0951/203410 0179/5102975
 Spielkleidung: orange/orange

BBC Inviniti Bayreuth (BT)

Michael Vogel mzvogel@web.de
 Fon: 0921/514644 0171/4585027
 Spielkleidung: schwarz/schwarz

DJK Eggolsheim (EGG)

Oliver Jäger oliverjaeger@web.de
 0160/8109117
 Spielkleidung: grau/grau

SpVgg Rattelsdorf (RATT)

Oliver Jacob Ü40@rattelsdorf-baskets.de
 Fon: 0177/7384898

Senioren Ü45 Herren (S45M)
Spielleitung (S45M)

Erik Nöchel erik.noechel@bbv-online.de
 Post: Cosima-Wagner-Str. 25, 95444 Bayreuth
 Fon: 0160/7556182

TSG 2005 Bamberg (TSG)

Wolfgang Franke tsg05-basketball@t-online.de
 Fon: 0951/203410 0179/5102975
 Spielkleidung: orange/orange

BBC Inviniti Bayreuth (BT)

Michael Vogel mzvogel@web.de
 Fon: 0921/514644 0171/4585027
 Spielkleidung: schwarz/schwarz

TSV Breitengüßbach (BREI)

Hans-Jürgen Uch hjuch@gmx.de
 Fon: 09542/7254 01575 7475678
 Spielkleidung: gelb/gelb

BBC Coburg (CO)

Germar Pflug germarpflug@web.de
 Fon: 0176/23307415
 Spielkleidung: gelb/gelb

Senioren Ü50 Herren (S50M)
Spielleitung (S50M)

Erik Nöchel erik.noechel@bbv-online.de
 Post: Cosima-Wagner-Str. 25, 95444 Bayreuth
 Fon: 0160/7556182

TSG 2005 Bamberg (TSG)

Wolfgang Franke tsg05-basketball@t-online.de
 Fon: 0951/203410 0179/5102975
 Spielkleidung: orange/orange

BBC Inviniti Bayreuth (BT)

Terry Semertzidis terry_semertzidis@yahoo.de
 Fon: 0172/8220975
 Spielkleidung: schwarz/schwarz

TSV Breitengüßbach (BREI)

Hans-Jürgen Uch hjuch@gmx.de
 Fon: 09542/7254 01575 7475678
 Spielkleidung: gelb/gelb

Bezirksoberliga U20 weiblich (U20W1)
Spielleitung (U20W1)

Martina Förner nina.foerner@pertinereadkemmern.de
 Post: Bockgasse 14a, 96164 Kemmern
 Fon: 09544/981498 0179/4908048

DJK Don Bosco Bamberg (DJK)

Geschäftsstelle M. Schilling U20w1.1920@
 DJK-Bamberg.de
 Fon: 0951/9329568 0170/8805785

SC Kemmern (KEM)

Martina Förner nina.foerner@pertinereadkemmern.de
 Fon: 09544/981498 0179/4908048
 Spielkleidung: grün/grün

Bezirksoberliga U18 weiblich (U18W1)
Spielleitung (U18W1)

Martina Förner nina.foerner@pertinereadkemmern.de
 Post: Bockgasse 14a, 96164 Kemmern
 Fon: 09544/981498 0179/4908048

DJK Don Bosco Bamberg (DJK)

Michael Schilling U18w1.1920@djk-bamberg.de
 Fon: 0951/9329568 0170/8805785

BBC Inviniti Bayreuth (BT)

Kristina Königsreuter kristina.koenigsreuter@t-online.
 de
 Fon: 0151 - 70 854 686
 Spielkleidung: schwarz/schwarz

SC Kemmern (KEM)

Martina Förner nina.foerner@pertinereadkemmern.de
 Fon: 09544/981498 0179/4908048
 Spielkleidung: grün/grün

SC Kemmern (KEM)

Martina Förner nina.foerner@pertinereadkemmern.de
 Fon: 09544/981498 0179/4908048

TV Weismain (WEIS)

Georg Reich reichdoing@freenet.de
 Fon: 09575/1627 0178 6056804

Bezirksoberliga U20 männlich (U20M1)**Spielleitung (U20M1)**

Norbert Geißner norbert.geissner@bbv-online.de
 Post: Richard-Wagner-Str. 42a, 95444 Bayreuth
 Fon: 0921/5160440 0171/4825598

DJK Don Bosco Bamberg (DJK)

Geschäftsstelle M. Schilling U20m1.1920@
 DJK-Bamberg.de
 Fon: 0951/9329568 0170/8805785

TSV Breitengüßbach (BREI)

Timo Fuchs timo.fux@web.de
 Fon: 0177 3953856
 Spielkleidung: gelb/gelb

Bezirksoberliga U18 männlich (U18M1)**Spielleitung (U18M1)**

Norbert Geißner norbert.geissner@bbv-online.de
 Post: Richard-Wagner-Str. 42a, 95444 Bayreuth
 Fon: 0921/5160440 0171/4825598

TTL Basketball Bamberg (TTL)

Carsten Richter cri.privat@outlook.com
 Fon: 0160/4582263
 Spielkleidung: rot/rot

BBC Inviniti Bayreuth (BT)

Luis Prantl luis.prantl@young-heroes.de
 Fon: 0176 - 22 320 565
 Spielkleidung: schwarz/schwarz

Bischberg Baskets (BISH)

Marco Schott marco.s@skymails.net
 Fon: 0175/8699943
 Spielkleidung: rot/rot

TSV Breitengüßbach (BREI)

Hans-Jürgen Uch hjuch@gmx.de
 Fon: 09542/7254 01575 7475678
 Spielkleidung: schwarz/schwarz

Bezirksliga U18 männlich (U18M2)**Spielleitung (U18M2)**

Norbert Geißner norbert.geissner@bbv-online.de
 Post: Richard-Wagner-Str. 42a, 95444 Bayreuth
 Fon: 0921/5160440 0171/4825598

DJK Don Bosco Bamberg (DJK)

Geschäftsstelle M. Schilling U18m1.1920@
 DJK-Bamberg.de
 Fon: 0951/9329568 0170/8805785

Post-SV Bamberg (POST a.K.)

Yannick Wudi jay.wudi@web.de
 Fon: 0151 61617813
 Spielkleidung: gelb/gelb

BBC Inviniti Bayreuth 2 (BT 2)

Luis Prantl luis.prantl@young-heroes.de
 Fon: 0176 - 22 320 565
 Spielkleidung: schwarz/schwarz

TSV Ebermannstadt (EBS)

Thomas Wiese u18m@basketball-ebs.de
 Fon: 09194 / 724958 0162 / 2372898
 Spielkleidung: weiß/weiß

ATS Kulmbach (KU)

Niklas Jungbauer junikl@web.de
 Fon: 0176/62491373
 Spielkleidung: blau/blau

BG Litzendorf (LITZ)

Jan Lippert jan_lippert98@web.de
 Fon: 0 176 24798174
 Spielkleidung: rot/rot

RSC Oberhaid (OHD a.K.)

Jürgen Christa juergen.christa@gmx.de
 Fon: 09503/8769 0151 63436784
 Spielkleidung: grün/grün

Regnitztal Baskets (BGR)

Georg Bleisteiner bleisgor@schaeffler.com
 Fon: 0175-1905707
 Spielkleidung: rot/rot

ASV Wunsiedel (WUN)

Florian Vates florianvates@web.de
 Fon: 0151-67219821
 Spielkleidung: rot/rot

Spielhallen

Bad Staffelstein

STE-ARH Adam Riese Halle
St.-Georg-Str., 96231 Bad Staffelstein

Bamberg

BA-AR Brose Arena Bamberg
Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg

BA-DG Dientzenhofer-Gymnasium
Feldkirchenstr. 22, 96052 Bamberg

BA-EG Eichendorff-Gymnasium
Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg

BA-ETA ETA-Hoffmann-Gymnasium
Sternwartstr. 3, 96049 Bamberg

BA-FLG Franz-Ludwig-Gymnasium
Franz-Ludwig-Str. 13, 96047 Bamberg

BA-GEO Dreifachhalle am Georgendamm
Georgendamm 2, 96047 Bamberg

BA-GSK Gehörlosen Sport- u. Kulturst.
Babenberger Ring 1, 96049 Bamberg

BA-GSS Graf-Stauffenberg-Schule
Kloster-Langheim-Str. 11, 96050 Bamberg

BA-HS Heidelsteigschule
Am Heidelsteig 15, 96052 Bamberg

BA-KBS Kaulbergsschule
Schulplatz 5, 96049 Bamberg

BA-KHG Kaiser-Heinrich-Gymnasium
Altenburger Str. 16, 96049 Bamberg

BA-KID BaskIDhall
Kornstr. 20, 96050 Bamberg

BA-KS Kunigundenschule
Seehofstr. 32, 96052 Bamberg

BA-OHM Staatl. Berufsschule
Ohmstr. 16, 96050 Bamberg

BA-UNI Universität
Feldkirchenstr. 21, 96052 Bamberg

Baunach

BAU-VS Verbandsschule Baunach
An-der-Bastei-Straße, 96148 Baunach

Bayreuth

BT-AS Altstadtschule
Fantaisiestr. 11, 95445 Bayreuth

BT-ASS Albert-Schweitzer-Schule
Äußere Badstr. 30, 95448 Bayreuth

BT-GMG Graf-Münster-Gymnasium
Schützenplatz 12, 95444 Bayreuth

BT-GR Graserschule
Kanalstraße, 95444 Bayreuth

BT-LUI Luitpoldschule
Oswald-Merz-Str. 9, 95444 Bayreuth

BT-MEY Volksschule Meyernberg
Bodenseering 55, 95445 Bayreuth

BT-MWG Markgr.-Wilhelmine-Gymnasium
Königsallee 17, 95448 Bayreuth

BT-OH Oberfrankenhalle
Am Sportpark 1, 95448 Bayreuth

BT-OST Schulzentrum Ost
Äußere Badstr. 26, 95448 Bayreuth

BT-ROT Turnhalle am Roten Main
Joh.-Sebastian-Bach-Str.19, 95448 Bayreuth

BT-RWG Richard-Wagner-Gymnasium
Wittelsbacherring 9, 95444 Bayreuth

BT-SZ Sportzentrum
Am Sportpark 3, 95448 Bayreuth

Bindlach

BIN-BH Bärenhalle
Hirtenackerstr. 47, 95463 Bindlach

Bischberg

BSB-GS Grundschule Bischberg
Schulstr. 10, 96120 Bischberg

BSB-HS Hauptschule Bischberg
Schulstr. 36, 96120 Bischberg

Breitengüßbach

BGB-HJH Hans-Jung-Halle
Am Sportplatz 18, 96149 Breitengüßbach

BGB-VS Verbandsschule Breitengüßbach
Schulstr. 1, 96149 Breitengüßbach

Burgebrach

BEB-WH Windeck-Halle
(Nähe Schule), 96138 Burgebrach

Burgwindheim

BWH-VS Volksschule Burgwindheim
Kirchplatz, 96154 Burgwindheim

Coburg

CO-ANG Angerhalle
Karchestr. 4 96450 Coburg

CO-PS Pestalozzi-Sporthalle
Seidmannsdorfer Str. 74, 96450 Coburg

CO-RS Staatliche Realschule I
Glockenberg 33, 96450 Coburg

CO-SZN Sportzentrum Nord
Karl August Fritsch Str. 4, 96450 Coburg

Ebelsbach

EBB-VS Volksschule Ebelsbach
Obere Heuernte, 97500 Ebelsbach

Ebensfeld

EFD-PLS Pater-Lunkenbein-Schule
Rinnigstr., 96250 Ebensfeld

Ebermannstadt

EBS-GFS Gymnasium Fränkische Schweiz
Georg-Wagner-Str. 17, 91320 Ebermannstadt

EBS-SH Stadthalle
Georg-Wagner-Str. 14, 91320 Ebermannstadt

Ebersdorf	
EBD-KSH	Kultur- und Sporthalle Ehrlicherstr. 31, 96237 Ebersdorf
EBD-VS	Volksschule Ebersdorf Schulstr. 13, 96237 Ebersdorf
Eggolsheim	
EGH-EBH	Eggerbachhalle Schulstr. 4, 91330 Eggolsheim
Forchheim	
FO-BS	Berufsschule Fritz.Hoffmann-Str. 3, 91301 Forchheim
FO-GYM	Gymnasium Forchheim Ruhalmstraße, 91301 Forchheim
FO-HER	Herderhalle Ruhalmstraße, 91301 Forchheim
FO-RS	Realschule Pestalozzistr. 2, 91301 Forchheim
FO-TS	Ritter-von-Traiteur-Schule Eggloffsteinstr. 143, 91301 Forchheim
Gundelsheim	
GDH-VS	Schulturnhalle Gundelsheim Schulstr. 1, 96163 Gundelsheim
Hallstadt	
HAL-HSS	Hans-Schüller-Schule Königshofstr. 3, 96103 Hallstadt
Hausen	
HAU-MZH	Mehrzweckhalle Heroldsbacher Str. 51, 91353 Hausen
Heinersreuth	
HEI-ALT	Mehrzweckhalle Altenplos Ährenweg 1, 95500 Heinersreuth
Helmbrechts	
HEL-DSH	Dreifachsporthalle Pressecker Str. 20, 95233 Helmbrechts
Hirschaid	
HIR-RA	Regnitzarena Georg-Kügel-Ring 3, 96114 Hirschaid
HIR-RS	Realschule Hirschaid Realschulstr., 96114 Hirschaid
Hof	
HO-EIC	Eichendorffschule Graf-Stauffenberg-Str. 8, 95030 Hof
HO-FH	Fachhochschule Wirthstr. 51, 95028 Hof
HO-HVS	Hofecker-Volksschule Quetschenweg 4, 95030 Hof
HO-JH	Jahnhalle Jahnstr. 5, 95030 Hof
HO-RLH	Rudolf-Lion-Halle Sigmundgraben 42-48, 95028 Hof
HO-ROS	Turnhalle am Rosenbühl Max-Reger-Str. 71, 95030 Hof

Hollfeld	
HOL-GS	Gesamtschule Hollfeld Oberes Tor 18, 96142 Hollfeld
Kemmern	
KME-VS	Volksschule Kemmern Schulstraße, 96164 Kemmern
Kirchehrenbach	
KIB-VS	Verbandsschule Straße zur Ehrenbürg 7, 91356 Kirchehrenbach
Knetzgau	
KNG-VS	VS Knetzgau Hainerterstr. 4, 97478 Knetzgau
Kronach	
KC-LCT	Lucas-Cranach-Turnhalle Kronachallee, 96317 Kronach
KC-SZ	Dreifachturnhalle Schulzentrum Am Schulzentrum, 96317 Kronach
KC-TH	Vereinsturnhalle "Turnerheim" Rodacher Str. 7, 96317 Kronach
Kulmbach	
KU-CVG	Caspar-Vischer-Gymnasium Christian-Pertsch-Str., 95326 Kulmbach
KU-HES	Hans-Edelmann-Schule Forstweg 4, 95326 Kulmbach
KU-MGF	M.-Georg-Friedrich-Gymnasium Schießgraben 1, 95326 Kulmbach
KU-PS	Pestalozzischule Christian-Pertsch-Str., 95326 Kulmbach
KU-VSM	Volksschule Melkendorf Melkendorfer Schulstr., 95326 Kulmbach
Küps	
KÜP-VS	Volksschule Küps Am Hirtengraben 7, 96328 Küps
Lichtenfels	
LIF-BS	Staatl. Berufsschule Langheimer Str., 96215 Lichtenfels
LIF-MG	Meranier-Gymnasium Kronacher Str. 34, 96215 Lichtenfels
LIF-SZ	Sportzentrum An der Friedenslinde, 96215 Lichtenfels
Litzendorf	
LIT-VS	Verbandsschule Litzendorf Schulstr. 2, 96123 Litzendorf
Ludwigsstadt	
LWS-HSH	Hermann-Söllner-Halle Loquitzweg 1, 96337 Ludwigsstadt
LWS-VS	Schulturnhalle Kronacher Str., 96337 Ludwigsstadt
Markredwitz	
MAK-GYM	Gymnasium im Schulzentrum Schulstr., 95615 Markredwitz

MAK-SZ	Städt. Dreifachturnhalle Oskar-Loew-Str., 95615 Marktredwitz
Memmelsdorf	
MEM-LEI	Volksschule Lichteneiche Kapellenstraße, 96117 Memmelsdorf
MEM-SH	Seehofhalle Pödeldorfer Str. 20a, 96117 Memmelsdorf
Münchberg	
MÜB-BS	Sporthalle Berufsschule Schützenstr. 20, 95213 Münchberg
MÜB-KH	Kreuzberghalle Beethovenstr. 10, 95213 Münchberg
Nordhalben	
NOR-NW	Nordwaldhalle Kronacher Str. 57, 96365 Nordhalben
Oberhaid	
OHD-NTH	Neue Turnhalle Friedrich-Ebert-Straße, 96173 Oberhaid
Pegnitz	
PEG-RS	Realschule (neue Turnhalle) Stadionstr. 22, 91257 Pegnitz
Pettstadt	
PET-VS	Schulturnhalle Schulstr. 12, 96175 Pettstadt
Pressig	
PRE-VS	Grund-Hauptschule Pressig Hauptstr. 10, 96332 Pressig
Rattelsdorf	
RAT-AH	Abtenberghalle Ebinger Str. 20, 96179 Rattelsdorf
RAT-VS	Schulturnhalle Rattelsdorf Schulstr. 1, 96179 Rattelsdorf
Regnitzlosau	
RGL-VS	VS Regnitzlosau Schulstr. 11, 95194 Regnitzlosau
Rödental	
RÖD-FGH	Franz-Goebel-Halle Rathausstr., 96472 Rödental
Schwarzenbach/S.	
SBS-GS	Grundschule Schwarzenbach Breslauer Str. 11, 95124 Schwarzenbach/S.

Stegaurach	
STG-AUH	Aurachtalhalle Elsterweg 1, 96135 Stegaurach
STG-VS	Schulturnhalle Stegaurach , 96135 Stegaurach
Stockheim/Reitsch	
REI-VS	Volksschule Reitsch Schulstr. 1, 96342 Stockheim/Reitsch
Strullendorf	
STR-BCH	Basketball Center Hauptsmoor Hauptsmoorstr. 2, 96129 Strullendorf
STR-VS	Volksschule Strullendorf Kaltenfeldstr. 1, 96129 Strullendorf
Walsdorf	
WLD-VS	Schulturnhalle Walsdorf Schulstraße, 96194 Walsdorf
Weidenberg	
WDB-DTH	Dreifachturnhalle Weidenberg Schulstr. 3, 95466 Weidenberg
WDB-VS	Volksschule Weidenberg Schulstr. 2, 95466 Weidenberg
Weismain	
WSM-VS	Grundschule Weismain Bürgermeister-Rothlauf-Str., 96260 Weismain
Wunsiedel	
WUN-LG	Luisenburg-Gymnasium Burggraf-Friedrich-Str. 9, 95632 Wunsiedel
WUN-RS	Realschule Nordendstr./Schönlinder Weg, 95632 Wunsiedel
Zapfendorf	
ZAP-STH	Schulturnhalle Schulstr. 7, 96199 Zapfendorf

Bezirksoberliga Damen (BOD)

So 06.10.19	11:00	704	KEM 3	- CO	KME-VS		18:00	743	EGG	- DJK 3	EGH-EBH
So 13.10.19	12:00	706	CO	- DJK 3	CO-ANG	Sa 11.01.20	13:00	749	CO	- KEM 3	CO-ANG
	11:00	709	TTL	- OHD	BA-GEO	So 12.01.20	18:00	748	LITZ	- DJK 3	LIT-VS
Sa 19.10.19	14:30	703	DJK 3	- LITZ	BA-OHM	Sa 18.01.20	16:00	751	DJK 3	- CO	BA-KHG
	12:00	714	TTL	- EGG	BA-OHM		19:00	754	OHD	- TTL	OHD-NTH
So 20.10.19	17:00	711	OHD	- KEM 3	OHD-NTH	So 26.01.20	11:00	756	KEM 3	- OHD	KME-VS
So 27.10.19	15:45	784	EGG	- KEM 3	EGH-EBH		15:45	759	EGG	- TTL	EGH-EBH
So 10.11.19	18:00	717	LITZ	- TTL	LIT-VS	Sa 01.02.20	19:00	763	OHD	- EGG	OHD-NTH
	15:45	718	EGG	- OHD	EGH-EBH	So 02.02.20	11:30	762	TTL	- LITZ	BA-OHM
	11:00	719	KEM 3	- DJK 3	KME-VS		16:30	764	DJK 3	- KEM 3	BA-OHM
Sa 16.11.19	11:30	724	TTL	- CO	BA-GEO	Sa 08.02.20	12:30	766	DJK 3	- OHD	BA-OHM
So 17.11.19	18:00	721	OHD	- DJK 3	OHD-NTH	So 09.02.20	18:00	768	LITZ	- EGG	LIT-VS
	15:45	723	EGG	- LITZ	EGH-EBH		12:00	769	CO	- TTL	CO-PS
Sa 23.11.19	14:15	726	CO	- EGG	CO-SZN	Sa 15.02.20	19:00	772	OHD	- LITZ	OHD-NTH
So 24.11.19	18:00	727	LITZ	- OHD	LIT-VS	So 16.02.20	18:00	771	EGG	- CO	EGH-EBH
Sa 30.11.19	14:00	734	TTL	- KEM 3	BA-GEO		11:00	779	KEM 3	- TTL	KME-VS
So 01.12.19	18:00	732	LITZ	- CO	LIT-VS	So 08.03.20	14:15	777	CO	- LITZ	CO-PS
Sa 07.12.19	12:30	738	DJK 3	- TTL	BA-GEO	Sa 14.03.20	14:15	781	CO	- OHD	CO-PS
So 08.12.19	18:00	736	OHD	- CO	OHD-NTH	So 15.03.20	18:00	783	TTL	- DJK 3	BA-OHM
	11:00	739	KEM 3	- EGG	KME-VS	Sa 21.03.20	13:00	788	DJK 3	- EGG	BA-ETA
So 15.12.19	18:00	742	LITZ	- KEM 3	LIT-VS	So 22.03.20	11:00	787	KEM 3	- LITZ	KME-VS

Bezirksliga Damen (BLD)

Sa 05.10.19	15:00	803	BAU	- KEM 4	BAU-VS	Sa 11.01.20	15:30	847	LUD	- KC	LWS-HSH
So 06.10.19	13:00	802	KC	- LUD	KC-TH		13:00	848	KEM 4	- BAU	KME-VS
Sa 12.10.19	18:00	806	KU	- BAU	KU-CVG	Sa 18.01.20	16:00	851	BAU	- KU	BAU-VS
So 13.10.19	13:30	807	KEM 4	- KC	KME-VS	So 19.01.20	11:00	852	KC	- KEM 4	KC-LCT
So 20.10.19	14:00	812	KC	- KU	KC-LCT	Sa 25.01.20	13:30	857	KU	- KC	KU-CVG
Sa 09.11.19	15:00	818	LUD	- KÜPS	LWS-HSH	Sa 01.02.20	16:00	863	KÜPS	- LUD	KÜP-VS
Sa 16.11.19	16:00	821	KÜPS	- BAU	KÜP-VS	Sa 08.02.20	15:00	866	BAU	- KÜPS	BAU-VS
So 17.11.19	15:00	823	LUD	- KEM 4	LWS-HSH		13:00	868	KEM 4	- LUD	KME-VS
Sa 23.11.19	14:00	826	KU	- LUD	KU-CVG	Sa 15.02.20	00:00	871	LUD	- KU	LWS-HSH
	15:00	828	BAU	- KC	BAU-VS		16:00	872	KÜPS	- KEM 4	KÜP-VS
So 24.11.19	11:00	827	KEM 4	- KÜPS	KME-VS	So 16.02.20	13:00	873	KC	- BAU	KC-LCT
Sa 30.11.19	16:00	831	KÜPS	- KC	KÜP-VS	Sa 07.03.20	13:30	877	KU	- KEM 4	KU-CVG
	13:00	832	KEM 4	- KU	KME-VS	So 08.03.20	14:00	876	KC	- KÜPS	KC-LCT
So 08.12.19	15:30	836	KÜPS	- KU	KÜP-VS	Sa 14.03.20	18:00	881	KU	- KÜPS	KU-CVG
So 15.12.19	14:30	843	LUD	- BAU	LWS-HSH	Sa 21.03.20	16:00	888	BAU	- LUD	BAU-VS

Bezirksoberliga Herren (BOH)

Sa 05.10.19	17:00	1	GUND	- SAAS	GDH-VS	So 17.11.19	10:00	22	POST	- CO 2	BA-GEO
	18:00	3	PETT	- LITZ2	#N/A		20:00	24	DJK 2	- BISH	BA-GEO
	15:00	4	CO 2	- BISH	CO-HUK	Sa 23.11.19	18:00	28	PETT	- POST	#N/A
So 06.10.19	10:00	2	POST	- STAF	BA-GEO		15:00	29	CO 2	- TTL 2	CO-HUK
	16:00	5	TTL 2	- DJK 2	BA-GEO	So 24.11.19	16:30	26	BISH	- STAF	BSB-HS
Sa 12.10.19	16:30	8	STAF	- TTL 2	STE-ARH		18:00	27	LITZ2	- GUND	HIR-RA
So 13.10.19	16:30	6	BISH	- PETT	BSB-HS		15:30	30	SAAS	- DJK 2	BT-RWG
	18:00	7	LITZ2	- POST	HIR-RA	Sa 30.11.19	19:00	31	GUND	- POST	GDH-VS
	16:30	9	DJK 2	- GUND	BA-OHM		18:00	33	STAF	- SAAS	STE-ARH
	16:30	10	SAAS	- CO 2	BT-ROT	So 01.12.19	18:00	32	LITZ2	- BISH	HIR-RA
Sa 19.10.19	19:00	11	GUND	- CO 2	GDH-VS		20:00	34	DJK 2	- CO 2	BA-GEO
	18:00	13	PETT	- SAAS	#N/A		14:00	35	TTL 2	- PETT	BA-GEO
	18:00	15	TTL 2	- LITZ2	BA-GEO	Sa 07.12.19	17:00	36	GUND	- BISH	GDH-VS
So 20.10.19	10:00	12	POST	- BISH	BA-GEO		18:00	38	PETT	- DJK 2	#N/A
So 27.10.19	17:00	14	DJK 2	- STAF	#N/A		12:00	39	CO 2	- STAF	CO-SZN
Sa 09.11.19	18:00	18	STAF	- GUND	STE-ARH		15:30	40	SAAS	- LITZ2	BT-ROT
	18:00	19	CO 2	- PETT	CO-HUK	So 08.12.19	10:00	37	POST	- TTL 2	BA-GEO
	15:30	20	SAAS	- POST	BT-ROT	Sa 14.12.19	18:00	43	STAF	- PETT	STE-ARH
So 10.11.19	16:30	16	BISH	- TTL 2	BSB-HS	So 15.12.19	16:30	41	BISH	- SAAS	BSB-HS
	18:00	17	LITZ2	- DJK 2	HIR-RA		18:00	42	LITZ2	- CO 2	HIR-RA
Sa 16.11.19	19:00	21	GUND	- PETT	GDH-VS		20:00	44	DJK 2	- POST	BA-OHM
	18:00	23	STAF	- LITZ2	STE-ARH		17:00	45	TTL 2	- GUND	BA-OHM
	14:30	25	TTL 2	- SAAS	BA-OHM	So 22.12.19	19:00	62	DJK 2	- LITZ2	BA-GEO

BBV - Bezirk Oberfranken - Spiele

Sa 11.01.20	18:00	47	STAF	- POST	STE-ARH
So 12.01.20	15:30	46	SAAS	- GUND	BT-ROT
	18:00	48	LITZ2	- PETT	HIR-RA
	16:30	49	BISH	- CO 2	BSB-HS
	20:00	50	DJK 2	- TTL 2	BA-GEO
Sa 18.01.20	18:00	51	PETT	- BISH	#N/A
	17:00	54	GUND	- DJK 2	GDH-VS
So 19.01.20	10:00	52	POST	- LITZ2	BA-GEO
	20:00	53	TTL 2	- STAF	BA-GEO
	12:00	55	CO 2	- SAAS	CO-HUK
Sa 25.01.20	15:30	58	SAAS	- PETT	BT-ROT
	18:00	59	STAF	- DJK 2	STE-ARH
So 26.01.20	12:00	56	CO 2	- GUND	CO-SZN
	16:30	57	BISH	- POST	BSB-HS
	18:00	60	LITZ2	- TTL 2	HIR-RA
Sa 01.02.20	19:00	63	GUND	- STAF	GDH-VS
	18:00	64	PETT	- CO 2	#N/A
So 02.02.20	14:00	61	TTL 2	- BISH	BA-OHM
	10:00	65	POST	- SAAS	BA-GEO
Sa 08.02.20	18:00	66	PETT	- GUND	#N/A
So 09.02.20	12:00	67	CO 2	- POST	CO-SZN
	18:00	68	LITZ2	- STAF	HIR-RA

Bezirksliga Herren (BLH)

	16:30	69	BISH	- DJK 2	BSB-HS
	15:30	70	SAAS	- TTL 2	BT-RWG
Sa 15.02.20	18:00	71	STAF	- BISH	STE-ARH
	19:00	72	GUND	- LITZ2	GDH-VS
So 16.02.20	10:00	73	POST	- PETT	BA-GEO
	14:00	74	TTL 2	- CO 2	BA-OHM
	19:00	75	DJK 2	- SAAS	BA-GEO
Sa 07.03.20	15:30	78	SAAS	- STAF	BT-RWG
	15:00	79	CO 2	- DJK 2	CO-HUK
	18:00	80	PETT	- TTL 2	#N/A
So 08.03.20	10:00	76	POST	- GUND	BA-GEO
	16:30	77	BISH	- LITZ2	BSB-HS
Sa 14.03.20	20:00	83	DJK 2	- PETT	BA-GEO
	18:00	84	STAF	- CO 2	STE-ARH
So 15.03.20	16:30	81	BISH	- GUND	BSB-HS
	19:00	82	TTL 2	- POST	BA-GEO
	18:00	85	LITZ2	- SAAS	HIR-RA
Sa 21.03.20	15:30	86	SAAS	- BISH	BT-ROT
	18:00	88	PETT	- STAF	#N/A
	17:00	90	GUND	- TTL 2	GDH-VS
So 22.03.20	13:00	87	CO 2	- LITZ2	CO-HUK
	10:00	89	POST	- DJK 2	BA-GEO

Bezirksliga Herren (BLH)

Sa 05.10.19	16:00	101	BREI3	- BT 3	BGB-HJH
	18:30	105	EBS	- RATT2	EBS-SH
So 06.10.19	16:30	102	KC	- EGG 2	KC-TH
	14:30	103	BAU 2	- OHD	BAU-VS
	12:30	104	BGR 3	- TTL 3	STR-BCH
Sa 12.10.19	18:00	109	RATT2	- BREI3	RAT-AH
So 13.10.19	11:00	106	TTL 3	- BAU 2	BA-GEO
	15:30	107	OHd	- KC	OHd-NTH
	15:45	108	EGG 2	- EBS	EGH-EBH
	14:45	110	BT 3	- BGR 3	BT-MEY
Sa 19.10.19	16:00	111	BREI3	- BGR 3	BGB-HJH
	18:00	114	RATT2	- EGG 2	RAT-AH
	18:30	115	EBS	- OHd	EBS-SH
So 20.10.19	18:00	112	KC	- TTL 3	KC-TH
	16:00	113	BAU 2	- BT 3	BAU-VS
So 27.10.19	16:00	137	KC	- EBS	KC-TH
Sa 09.11.19	15:30	116	TTL 3	- EBS	BA-OHM
So 10.11.19	15:45	117	OHd	- RATT2	OHd-NTH
	18:00	118	EGG 2	- BREI3	EGH-EBH
	14:00	119	BGR 3	- BAU 2	STR-BCH
	16:45	120	BT 3	- KC	BT-GR
Sa 16.11.19	13:00	121	BREI3	- BAU 2	BGB-HJH
	18:00	122	KC	- BGR 3	KC-TH
	18:30	125	EBS	- BT 3	EBS-SH
So 17.11.19	13:30	123	EGG 2	- OHd	EGH-EBH
	17:00	124	RATT2	- TTL 3	RAT-AH
Sa 23.11.19	20:00	128	BAU 2	- KC	BAU-VS
	16:00	129	BGR 3	- EBS	STR-BCH
So 24.11.19	17:30	126	TTL 3	- EGG 2	BA-OHM
	15:45	127	OHd	- BREI3	OHd-NTH
	16:45	130	BT 3	- RATT2	BT-RS1
Sa 30.11.19	13:00	131	BREI3	- KC	BGB-HJH
	18:30	135	EBS	- BAU 2	EBS-SH
So 01.12.19	15:45	132	OHd	- TTL 3	OHd-NTH
	18:00	133	EGG 2	- BT 3	EGH-EBH
	17:00	134	RATT2	- BGR 3	RAT-AH
Sa 07.12.19	13:00	136	BREI3	- TTL 3	BGB-HJH
	19:30	139	BGR 3	- EGG 2	STR-BCH
	19:00	140	BT 3	- OHd	BT-RS1
So 08.12.19	14:30	138	BAU 2	- RATT2	BAU-VS
Sa 14.12.19	16:30	141	TTL 3	- BT 3	BA-OHM
	18:00	144	RATT2	- KC	RAT-AH
	18:30	145	EBS	- BREI3	EBS-SH
So 15.12.19	15:45	142	OHd	- BGR 3	OHd-NTH
	15:45	143	EGG 2	- BAU 2	EGH-EBH
Sa 11.01.20	16:45	146	BT 3	- BREI3	BT-AS
	14:30	149	TTL 3	- BGR 3	BA-OHM
	18:00	150	RATT2	- EBS	RAT-AH
So 12.01.20	15:45	147	EGG 2	- KC	EGH-EBH
	15:45	148	OHd	- BAU 2	OHd-NTH
Sa 18.01.20	18:30	153	EBS	- EGG 2	EBS-GFS
So 19.01.20	17:00	151	BAU 2	- TTL 3	BAU-VS
	16:00	152	KC	- OHd	KC-TH
	11:00	154	BREI3	- RATT2	BGB-HJH
	15:00	155	BGR 3	- BT 3	STR-BCH
Sa 25.01.20	19:00	156	BGR 3	- BREI3	STR-BCH
	15:00	157	TTL 3	- KC	BA-GEO
	19:00	158	BT 3	- BAU 2	BT-AS
So 26.01.20	18:00	159	EGG 2	- RATT2	EGH-EBH
	15:45	160	OHd	- EBS	OHd-NTH
Sa 01.02.20	18:30	161	EBS	- TTL 3	EBS-GFS
	18:00	162	RATT2	- OHd	RAT-AH
	13:00	163	BREI3	- EGG 2	BGB-HJH
So 02.02.20	17:00	164	BAU 2	- BGR 3	BAU-VS
	18:00	165	KC	- BT 3	KC-TH
Sa 08.02.20	16:00	167	BGR 3	- KC	STR-BCH
	12:30	169	TTL 3	- RATT2	BA-GEO
	19:00	170	BT 3	- EBS	BT-RWG
So 09.02.20	14:30	166	BAU 2	- BREI3	BAU-VS
	15:45	168	OHd	- EGG 2	OHd-NTH
Sa 15.02.20	13:00	172	BREI3	- OHd	BGB-HJH
	18:30	174	EBS	- BGR 3	EBS-GFS
So 16.02.20	15:45	171	EGG 2	- TTL 3	EGH-EBH
	16:00	173	KC	- BAU 2	KC-TH
	13:00	175	RATT2	- BT 3	RAT-AH
So 01.03.20	18:00	184	EGG 2	- BGR 3	EGH-EBH
So 08.03.20	16:30	176	KC	- BREI3	KC-TH
	17:30	177	TTL 3	- OHd	BA-GEO
	16:45	178	BT 3	- EGG 2	BT-AS
	17:30	179	BGR 3	- RATT2	BA-KID
	14:30	180	BAU 2	- EBS	BAU-VS
Sa 14.03.20	12:30	181	TTL 3	- BREI3	BA-GEO

	18:00	183	RATT2	- BAU 2	RAT-AH	So 22.03.20	16:45	186	BT 3	- TTL 3	BT-MEY
So 15.03.20	15:45	185	OHD	- BT 3	OHD-NTH		17:00	188	BAU 2	- EGG 2	BAU-VS
Sa 21.03.20	13:30	187	BGR 3	- OHD	STR-BCH		18:00	189	KC	- RATT2	KC-TH
	13:00	190	BREI3	- EBS	BGB-HJH	Sa 28.03.20	18:30	182	EBS	- KC	EBS-SH

Bezirksklasse Herren A (BKHA)

So 22.09.19	13:00	267	HOF	- WUN	HO-HVS		13:00	243	CO 3	- WEID	CO-ANG
Sa 05.10.19	18:30	201	KÜPS	- SAAS2	KÜP-VS	So 15.12.19	17:00	241	LUD	- SAAS2	LWS-HSH
	15:30	202	WUN	- CO 3	WUN-LG	Sa 11.01.20	15:15	247	CO 3	- WUN	CO-ANG
	18:00	203	WEID	- LIF	WDB-DTH		18:00	249	LUD	- HOF	LWS-HSH
	16:00	204	HOF	- LUD	HO-JH	So 12.01.20	13:00	246	SAAS2	- KÜPS	BT-ROT
Sa 12.10.19	18:00	206	LUD	- WEID	LWS-VS		10:30	248	LIF	- WEID	LIF-MG
So 13.10.19	10:30	207	LIF	- WUN	LIF-MG	Sa 18.01.20	18:00	251	WEID	- LUD	WDB-DTH
	14:00	210	SAAS2	- HOF	BT-ROT		15:30	252	WUN	- LIF	WUN-LG
Sa 19.10.19	18:30	211	KÜPS	- HOF	KÜP-VS	Sa 25.01.20	16:00	256	HOF	- KÜPS	HO-JH
	15:30	212	WUN	- LUD	WUN-LG		18:00	257	LUD	- WUN	LWS-VS
Sa 02.11.19	18:00	213	WEID	- SAAS2	WDB-DTH		13:00	258	SAAS2	- WEID	BT-ROT
Sa 09.11.19	13:00	218	CO 3	- KÜPS	CO-ANG	Sa 01.02.20	18:30	263	KÜPS	- CO 3	KÜP-VS
	16:00	219	HOF	- WEID	HO-JH		18:00	264	WEID	- HOF	WDB-DTH
	13:00	220	SAAS2	- WUN	BT-ROT		15:30	265	WUN	- SAAS2	WUN-LG
Sa 16.11.19	18:30	221	KÜPS	- WEID	KÜP-VS	Sa 08.02.20	18:00	266	WEID	- KÜPS	WDB-DTH
	15:30	222	WUN	- HOF	WUN-LG	So 09.02.20	10:30	268	LIF	- CO 3	LIF-MG
	10:00	223	CO 3	- LIF	CO-ANG	Sa 15.02.20	14:15	271	CO 3	- LUD	CO-PS
Sa 23.11.19	18:00	226	LUD	- CO 3	LWS-HSH		18:30	272	KÜPS	- LIF	KÜP-VS
	18:00	228	WEID	- WUN	WDB-DTH		15:30	273	WUN	- WEID	WUN-LG
	16:00	255	HOF	- SAAS2	HO-JH	Sa 07.03.20	15:30	276	WUN	- KÜPS	WUN-LG
So 24.11.19	10:30	227	LIF	- KÜPS	LIF-MG		17:00	277	LUD	- LIF	LWS-HSH
Sa 30.11.19	18:30	231	KÜPS	- WUN	KÜP-VS		13:00	278	SAAS2	- CO 3	BT-RWG
	12:00	233	CO 3	- SAAS2	CO-ANG	Sa 14.03.20	17:00	281	LUD	- KÜPS	LWS-HSH
So 01.12.19	10:30	232	LIF	- LUD	LIF-MG		12:00	284	CO 3	- HOF	CO-PS
Sa 07.12.19	16:00	239	HOF	- CO 3	HO-JH	So 15.03.20	10:30	285	LIF	- SAAS2	LIF-MG
	13:00	240	SAAS2	- LIF	BT-ROT	Sa 21.03.20	13:00	286	SAAS2	- LUD	BT-ROT
So 08.12.19	18:00	236	KÜPS	- LUD	KÜP-VS		18:00	288	WEID	- CO 3	WDB-DTH
Sa 14.12.19	16:00	242	HOF	- LIF	HO-JH	So 22.03.20	10:30	287	LIF	- HOF	LIF-MG

Bezirksklasse Herren B (BKHB)

Sa 05.10.19	17:45	302	POST2	- BISH2	BA-DG	So 12.01.20	14:00	347	BISH2	- POST2	BSB-HS
So 06.10.19	17:00	303	BAU 3	- ZAPF	BAU-VS		16:00	348	ZAPF	- BAU 3	ZAP-STH
So 13.10.19	18:00	306	LITZ3	- BAU 3	LIT-VS	Sa 18.01.20	17:45	352	POST2	- ZAPF	BA-DG
	16:00	307	ZAPF	- POST2	ZAP-STH		19:30	354	MBH	- TTL 3	KNE-VS
	11:00	309	TTL 3	- MBH	BA-GEO	So 19.01.20	14:30	351	BAU 3	- LITZ3	BAU-VS
Sa 19.10.19	17:45	312	POST2	- LITZ3	BA-DG	So 26.01.20	18:00	357	LITZ3	- POST2	LIT-VS
	14:30	314	TTL 3	- BISH2	BA-OHM		14:00	359	BISH2	- TTL 3	BSB-HS
So 10.11.19	16:00	317	ZAPF	- TTL 3	ZAP-STH	Sa 01.02.20	19:30	363	MBH	- BISH2	KNE-VS
	14:00	318	BISH2	- MBH	BSB-HS	So 02.02.20	16:30	362	TTL 3	- ZAPF	BA-OHM
Sa 16.11.19	19:30	321	MBH	- BAU 3	KNE-VS	So 09.02.20	17:00	366	BAU 3	- MBH	BAU-VS
	14:30	324	TTL 3	- LITZ3	BA-GEO		18:00	369	LITZ3	- TTL 3	LIT-VS
So 17.11.19	14:00	323	BISH2	- ZAPF	BSB-HS	Sa 15.02.20	19:30	372	MBH	- ZAPF	KNE-VS
Sa 23.11.19	17:30	328	BAU 3	- POST2	BAU-VS		17:45	373	POST2	- BAU 3	BA-DG
So 24.11.19	18:00	326	LITZ3	- BISH2	LIT-VS	So 16.02.20	14:00	371	BISH2	- LITZ3	BSB-HS
	16:00	327	ZAPF	- MBH	ZAP-STH	Sa 07.03.20	17:45	376	POST2	- MBH	BA-DG
Sa 30.11.19	19:30	331	MBH	- POST2	KNE-VS	So 08.03.20	18:00	377	LITZ3	- ZAPF	LIT-VS
So 01.12.19	16:00	332	ZAPF	- LITZ3	ZAP-STH	Sa 14.03.20	12:30	383	TTL 3	- BAU 3	BA-OHM
Sa 07.12.19	19:30	336	MBH	- LITZ3	KNE-VS	So 15.03.20	13:00	368	ZAPF	- BISH2	ZAP-STH
So 08.12.19	17:00	338	BAU 3	- TTL 3	BAU-VS		18:00	381	LITZ3	- MBH	LIT-VS
Sa 14.12.19	16:30	344	TTL 3	- POST2	BA-OHM	Sa 21.03.20	15:15	389	POST2	- TTL 3	BA-DG
So 15.12.19	14:00	343	BISH2	- BAU 3	BSB-HS	So 22.03.20	14:30	388	BAU 3	- BISH2	BAU-VS

Kreisliga Herren A (KLHA)

Sa 05.10.19	14:00	404	HO 2	- KU 2	HO-JH	Sa 16.11.19	15:00	421	BT 4	- KC 2	BT-MEY
Sa 12.10.19	13:30	406	KU 2	- KC 2	KU-CVG	Sa 23.11.19	14:00	429	HO 2	- WEIS	HO-JH
Sa 19.10.19	15:00	411	BT 4	- HO 2	BT-MEY	Sa 30.11.19	17:30	435	WEIS	- KC 2	WSM-VS
Sa 09.11.19	15:15	416	KU 2	- WEIS	KU-CVG	So 08.12.19	16:45	436	BT 4	- KU 2	BT-RS1
	14:00	419	HO 2	- KC 2	HO-JH	Sa 14.12.19	17:30	445	WEIS	- BT 4	WSM-VS

Sa 11.01.20	15:15	449	KU 2	- HO 2	KU-CVG
So 19.01.20	13:30	451	KC 2	- KU 2	KC-TH
Sa 25.01.20	14:00	456	HO 2	- BT 4	HO-JH
So 02.02.20	15:00	461	WEIS	- KU 2	WSM-VS
	16:00	464	KC 2	- HO 2	KC-TH

So 09.02.20	17:00	466	KC 2	- BT 4	KC-TH
Sa 15.02.20	17:30	474	WEIS	- HO 2	WSM-VS
Sa 07.03.20	16:00	480	KC 2	- WEIS	KC-TH
Sa 14.03.20	13:30	481	KU 2	- BT 4	KU-CVG
Sa 21.03.20	19:00	490	BT 4	- WEIS	BT-AS

Kreisliga Herren B (KLHB)

Sa 05.10.19	15:30	502	POST3	- OHD 2	BA-DG
So 06.10.19	15:00	503	BGR 4	- PETT2	BA-KID
	13:00	504	BREI4	- DJK 3	BGB-VS
So 13.10.19	19:00	506	DJK 3	- BGR 4	BA-GEO
	10:30	507	PETT2	- POST3	PET-VS
Sa 19.10.19	16:00	511	GUND2	- BREI4	GDH-VS
	15:30	512	POST3	- DJK 3	BA-DG
So 10.11.19	18:00	518	OHD 2	- GUND2	OHD-NTH
	16:00	519	BREI4	- BGR 4	BGB-VS
Sa 16.11.19	16:00	521	GUND2	- BGR 4	GDH-VS
	15:15	522	POST3	- BREI4	BA-DG
So 17.11.19	15:45	523	OHD 2	- PETT2	OHD-NTH
So 24.11.19	17:30	526	DJK 3	- OHD 2	BA-OHM
	10:30	527	PETT2	- GUND2	PET-VS
	00:00	528	BGR 4	- POST3	HIR-RA
Sa 30.11.19	16:00	531	GUND2	- POST3	GDH-VS
So 01.12.19	10:30	532	PETT2	- DJK 3	PET-VS
Sa 07.12.19	14:00	536	GUND2	- DJK 3	GDH-VS
So 08.12.19	16:00	539	BREI4	- OHD 2	BGB-VS
So 15.12.19	10:30	542	PETT2	- BREI4	PET-VS
	18:00	543	OHD 2	- BGR 4	OHD-NTH

Sa 11.01.20	14:30	549	DJK 3	- BREI4	BA-OHM
So 12.01.20	18:00	547	OHD 2	- POST3	OHD-NTH
	10:30	548	PETT2	- BGR 4	PET-VS
Sa 18.01.20	15:30	552	POST3	- PETT2	BA-DG
So 19.01.20	12:30	551	BGR 4	- DJK 3	HIR-RA
Sa 25.01.20	15:00	557	DJK 3	- POST3	BA-GEO
So 26.01.20	16:00	556	BREI4	- GUND2	BGB-VS
Sa 01.02.20	16:00	563	GUND2	- OHD 2	GDH-VS
So 02.02.20	00:00	564	BGR 4	- BREI4	HIR-RA
So 09.02.20	16:00	566	BGR 4	- GUND2	HIR-RA
	16:00	567	BREI4	- POST3	BGB-VS
	10:30	568	PETT2	- OHD 2	PET-VS
Sa 15.02.20	16:00	572	GUND2	- PETT2	GDH-VS
	15:30	573	POST3	- BGR 4	BA-DG
So 16.02.20	18:00	571	OHD 2	- DJK 3	OHD-NTH
Sa 07.03.20	15:30	576	POST3	- GUND2	BA-DG
So 08.03.20	17:30	577	DJK 3	- PETT2	BA-GEO
Sa 14.03.20	10:30	581	DJK 3	- GUND2	BA-GEO
	19:00	584	OHD 2	- BREI4	OHD-NTH
Sa 21.03.20	00:00	588	BGR 4	- OHD 2	HIR-RA
So 22.03.20	16:00	587	BREI4	- PETT2	BGB-VS

Bezirksliga Ü40 männlich (Ü40M)

Sa 12.10.19	17:00	0	BT	- RATT	BT-MEY
Sa 26.10.19	17:15	0	BT	- EGG	BT-RWG
So 17.11.19	18:00	0	EGG	- RATT	EGH-EBH

So 01.12.19	11:00	0	RATT	- BT	RAT-AH
So 12.01.20	18:00	0	EGG	- BT	EGH-EBH
So 26.01.20	11:00	0	RATT	- EGG	RAT-AH

Bezirksliga Ü45 männlich (Ü45M)

Sa 05.10.19	16:30	651	BT	- BREI	BT-RS1
	13:30	652	TSG	- CO	#N/A
Fr 18.10.19	20:30	654	BREI	- TSG	BGB-VS
Sa 19.10.19	17:15	653	BT	- CO	BT-MEY
Sa 02.11.19	12:00	655	CO	- BREI	CO-PS
So 03.11.19	10:30	656	TSG	- BT	#N/A

Fr 06.12.19	20:30	657	BREI	- BT	BGB-VS
Sa 07.12.19	15:15	658	CO	- TSG	CO-ANG
Sa 21.12.19	12:00	659	CO	- BT	CO-ANG
So 22.12.19	12:30	660	TSG	- BREI	#N/A
Fr 10.01.20	20:30	661	BREI	- CO	BGB-VS
Sa 11.01.20	19:00	662	BT	- TSG	BT-AS

Bezirksliga Ü50 männlich (Ü50M)

So 13.10.19	17:00	681	BT	- TSG	BT-MEY
Sa 09.11.19	19:00	682	BT	- BREI	BT-RS1
Fr 29.11.19	20:30	683	BREI	- TSG	BGB-VS

Sa 14.12.19	13:30	684	TSG	- BT	#N/A
Fr 10.01.20	00:00	685	BREI	- BT	BGB-VS
Sa 18.01.20	13:30	686	TSG	- BREI	#N/A

Bezirkspokal Damen (BPD)

Sa 05.10.19	16:00	961	KÜPS	- EGG	KÜP-VS
Sa 14.12.19	15:15	962	KU	- OHD	KU-CVG
Sa 21.12.19	14:00	964	BAU	- CO	BAU-VS

	00:00	965	LITZ2	- #N/A	LIT-VS
So 22.12.19	14:00	963	KC	- DJK 3	KC-TH

Bezirkspokal Herren (BPH)

Sa 28.09.19	18:00	905	STAF	- CO 2	STE-ARH
	18:30	906	EBS	- LITZ2	EBS-SH
	13:00	909	BT 3	- DJK 2	BT-RWG
So 29.09.19	14:30	901	BAU 2	- BGR 3	BAU-VS
	15:30	902	KC	- PETT	KC-TH
	17:30	903	TTL 2	- SAAS	BA-GEO
	17:00	904	BREI3	- BISH	BGB-HJH
	17:30	907	TTL 3	- POST	BA-GEO
	15:30	908	OHD	- GUND	OHD-NTH
Sa 02.11.19	00:00	911	S902	- S903	#N/A
So 03.11.19	18:00	910	EGG 2	- S901	EGH-EBH

Sa 21.12.19	00:00	912	S904	- S905	#N/A
	00:00	913	S906	- S907	#N/A
	00:00	914	S908	- S909	#N/A
	00:00	915	S910	- S911	#N/A

Kreispokal Herren (KPH)

Sa 28.09.19	14:00	921	SAAS2	- ZAPF	BT-SZ		11:00	927	KU 2	- POST3	KU-CVG
	15:30	923	WUN	- KÜPS	WUN-LG	Sa 02.11.19	00:00	931	S920	- S921	#N/A
	16:00	926	BREI4	- POST2	BGB-VS		00:00	932	S922	- S923	#N/A
	17:30	928	WEIS	- MBH	WSM-VS		00:00	933	S924	- S925	#N/A
	14:00	929	KC 2	- LITZ3	KC-TH	Sa 21.12.19	00:00	934	S926	- S927	#N/A
So 29.09.19	18:00	920	OHD 2	- GUND2	OHD-NTH		00:00	935	S928	- S929	#N/A
	17:00	922	BAU 3	- BISH2	BAU-VS		00:00	936	S930	- S931	#N/A
	13:00	924	HO 2	- HOF	HO-HVS		00:00	937	S932	- S933	#N/A
	10:30	925	PETT2	- CO 3	PET-VS						

Bezirksoberliga U20 weiblich (U20W1)

Sa 14.12.19	16:00	19101	DJK	- KEM	BA-DG	So 12.01.20	11:00	19102	KEM	- DJK	KME-VS
-------------	-------	-------	-----	-------	-------	-------------	-------	-------	-----	-------	--------

Bezirksoberliga U18 weiblich (U18W1)

Sa 12.10.19	14:30	17106	BT	- DJK	BT-MEY	Sa 18.01.20	13:30	17151	DJK	- BT	BA-KHG
So 24.11.19	13:15	17112	KEM	- DJK	KME-VS	Sa 25.01.20	12:30	17157	DJK	- KEM	BA-GEO
So 01.12.19	14:30	17131	BT	- KEM	BT-RWG	So 08.03.20	13:15	17176	KEM	- BT	KME-VS

Bezirksoberliga U20 männlich (U20M1)

So 29.09.19	12:00	20101	DJK	- BREI	BA-GEO	Sa 21.12.19	17:00	20102	BREI	- DJK	BGB-HJH
-------------	-------	-------	-----	--------	--------	-------------	-------	-------	------	-------	---------

Bezirksoberliga U18 männlich (U18M1)

Sa 05.10.19	16:00	18101	BT	- BREI	BT-SZ		16:00	18112	BT	- TTL	BT-SZ
So 06.10.19	13:00	18102	TTL	- BISH	BA-GEO	So 01.12.19	16:45	18113	BT	- BREI	BT-RWG
Sa 12.10.19	13:00	18103	BT	- BISH	BT-SZ		10:30	18114	TTL	- BISH	BA-OHM
So 13.10.19	18:00	18104	BREI	- TTL	BGB-HJH	So 08.12.19	11:00	18116	BREI	- TTL	BGB-HJH
Sa 19.10.19	12:00	18106	TTL	- BT	BA-OHM	Sa 14.12.19	19:30	18118	TTL	- BT	BA-OHM
So 20.10.19	11:30	18105	BISH	- BREI	BSB-HS	So 15.12.19	11:30	18117	BISH	- BREI	BSB-HS
Sa 26.10.19	15:00	18115	BT	- BISH	#N/A	Sa 11.01.20	13:00	18119	BREI	- BT	BGB-HJH
Sa 09.11.19	13:00	18107	BREI	- BT	BGB-HJH	So 12.01.20	11:30	18120	BISH	- TTL	BSB-HS
So 10.11.19	11:30	18108	BISH	- TTL	BSB-HS	Sa 18.01.20	11:00	18122	TTL	- BREI	BA-GEO
So 17.11.19	11:30	18109	BISH	- BT	BSB-HS	So 19.01.20	11:30	18121	BISH	- BT	BSB-HS
	20:00	18110	TTL	- BREI	BA-OHM	Sa 25.01.20	18:00	18123	BREI	- BISH	BGB-HJH
Sa 23.11.19	12:00	18111	BREI	- BISH	BGB-HJH	So 02.02.20	15:00	18124	BT	- TTL	BT-RWG

Bezirksliga U18 männlich (U18M2)

Sa 05.10.19	13:15	18202	POST	- BGR 2	BA-DG		16:00	18235	EBS	- LITZ	EBS-SH
	16:00	18205	EBS	- DJK	EBS-SH	So 01.12.19	10:30	18234	DJK	- OHD	BA-GEO
So 06.10.19	15:30	18203	LITZ	- BT 2	LIT-VS	Sa 07.12.19	13:00	18237	POST	- EBS	BA-DG
	16:00	18204	OHD	- KU	OHD-NTH		19:00	18239	OHD	- BGR 2	OHD-NTH
Sa 12.10.19	15:15	18206	KU	- LITZ	KU-CVG	So 08.12.19	13:00	18236	WUN	- KU	WUN-LG
	15:00	18208	BGR 2	- EBS	BA-KID		15:30	18238	LITZ	- DJK	LIT-VS
So 13.10.19	12:30	18207	BT 2	- POST	BT-MEY	Sa 14.12.19	16:45	18242	BT 2	- OHD	BT-MEY
	19:00	18209	DJK	- WUN	BA-GEO		10:30	18243	BGR 2	- LITZ	HIR-RA
Sa 19.10.19	13:00	18211	WUN	- OHD	WUN-LG		16:30	18244	DJK	- POST	BA-OHM
	13:15	18212	POST	- KU	BA-DG		16:00	18245	EBS	- WUN	EBS-SH
	14:30	18214	DJK	- BGR 2	BA-OHM	Sa 11.01.20	17:00	18247	BGR 2	- POST	BA-KID
	16:00	18215	EBS	- BT 2	EBS-SH		14:30	18248	BT 2	- LITZ	BT-AS
Sa 09.11.19	13:30	18216	KU	- EBS	KU-CVG		13:30	18249	KU	- OHD	KU-CVG
	16:45	18217	BT 2	- DJK	BT-RS1		14:30	18250	DJK	- EBS	BA-OHM
	16:00	18218	BGR 2	- WUN	HIR-RA	Sa 18.01.20	13:15	18252	POST	- BT 2	BA-DG
	18:30	18219	OHD	- LITZ	OHD-NTH		16:00	18253	EBS	- BGR 2	EBS-GFS
Sa 16.11.19	13:00	18221	WUN	- LITZ	WUN-LG		13:00	18254	WUN	- DJK	WUN-LG
	13:00	18222	POST	- OHD	BA-DG	So 19.01.20	15:30	18251	LITZ	- KU	LIT-VS
	15:15	18224	KU	- DJK	KU-CVG	Sa 25.01.20	19:00	18256	OHD	- WUN	OHD-NTH
So 17.11.19	15:00	18223	BGR 2	- BT 2	BA-KID		15:15	18257	KU	- POST	KU-CVG
Sa 23.11.19	12:00	18226	KU	- BGR 2	KU-CVG		11:00	18259	BGR 2	- DJK	HIR-RA
	16:45	18227	BT 2	- WUN	BT-MEY	So 26.01.20	16:45	18260	BT 2	- EBS	BT-MEY
So 24.11.19	15:30	18228	LITZ	- POST	LIT-VS	Sa 01.02.20	16:00	18261	EBS	- KU	EBS-GFS
	13:30	18229	OHD	- EBS	OHD-NTH		13:00	18263	WUN	- BGR 2	WUN-LG
Sa 30.11.19	13:00	18231	WUN	- POST	WUN-LG	So 02.02.20	16:30	18262	DJK	- BT 2	BA-OHM
	16:45	18232	BT 2	- KU	BT-GR		15:30	18264	LITZ	- OHD	LIT-VS

Sa 08.02.20	16:45	18268	BT 2	- BGR 2	BT-RWG
	12:30	18269	DJK	- KU	BA-OHM
So 09.02.20	15:30	18266	LITZ	- WUN	LIT-VS
	18:00	18267	OHD	- POST	OHD-NTH
Sa 15.02.20	13:00	18272	WUN	- BT 2	WUN-LG
	13:15	18273	POST	- LITZ	BA-DG
	16:00	18274	EBS	- OHD	EBS-GFS
So 16.02.20	00:00	18271	BGR	- KU	HIR-RA
Sa 07.03.20	13:15	18276	POST	- WUN	BA-DG
	15:15	18277	KU	- BT 2	KU-CVG

So 08.03.20	18:00	18279	OHD	- DJK	OHD-NTH
	15:30	18280	LITZ	- EBS	LIT-VS
Sa 14.03.20	15:15	18281	KU	- WUN	KU-CVG
	16:00	18282	EBS	- POST	EBS-GFS
	10:30	18283	DJK	- LITZ	BA-GEO
	15:00	18284	BGR 2	- OHD	HIR-RA
Sa 21.03.20	19:00	18287	OHD	- BT 2	OHD-NTH
	13:00	18289	POST	- DJK	BA-DG
	13:00	18290	WUN	- EBS	WUN-LG
So 22.03.20	15:30	18288	LITZ	- BGR 2	LIT-VS

Hinweise zum Jugendspielbetrieb

A. Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen nach der SO und JSO

	Senioren	U20	U19	U18	U17	U16	U15	U14	U13	U12	U11	U10	U9	U8
U 20	S+A	S												
U 19	S+A	S	S											
U 18	S+A	S	S	S										
U 17	S+A	S	S	S	S									
U 16	G+A	S	S	S	S	S								
U 15	G+A	S	S	S	S	S	S							
U 14			G	G	S	S	S	S						
U 13				G	G	S	S	S	S					
U 12					G	G	S	S	S	S				
U 11						G	G	S	S	S	S			
U 10									S	S	S	S		
U 9										S	S	S	S	
U 8											S	S	S	S

Legende:

S+A: Einsatz in Stammmannschaft + unbegrenzte Aushilfeinsätze

S: Einsatz in Stammmannschaft + 5 Aushilfeinsätze

G+A : mit Genehmigung nach § 4 JSO Einsatz in Stammmannschaft + unbegrenzte Aushilfeinsätze

G: mit Genehmigung nach § 4 JSO Einsatz in Stammmannschaft + 5 Aushilfeinsätze

Hinweise:

Ein Jugendlicher kann einschließlich des Einsatzes im Seniorenbereich, der Sonderteilnahmeberechtigung und der Aushilfeinsätze höchstens **vier** Einsatzberechtigungen gleichzeitig erlangen.

Für Kaderspieler gelten Sonderregelungen für Wettbewerbe im Landesverband

B. Ballgrößen

Im Jugendbereich wird ab der Saison 2010/11 mit folgenden Ballgrößen gespielt:

- U16m und älter = Gr.7,
- U16w und älter = Gr.6,
- U14m = Gr.6 (!),
- U14w = Gr.5 !
- U12m/w und jünger = Gr.5,

C. Mediatoren

Bei Jugendspielen hat der Ausrichter einen volljährigen Hallenverantwortlichen zu bestellen, der in einem möglichen Konfliktfall auf und neben dem Spielfeld als Mediator wirkt und ggf. mit dem Hallendienst das Hausrecht wahrnimmt.

Schiedsrichterkostenabrechnung

Die Abrechnung der Schiedsrichter erfolgt nach den festgesetzten Beträgen der Anlage zur BBV-Finanzordnung. Die vom Ausrichter zu tragenden Kosten setzen sich zusammen aus: Spielgebühren, (steuerlich zu berücksichtigen) sowie Reisekosten und ggf. Tagegeld bei Reisen, die 8 Stunden überschreiten.

1. Kostenaufbau

1.1. Spielgebühren

30 €	Bezirksoberliga Herren, Pokal ab Halbfinale
25 €	Bezirksoberliga Damen, Bezirksligen, Pokal Vorrunden, Bezirksklassen, Kreisligen, Seniorenligen, Jugendligen

1.2. Reisekosten

– **Anreise mit eigenem Fahrzeug:**

Abgerechnet wird nach den tatsächlich zu fahrenden Kilometern. Die Pauschale liegt bei 0,30 Euro pro Kilometer (Hin- und Rückfahrt). Zu fahren ist die kürzeste sinnvolle Entfernung zwischen Wohnort des Schiedsrichters und der Spielhalle. Größere Entfernungen können nur abgerechnet werden, wenn der andere Schiedsrichter abgeholt wird und dadurch eine Einsparung der Gesamtkosten entsteht. Abweichungen der Fahrstrecke (z.B. Vollsperrung BAB, Schneechaos, Unfall, Umleitung usw.) sind auf dem SR-Abrechnungsbogen zu vermerken oder mit der Spielleitung und dem Schiedsrichterreferenten abzusprechen. Zur Berechnung der Strecke ist der Routenplaner unter <http://maps.google.de> heranzuziehen.

– **Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:**

Erstattet werden die Kosten für die Anreise mit der Bahn der 2. Klasse oder einem örtlichem Verkehrsmittel (Bus).

1.3. Tagegeld (jeweils gerechnet von Abfahrt bis Rückkehr)

12 €	bei einer Abwesenheit von mindestens 8 Stunden
------	--

2. Doppel/Mehrfachansetzungen

Als Doppel/Mehrfachansetzung gilt, wenn ein Schiedsrichter zu zwei oder mehr Spielen angesetzt ist, deren Spielbeginn nicht mehr als jeweils 3 Stunden auseinander liegt.
Bei Doppel/Mehrfachansetzungen sind die ermittelten Reisekosten und ein eventuelles Tagegeld festzustellen und nach der Anzahl der Spiele aufzuteilen.

3. Auszahlung

Die Schiedsrichter werden vom Heimverein/Ausrichter vor dem Spiel in bar bezahlt. Die Reisekosten werden nach der Anzahl der tatsächlich zu fahrenden Kilometer berechnet. Die **Pauschale liegt bei 0,30 Euro pro Kilometer** (Hin- und Rückfahrt). Hierzu wird die Spielgebühr je nach Spielklasse und gegebenenfalls ein Tagegeld addiert. Dies ergibt den Gesamtbetrag, der wie folgt bei allen Spielen von den Schiedsrichtern auf dem SR-Abrechnungsbogen zu notieren und mit Unterschrift der SR zu bestätigen ist:

- a) Spieldaten (Nummer, Mannschaften, Datum, Zeit, Halle, bei Mehrfachansetzungen: Spielnummern der anderen Spiele)
- b) SR-Namen, Wohn-/Abfahrtsort
- c) gesamt gefahrene Kilometer (gkm)
 - wenn zutreffend, Begründung für mehr gefahrene Kilometer
- d) Reisekosten
 - als PKW-Fahrer: $0,30 \text{ €} \cdot \text{anteilig gkm} / \text{Anzahl der Spiele}$
 - als Bahn-/Busfahrer: Preis der vorzulegenden Fahrkarte / Anzahl der Spiele
- e) Tagegeld
 - wenn Abwesenheit mindestens 8 Stunden (Abfahrts- und Rückkehrzeit von/zum Abfahrtsort angeben): 12 €
- f) Spielleitungsgebühr

